



# März 2024 bis Mai 2026 **Arbeitsbericht**

vorgelegt zur  
Mitgliederversammlung  
am 12. Mai 2026 in Potsdam



## **IMPRESSUM**

---

**Herausgeber** Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)  
Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste

**verantwortlicher Schriftleiter** Dr. Björn Hagen, Geschäftsführer

**Redaktion** Saskia Bertram / Annette Bremeyer

Flüggestraße 21  
30161 Hannover

**fon** 0511 390 881-12  
**fax** 0511 390 881-16  
**E-Mail** a.bremeyer@erev.de  
www.erev.de

Hannover, im März 2026

## **Arbeitsbericht**

**Für den Zeitraum von  
März 2024 bis Mai 2026**

**vorgelegt zur Mitgliederversammlung  
am 12. Mai 2026 in Potsdam**

Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)  
Bundesverband evangelischer Einrichtungen  
und Dienste

Flüggestraße 21 • 30161 Hannover  
Telefon 0511 39 08 81 0 • Fax 39 08 81 16  
[www.erev.de](http://www.erev.de) • [info@erev.de](mailto:info@erev.de)



## Inhalt

<b>Einführung</b>	4	<b>Publikationen und Internetauftritt</b>	
<b>Die Mitgliedseinrichtungen</b>		Fachzeitschrift »Evangelische Jugendhilfe« (EJ)....	50
Veränderungen im Berichtszeitraum.....	6	Fachbuch »Theorie und	
<b>Die Gremien</b>		Praxis der Jugendhilfe« (TPJ).....	52
Übersicht der derzeitigen Gremien.....	7	EREV-Broschüre »Hilfen zur Erziehung«.....	54
Aus der Arbeit des Vorstandes.....	8	<i>Konzepte digital</i> auf der EREV-Startseite.....	56
Aus der Arbeit des Fachbeirates.....	10	Plakate zur Beteiligung und Resilienz.....	58
<b>Fachausschüsse</b>		Der neue Internetauftritt des EREV.....	59
Pädagogik.....	15	<b>Projekte</b>	
Personal- und Organisationsentwicklung.....	17	Wirksame Teamleitung.....	60
Jugendhilfepolitik.....	19	<i>Careleaver Statistics (CLS)</i> -Beirat.....	60
<b>Fachgruppen</b>		Inklusion jetzt! Erst recht!.....	61
Mutter/Vater und Kind.....	22	<b>Kooperationen mit anderen</b>	
Förderschulen.....	23	<b>Verbänden und Institutionen</b>	62
Sozialraumnahe Hilfen.....	24	<b>EREV-Geschäftsstelle</b>	
Jugendberufshilfe.....	26	Rahmenbedingungen.....	64
Ganztägige Bildung und Betreuung.....	26	Personelle Situation.....	64
Kindertagesbetreuung.....	28	Finanzielle Situation.....	67
<b>Projektgruppen</b>		<b>Mitgliederversammlung</b>	
Erziehungshilfen – Kinder- und		<b>am 12. Mai 2026</b>	
Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz.....	30	Tagesordnung.....	68
Bundesfachtagung 2026.....	32	Finanzrahmen.....	69
<b>Beirat</b>		• Bilanz zum 31.12.2024	
Beirat für den Redaktionsbereich.....	33	• Gewinn- und Verlustrechnung für 2024	
<b>Forum »Diakonische</b>		• Bilanz zum 31.12.2025	
<b>Unternehmensleitungen«</b>	35	• Gewinn- und Verlustrechnung für 2025	
<b>Die Fortbildungen</b>		Beschlussvorschlag: Zukunftspapier Kinder- und	
Allgemeiner Überblick.....	37	Jugendhilfe 2025 – Fachliche Langfassung	
Zielgruppenspezifische Foren und Fachtage.....	38	(Gremien, Mitglieder, Fachöffentlichkeit.....)	73
Gremienungebundene Foren und Fachtage.....	40	Wahlordnung.....	76
Übersicht der durchgeführten		Liste der Kandidatinnen und Kandidaten.....	78
Fortbildungen 2024.....	43	<b>Auszug Vorstandsveröffentlichungen</b>	81
Fortbildungen 2025.....	46	<b>Satzung</b>	106
E-Learning-Kurs: »Grundlagen der		<b>EREV-Historie mit</b>	
Aufsichtspflicht und Haftung«.....	49	<b>ausgewählten Schwerpunkten</b>	109
		<b>Mitgliedschaftsantrag</b> .....	111

# I. Einführung

Dieser Arbeitsbericht fällt in die Zeit nach der Corona-Pandemie. Die vergangenen vier Jahre waren zunehmend geprägt von politischen und sozialen Krisen sowie weltweiten kriegerischen Auseinandersetzungen. Die Folgen hiervon für junge Menschen und Familien, für Mitarbeitende und Organisationen sind Verunsicherungen. Der EREV hat sich daher gemeinsam mit seinen Mitgliedern den Aufgaben gestellt, die sich hieraus ergeben: Einen Rahmen zu schaffen, der im jeweiligen Lebensumfeld durch Halt, Struktur und Sicherheit geprägt ist. Der die Verunsicherungen aufgreift und identifiziert, was unmittelbar im Aufwachsen mit den jungen Menschen beeinflussbar ist. Hierzu gehören exemplarisch folgende Bereiche:

## 2. Handlungssicherheit durch Fortbildungen – Übergänge und Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe gestalten

Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor enormen Herausforderungen. Nicht nur der Fachkräftemangel fordert die Kinder- und Jugendhilfe zur Weiterentwicklung und zu innovativen Ansätzen auf, sondern auch die inklusive Ausgestaltung von Leistungen sowie die Stärkung der Teilhabe und Verwirklichung der Rechte junger Menschen und ihrer Familien sind fordernd. In diesem Jahr wurde der Bundestag neu gewählt und die Themen der Kinder- und Jugendhilfe umfassen unter anderem die Themen Inklusion, Stärkung niedrigschwelliger präventiver Hilfen, ein weiterentwickelter Kinder- und Jugendschutz, Leaving Care und Übergänge, Fachkräfteentwicklung und Beteiligung mit Selbstorganisationen.

## 3. Inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe

Das bestehende Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschreibt als Querschnittsaufgabe das Thema Inklusion, das sowohl den Kinderschutz als auch die Elternarbeit sowie die Beteiligung beinhaltet. Hierbei kommt es aufgrund der fehlenden zusammenhängenden gesetzlichen Grundlagen immer wieder dazu, dass den Bedarfen der jungen Menschen zum Beispiel im Rahmen der Geschwisterbetreuung nicht Rechnung getragen wird. Statt nun also von einem inklusiven gemeinsamen Gesetz abzurücken, sollten die Beteiligten verstärkt auf die Umsetzung hinwirken.

## 4. Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten und Kinderrechten

Junge Menschen, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, benötigen einen kinder- und jugendgerechten Rahmen für ihre gesellschaftliche Teilhabe. Die über 100.000 jungen Menschen in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen gelten jedoch oftmals als Bildungsverlierer:innen. Die gesellschaftliche Herausforderung besteht darin, neue innovative Wege zu finden, um diesen jungen Menschen Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten und Kinderrechten ist eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

## 5. Qualifizierung und Perspektiven für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe

In Deutschland werden absehbar weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Daher bedarf es in der Kinder- und Jugendhilfe neben wichtigen kurzfristigen Maßnahmen auch eines grundsätzlichen Perspektivwechsels.

Für eine starke Kinder- und Jugendhilfe ist es notwendig, dass diese in ihrer Komplexität wahrgenommen wird. Bundesweite Initiativen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften dürfen nicht nur fokussiert sein auf Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe wie die Kindertagesbetreuung, sondern müssen die Kinder- und Jugendhilfe als Gesamtsystem in den Blick nehmen.

## 6. Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien verbindlicher regeln

Junge Menschen haben das unveräußerliche Recht auf Beteiligung. Beteiligung muss sich nicht in den Verfahren und Organisationen bewähren – es ist das Recht junger Menschen, das in unterschiedlichen Paragraphen konkretisiert wird, etwa §§ 1, 4a, 8, 9 oder 36 SGB VIII. Auch die Beteiligung und Beratung von Eltern wurde im KJSG gestärkt. Besonders der neue § 4a SGB VIII setzt neue Impulse und bestärkt junge Menschen in ihren Möglichkeiten, jugendhilfepolitisch ihre Stimme zu erheben.

»Ich weiß nicht, was ich noch alles machen soll. Kriege, Inklusion, Gewalt in den Familien, wenige Fachkräfte. Die Herausforderungen in meiner Arbeit in der Kinder-

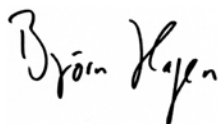
und Jugendhilfe werden immer größer und ich sehe wenig Land.« Dieses Zitat einer Mitarbeiterin fasst das Thema Übergänge mit den einhergehenden Veränderungen und Herausforderungen zusammen. Gemeinsam werden wir auf unserer Bundesfachtagung 2026 einige Transformationen in der Arbeit mit den jungen Menschen und Familien beleuchten. Die exemplarischen Fragen lauten: Wie kann Kooperation gelingen? Welche neuen gesetzlichen Entwicklungen gibt es? Welche Strategien gibt es im Umgang mit Unsicherheiten? Wie kann die Personalentwicklung unter den Bedingungen des Wandels gestaltet werden? und zeigen die Bandbreite der Themen auf.

Dank Ihrer Unterstützung ist die Arbeit des EREV immer wieder Veränderungen unterlegen und gewachsen. Ohne Ihr vielfältiges Engagement in den Gremien, Publikationen, Veranstaltungen, Fortbildungen, Vernetzungen mit Erziehungshilfefachverbänden im Fachbeirat und Vorstand wäre das eingangs beschriebene Ziel der Handlungssicherheit und Weiterentwicklung unerreikbaar.

Wir wünschen Ihnen als Teilnehmende weiterhin Lust auf die anstehenden Herausforderungen, reichhaltige Erfahrungen, Impulse für den pädagogischen Alltag sowie Orientierung in der Kinder- und Jugendhilfe.



Carola Sari Hahne  
1. Vorsitzende des EREV



Dr. Björn Hagen  
Geschäftsführer

## Die Mitgliedseinrichtungen

---

### Veränderungen im Berichtszeitraum (Stand 27.11.2025)

Zurzeit sind dem EREV 283 Träger-Einrichtungen und Dienste angeschlossen. Davon 14 örtliche Diakonische Werke, vier Fachhochschulen und 28 Gastmitglieder. (Vereine sind in den Zahlen integriert.)

#### Neuaufnahmen im Berichtszeitraum

---

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Regionalverband Harz-Heide  
Ludwig-Winter-Str. 9  
38120 Braunschweig

Ev. Jugend- und Familienhilfe Essen gGmbH  
Palmbuschweg 156a  
45326 Essen

Explicato gGmbH  
Overwegstr. 31  
44625 Herne

#### Gastmitglieder

---

Verein Bremer Säuglingsheime  
Hermann Hildebrand Haus  
Frederike Gauß  
Vinnenweg 51  
28355 Bremen

KITAWO gGmbH  
Thiemstr. 12  
39104 Magdeburg

Christian von der Heyd  
Erziehungsbeistand  
Sternbergweg 2a  
59494 Soest

Viktoria Bentlage  
Sophie Immeyer Str. 72  
49080 Osnabrück

#### Austritte im Berichtszeitraum

---

Heilpädagogisches Kinder- und  
Jugendhilfezentrum  
Sperlingshof  
75196 Remchingen

# Die Gremien

## Übersicht der Gremien im Berichtszeitraum

### 1. Organe des Verbandes

#### Mitgliederversammlung

Satzung § 6 (alle 2 Jahre)

#### Vorstand

Satzung § 9 (3x jährlich je 2 Tage davon 2 x mit Fachbeirat)

#### Fachbeirat

Satzung § 8 (2 x jährlich je 2 Tage)

### 2. Fachausschüsse (siehe Geschäftsordnung für Fachausschüsse)

#### Pädagogik

Ulrike Stehle

#### Pers.- u. Organ.entw.

Silke Becker-Nielsen | Michael Piekara

#### Jugendhilfepolitik

Björn Johansson

### 3. Fachgruppen (siehe Geschäftsordnung für Fachgruppen)

#### Mutter/Vater und Kind

Maike Brummelman

#### Förderschulen

Klaus Schenkel

#### Sozialraumnahe Hilfen

Harald Kuhrt | Rainer Vriesen

#### Jugendberufshilfe

Lothar Eberhardt

#### Ganztägige Bildung und Betreuung

Carola Sari Hahne

#### Kindertagesbetreuung

Andrea Zander

### 4. weitere Gremien

#### Beirat für den Redaktionsbereich

Gabriele Trojak-Künne

#### Forum »Diak. Unternehmensleitungen«

Frank Dieckbreder

### 5. Themenbezogene Projektgruppen (siehe Geschäftsordnung für Projektgruppen)

#### Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz

Caroline Halhuber

#### Bundestagung 2026

Carola Schaper | Petra Wittschorek

## Aus der Arbeit des Vorstandes

### Auszug der Beratungsschwerpunkte

In der Berichtsphase 2024 bis 2026 gehörte zu den laufenden Aufgaben des Vorstandes neben der Schwerpunkt- und Prioritätensetzung, Begleitung der Gremien, Vorbereitung der Fachbeiratssitzungen, finanzielle und personelle Situation der Geschäftsstelle, eine Weiterentwicklung des Fachverbandes im Rahmen der Positionierung zum Thema Zukunftsaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe.

#### *Weiterentwicklung der Fachverbandsarbeit*

Es wurde beschlossen, die Inhalte des neu zu entwickelnden Papiers zunächst in den Gremien mit den jeweiligen Mitgliedern zu diskutieren, um die relevanten Themen unter den bereits herausgearbeiteten Gesichtspunkten auf unterschiedlichen Ebenen und in fachpolitischer Auseinandersetzung zusammenzubringen. Demzufolge werden alle EREV-Gremien gebeten, das Papier aufzugreifen. So soll ein umfassender Querschnitt erzeugt werden, welcher zentrale inhaltliche Schwerpunkte mit den Visionen der zukünftigen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe vereint.

Die Ergebnisse aus den Gremien werden anschließend für den Fachbeirat zusammengetragen und dort erneut reflektierend in Bezug zueinander gesetzt: Auch mit der Frage, ob es weitere Ergänzungen gibt, bevor eine erneute Bearbeitung des Zukunftspapiers im Rahmen der Vorstandsklausur stattfindet. Zentral ist die notwendige infrastrukturelle Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie ein präventiver Kinderschutz durch sozialräumliche Angebote wie beispielsweise Kita und Sozialarbeit, um rechtzeitig die jungen Menschen und Familien zu erreichen. Auch aus diesem Grund hat der EREV die entsprechenden Fachgruppen *Kindertagesbetreuung* und *Ganztägige Bildung und Betreuung* gegründet.

#### Leitfrage:

*Welche Entwicklungen zeichnen sich gesellschaftspolitisch ab und welchen Einfluss haben diese auf die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe? sowie Was bedeutet diese Gesichtspunkte für den EREV konkret?*

1. Perspektive junger Menschen
2. Perspektive von Eltern
3. Perspektive von Mitarbeitenden
4. Perspektive von Organisationen
5. Perspektive von staatlich Verantwortlichen und Jugendämtern

#### *Reformprozess des Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG)*

Das Interesse am Thema *Inklusion in der sozialen Arbeit* ist weiterhin hoch. Wichtig ist es aus Sicht des Vorstandes, den Reformprozess zu begleiten und in Kooperation mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden (AFET, BVkE, IGfH) proaktiv auf neue fachpolitische Entwicklungen entsprechend und umsichtig zu reagieren. Obwohl das Thema Inklusion als gesetzt betrachtet wird, bleibt unklar, wie die angestrebte Umsetzung konkret aussieht. Während Inklusion als grundlegendes Prinzip weitergeführt werden soll und grundsätzlich als positiv zu bewerten ist, gibt es jedoch noch wesentliche Aspekte, die nicht endgültig geklärt sind (Zugang zu den Hilfen, Finanzierung, Zuständigkeiten der Systeme Eingliederungshilfe und Jugendhilfe etc.). Inklusion wird in der Kinder- und Jugendhilfe bereits gelebt (Hilfen für alle jungen Menschen und Familien mit ihren jeweils spezifischen Bedarfen)

#### *Meldungen sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland*

Die Umsetzung der Meldepflicht in Einrichtungen im Kontext von sexualisierter Gewalt wird in verschiedenen Organisationen und Regionen unterschiedlich gehandhabt, wobei ein gemeinsames Ziel die Sicherstellung des Kinderschutzes darstellt. Dies ist ein wichtiger rechtlicher Schritt, um den betroffenen Kindern Schutz zu bieten und eine adäquate Unterstützung zu gewährleisten. Die Praxis zeigt, dass die Meldung und Dokumentation von Verdachtsfällen sexueller Gewalt an die Kirche und Diakonie in den Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt werden. Hierbei ist jedoch allen bewusst, wie wichtig es ist, die Prozesse zu standardisieren und eine transparente, effektive Kommunikation und Dokumentation zu gewährleisten, um den Kinderschutz zu stärken und die Verantwortung der Institutionen klar zu definieren. Hierbei geht es zentral um die Bedeutung und Hilfe für die jungen Menschen. Die Strukturen müssen sich hieran messen lassen. Es ist unerheblich, neue Verfahren zu entwickeln, sondern vielmehr die Standards der Kinder- und Jugendhilfe auch im Rahmen sexualisierter Gewalt zu nutzen. Die Meldungen an Kirche und Diakonie umfassen nur einen Teil der Verfahren der Einrichtungen. Kooperation Bundesfachverbände für Erziehungshilfen Die Zusammenarbeit mit den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen (IGfH, BVkE, AFET) hat sich auch im zurückliegenden Zeitraum wieder als Mehrwert erwiesen, da viele gemeinsame Querschnittsthemen bearbeitet und fachpolitisch gestaltet werden können.

Die im Arbeitsbericht vorliegenden Tischvorlagen geben einen Überblick über die aktuellen Schwerpunkte dieser Kooperation. Die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe wird so inhaltlich weiterentwickelt und auf inklusive Ausgestaltungen fachpolitisch Einfluss genommen, beispielsweise durch gemeinsame Veröffentlichungen – zuletzt zur vormals geplanten Verabschiedung des Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG) oder mit den Wahlprüfsteinen: *Die Rechte junger Menschen im Mittelpunkt. Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe der Fachverbände für Erziehungshilfen zur Bundestagswahl 2025.*

Umgang mit Radikalisierungen in den Einrichtungen  
Diskutiert wird ein deutlich zu vernehmender politischer Rechtsruck, mit welchem davon ausgegangen werden muss, dass sich die Einrichtungen perspektivisch mehr denn je aktiv mit zunehmenden Radikalisierungen etwa gegen Wohngruppen oder von Mitarbeitenden auseinandersetzen müssen. Hierbei stellt sich die Frage, wie groß das Thema bereits in den Einrichtungen ist: mit Blick auf die Bundestagswahl 2025 wurde mit Sorge auf diese zukünftige Entwicklung geblickt. Diskutiert wurde, dass Mitarbeitende aus den Einrichtungen gegebenenfalls radikalisierte Ansichten teilen oder die jungen Menschen in den Einrichtungen über die Sozialen Medien negativ mobilisiert werden; diese Auswirkungen dürfen und sollten nicht unterschätzt werden. Es stellt sich die Frage, wie diakonische Einrichtungen präventiv mit solchen Situationen umgehen könnten, zum Beispiel mit einer Karte der Vielfalt *Erklärung für Diversität und gegen Diskriminierung in Berlin*. Der Vorstand hat die Fachausschüsse gebeten, sich der Themen und einer präventiven Aufarbeitung anzunehmen.

## Durchgeführte Beratungstermine

17./18. September 2024	Soest
13./14. Januar 2025	Hannover
22./23. Januar 2025	Hannover
25./26. März 2025	Münster
17./18. September 2025	Hannover
12./13. Januar 2026	Hannover
21./22. Januar 2026	Hannover
25./26. März 2026	Potsdam

## Personelle Zusammensetzung

**Becker, Frank** • Geschäftsführer, Ev. Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Osnabrück

**Becker-Nielsen, Silke** • Kaufm. Vorständin, Elisabethheim Havetoft e. V. Heilpäd. Kinder- und Jugendhilfe in Angeln, Havetoft

**Beneke, Doris** • Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. Diakonie Deutschland, Berlin

**Brummelman, Maike** • CJD Verbund NRW Nord, Dortmund

**Buck, Tanja** • Vorstand, Diakonie Düsseldorf e. V., Düsseldorf

**Dieckbreder, Prof. Dr. Frank** • Vorstand, Juvandia – der Diakonieverbund e. V., Hiddenhausen

**Eberhardt, Lothar** • Geschäftsbereichsleiter, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V. Geschäftsbereich Jugendhilfe, Schwalmstadt

**Hagen, Dr. Björn** • Geschäftsführer EREV, Evangelischer Erziehungsverband e. V. EREV, Hannover

**Hahne, Carola Sari** • Geschäftsführerin, VENITO Diakonische Gesellschaft gGmbH, Hannover

**Johansson, Björn** • Referent für Kinder- und Jugendhilfe, Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V., Halle

**Lorch, Andreas** • Geschäftsführer, Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH, Berlin

**Piekara, Michael** • Referent für Drittmittelmanagement, EJF gAG, Berlin

**Schewe, Marco** • Geschäftsbereichsleiter, St. Elisabeth-Verein e. V., Marburg

**Schüler, Carsten** • Geschäftsbereichsleiter, Kinder- und Jugendhilfe-Verbund der BDS Bergische Diakonie Sozialdienstleistungen gGmbH, Wülfrath

**Stehle, Ulrike** • Gesamtleiterin Jugendhilfe, Diakonie Rosenheim Jugendhilfe Oberbayern, Bad Aibling

**Trojak-Künne, Gabriele** • Fachbereichsleitung, Graf Recke Erziehung & Bildung Fachbereich II, Düsseldorf

**Völz, Christiane** • Leitung, Zentrum Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. Diakonie Deutschland, Berlin

**Weber, Hilmar** • Betriebswirtschaftliche Leitung, Leinerstift e. V., Grobfehn

**Zander, Andrea** • Geschäftsführerin, KITAWO gGmbH, Magdeburg

## Aus der Arbeit des Fachbeirates

### Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Legislatur des Fachbeirates umfasst den Zeitraum von 2023 bis 2027. Der Fachbeirat hat die Aufgabe, die Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit des EREV voranzubringen und aktuelle fachliche Diskussionen aufzugreifen.

### 17. Kinder- und Jugendbericht

Der 17. Kinder- und Jugendbericht bietet eine umfassende Analyse der Lebenslagen der jungen Generation in Deutschland. Er richtet sich an die Kinder- und Jugendhilfe sowie an den Bund und die Länder, die sich im Rahmen einer Verknüpfung aller Faktoren gegenseitig beeinflussen. Der Bericht beleuchtet die aktuellen Herausforderungen und Chancen des Aufwachsens in einer diversen Gesellschaft und in Zeiten von Krisen auf der Grundlage und in fachlich-wissenschaftlicher Auseinandersetzung der Lebenslagen und den Lebenssituationen junger Menschen hinsichtlich ihrer Interessen, Bedürfnisse und Lebenswege. Besonders die Krisenerfahrungen der vergangenen Jahre wie die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und andere soziale Herausforderungen haben tiefgreifende Auswirkungen auf den Alltag junger Menschen. Diese Erfahrungen beeinflussen sowohl ihre Chancen als auch ihr Wohlbefinden. Das Zukunftsvertrauen ist insgesamt gesunken, dennoch zeigt sich die Mehrheit in Befragungen weiterhin optimistisch und resilient. Die bedingte Zuvorsicht verdeutlicht jedoch, dass eine differenzierte Betrachtung der Lebenslagen notwendig ist.

Zentrale Forderungen der jungen Menschen umfassen unter anderem mehr Orientierung und Sicherheit sowie Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Diese Anliegen spiegeln das Bedürfnis nach Vertrauen wider, das als entscheidendes Element für gesellschaftliche Stabilität und für die Entwicklungsperspektiven der jungen Generation stehen.

Um junge Menschen zu stärken, sind verlässliche Angebote in Bund, Ländern und Kommunen notwendig. Diese Angebote müssen nicht nur vertrauenswürdig, sondern auch auf die vielfältigen Bedürfnisse und Lebenslagen der jungen Menschen zugeschnitten sein. Dies gestaltet sich jedoch – insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe – schwierig, da diese neben den Angeboten für junge Menschen zunehmend von eingeschränkter finanzieller Unterstützung, weniger verfügbaren Fachkräften, Überforderung und komplexen Lebenslagen der Hilfeempfänger:innen geprägt sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Berichts ist die inklusive Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu wird betont, dass bislang kein einheitliches Verständnis von Behinderung vorliegt. Vielmehr wird dieses definiert durch ein sozialrechtliches Verständnis im Sinne des § 2 SGB IX, welches jedoch nur einen Teil der Lebensrealität von jungen Menschen mit Behinderungen widerspiegelt. In den bisherigen Kinder- und Jugendberichten wurde das Thema Behinderung oft nur am Rand behandelt. Der vorliegende Bericht stellt klar, dass es dringend notwendig ist, sich die Thematisierung der Lebenslagen junger Menschen mit Behinderung ausführlicher zur Aufgabe zu machen.

### Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche

Sexualität ist ein Thema, welches weit über die reine Aufklärung hinausreicht. Wichtig ist hierbei, alle Facetten von Sexualität umfassend zu beleuchten und zur Enttabuisierung dessen beizutragen. Ziel sei außerdem, eine offene und vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern, ohne dabei ausschließlich auf klassische sexuelle Bildung zu setzen. Denn sexuelle Bildung ist auch politisch – sie prägt die Identitätsentwicklung junger Menschen und beeinflusst ihre psychische und physische Gesundheit.

Sexuelle Gesundheit wird als untrennbar von der allgemeinen Gesundheit, dem Wohlbefinden und der Lebensqualität betrachtet. Kinder und Jugendliche sollten in ihrer Entwicklung so begleitet werden, dass sie einen achtsamen und respektvollen Umgang mit sich und anderen erlernen – unabhängig davon, ob sie selbst grenzverletzendes Verhalten zeigen oder davon betroffen sind oder waren. Kinder und Jugendliche erlernen einen grenzachtenden Umgang mit Sexualität von Geburt an. Sexualität erfüllt verschiedene Sinnesaspekte wie Lustgefühle, Beziehungsgestaltung, Identität und Fruchtbarkeit. Gleichzeitig müssen traditionelle Glaubenssätze und gesellschaftliche Denkmuster hinterfragt werden, um einen zeitgemäßen, differenzierten Blick auf Sexualität zu ermöglichen. Wichtig sei außerdem, die Handlung ohne den Menschen zu bewerten sowie Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Gesprächsangebote zu schaffen, um ihnen einen adäquaten Umgang beizubringen, statt Verbote einzuführen. Ausschlaggebend sind vielmehr Bindung und Beziehung. Einrichtungen der Jugendhilfe stehen dennoch vor der Herausforderung, sicherheits- und zeitgemäße Regeln für den Umgang mit Sexualität zu entwickeln. Dabei geht es nicht um Repression, sondern um Orientierung und Schutz.

## Beteiligungsoffensive für mehr Kinderschutz und Beteiligung in der Pflegekinderhilfe

Die Beteiligungsoffensive für mehr Kinderschutz und Beteiligung in der Pflegekinderhilfe hatte in einem Zeitraum von Juni 2022 bis September 2023 zum Ziel, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie der im Rahmen von Pflegeverhältnissen beteiligten Erwachsenen zu erhöhen. Hintergrund hierfür ist ein umfangreicher Diskurs über Teilnahmeverfahren, dieser lässt sich auf eine defizitäre Verankerung und Umsetzung von Teilnahmekonzepten zurückzuführen.

Durch den ganzheitlichen und systematischen Einbezug aller Akteurinnen und Akteure sind Arbeitstreffen, Ideen- und Teilnahmewerkstätten sowie in die klientenorientierte Arbeit implementierbare Materialien und Arbeitshilfen wie Steckbriefe oder ein Kinderrechte-Katalog entwickelt worden. Wesentlich ist unter anderem, dass durch die Vorbereitung von Teilnahmengesprächen mit den Kindern auch Kinderschutzfälle deutlich wurden.

## Aktueller Stand »Inklusives SGB VIII« und Konsequenzen für die Organisationen

Die relevante fachpraktische und organisationenbezogene Leitfrage für die Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf IKJHG ist: wird der vom Bundesministerium veröffentlichte Entwurf des IKJHG dem § 1 SGB VIII gerecht? »Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit«. Ist der Gesetzentwurf in der Praxis handhabbar, übersichtlich und eindeutig zur Handlungsfähigkeit für die jungen Menschen und Familien?

Inklusion ist für den EREV mehr als die Summe aus dem SGB VIII und dem SGB IX ist und es gibt Klärungsbedarfe hinsichtlich der bisher intransparenten Handhabbarkeit und Klarheit für die Arbeit in der Praxis. Mögliche Unklarheiten und Veränderungsbedarfe in der Praxis ergeben sich konkret beispielsweise auch in folgenden Regelungsbereichen:

- Was bedeutet die Einführung des Begriffs Leistungsplankonferenz in § 36 und § 36b IKJHG?
- Welche Konsequenz für die Ausgestaltung der Hilfen hat die Fortschreibung der Hilfe und Leistungsplanung nach zwei Jahren (§ 36a Abs. 2 IKJHG)?
- Wie stehen die beiden Leistungskataloge im Verhältnis zueinander und wie werden sie im Planver-

fahren für die tatsächliche Umsetzung von inklusiven Hilfen verknüpft (§ 27ff. und § 35a-i IKJHG)?

- Was bedeuten die zahlreichen Verweise auf das SGB IX (§ 35a-i, § 38a-d IKJHG)?
- Was meint der Begriff der kürzeren ärztlichen Stellungnahme oder vergleichbaren Bescheinigung (§ 38a Abs. 2 IKJHG)?
- Wie stehen die Instrumente zur Bedarfsermittlung im Verhältnis zu den Instrumenten der Hilfeplanung (§ 38b IKJHG)?
- Welche Konsequenzen hat die Länderöffnungsklausel und der vorgesehene Übergangszeitraum bis zum 31.12.2030 für Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 85 Abs. 5 IKJHG)?
- Welche Konsequenzen hat die lange Frist der Übergangsregelungen für die Umsetzung der inklusiven Hilfen bis 31.12.2032 (§ 109 IKJHG)?
- Schiedsstellenfähigkeit ambulanter Hilfen
- Bedarfsgerechte Nachbetreuung zur Entwicklung einer Perspektive im Fall einer Trennung vom Kind (§ 19 SGB VIII)
- Bezahlung nach tariflicher Vergütung analog zum § 124 SGB IX
- Regelmäßige Evaluation und Überarbeitung des IKJHG<sup>1</sup>

Die inklusiven Hilfen für alle jungen Menschen müssen eindeutig und in ihrer Ausgestaltung klar formuliert sein. Notwendig ist daher, das Gesetz eindeutiger zu formulieren, unbestimmte Rechtsbegriffe herauszunehmen und den roten Faden für die jungen Menschen und Familien herzustellen. Ziel ist schließlich, den Blick immer von den jungen Menschen und ihren Familien aus einzunehmen. Kinderschutz und Beteiligung, die Stärkung der Selbstvertretung und eine adäquate Integration von Alltagsstrukturen müsse unter Einbezug echter Lebenswelten in den gesetzlichen Rahmen inkludiert werden, nur so kann oben erwähnter Handlungsrahmen auch für Kinder eine Eindeutigkeit bekommen. Zusammenfassend sollten folgende vier Gesichtspunkte überarbeitet werden, um eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe praxisnah umzusetzen:

- Eine zum Teil intransparente Handhabbarkeit und mangelnde Klarheit in der Praxis
- Die inkonsequente Umsetzung der inklusiven Hilfen unter anderem durch zwei Leistungskataloge
- Zu lange Übergangsfristen und eine Länderöffnungsklausel
- Ein fehlender eindeutiger Handlungsrahmen, wenn junge Menschen und Familien sowohl Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch Eingliederungshilfe benötigen

<sup>1</sup> EREV-Rundschreiben 04/2024

## Fachkräfteentwicklung

Es ergibt sich zusätzlich eine zunehmende Korrelation – instabile Mitarbeiter:innenbindung entstehen durch eine oftmals weitere fehlende Konstante durch teilweise fluktuierende (An-)Leistungs- und Führungskräfte. Das aufgezeigte Spannungsverhältnis »Hilfe« und »Kontrolle«, die Intensität formaler Regelungen und Arbeitseinflüsse, die sich vorwiegend finanziell-politisch gestalten oder aber fachlich-rechtlich, nehmen großen Einfluss auf die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeiter:innen. Dem gegenüber stehen Versuche zur Gestaltung von Kontinuität und Kooperation. Fluktuation wird zudem begünstigt: Soziale Arbeit ist umfangreich und vielschichtig. Fachkräfte müssen jedoch auch mit Spannungsfeldern und Widersprüchen umgehen können.

## ForuM-Studie zu sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie

Der Forschungsverbund »ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland« begann 2020 im Auftrag der Evangelischen Kirche mit einer breit angelegten unabhängigen Studie zum Thema sexualisierte Gewalt. Untersucht wurden das Ausmaß und die Begünstigungsfaktoren sexualisierter Gewalt im Raum der Evangelischen Kirche und Diakonie. Fokussiert wurde dabei auf minderjährige Betroffene im Zeitraum vom 01.01.1946 bis 31.12.2020. Hervorzuheben ist, dass sexualisierte Gewalt ein Thema aller Handlungsfelder und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie darstellt. Zudem lassen sich bestimmte Begünstigungsfaktoren im Kontext evangelischer Einrichtungen finden, darunter etwa unklare Verantwortungszuweisungen, die öffentliche Wahrnehmung evangelischer Räume als kinderfreundlich und sicher, spezifisch wahrgenommene Machtverhältnisse insbesondere im Rahmen der Seelsorge, die den Beschuldigten mehr Glaubwürdigkeit, Deutungsmacht und eine besondere moralische Instanz verleihen wie auch das Fehlen verbindlicher Regelungen zur Kommunikation und Dokumentation von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. Problematisch ist, wenn das Selbstbild der Hierarchielosigkeit, Offenheit und Progressivität derart ideologisch aufgeladen wird, dass das Vorkommen sexualisierter Gewalt undenkbar und das Sprechen darüber letztlich verunmöglicht wird. Wichtig ist es daher, dass bestehende Machtverhältnisse nicht mit dem Verweis auf partizipative Strukturen negiert, sondern fachlich reflektiert werden. Die Betroffenen betonen darüber hinaus den Unterschied zwischen der Aufdeckung und

der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Letzteres zieht eine systematische Auseinandersetzung mit Hinweisen, Berichten und Anzeigen nach sich und ermöglicht, dass die Geschichten der potenziell Betroffenen gehört werden und Konsequenzen daraus gezogen werden können. Betroffene wünschen sich daher nicht nur mehr Gehör, sondern auch eine Einsicht, Sensibilisierung und Sprechfähigkeit vonseiten evangelischer Einrichtungen über sexualisierte Gewalt als institutionelles Problem und eine Weiterentwicklung bestehender Strukturen im Umgang damit. Die Kinderschutzkette von Prävention, Intervention und Aufarbeitung muss entsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

## Wegweiser Verfahrenslots\*innen

Das im Projekt erarbeitete Curriculum zur Qualifizierung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen wurde in verschiedenen Praxisworkshops mit öffentlichen und freien Trägern, jungen Menschen und Eltern diskutiert und auf der Abschlussveranstaltung zum Beteiligungsprozess »Gemeinsam zum Ziel« des BMFSFJ vorgestellt. Es steht kostenfrei auf der Projekthomepage von Inklusion jetzt! zur Verfügung und bündelt insgesamt 12 Module. Die Abfrage der wissenschaftlichen Begleitung zeigt, dass die Verfahrenslots\*innen bislang in nur wenigen Jugendämtern zum Einsatz kommen. Dabei werden sie unterschiedlich in der Kommune implementiert, als eigene Stabsstelle, angeknüpft an die Jugendamtsleitung, aber auch an bestehende 35a-Dienste, an den Bereich der Jugendhilfeplanung oder Qualitätssicherung. Die Diskussion im EREV-Fachbeirat zeigt, dass die Inhalte des Curriculums auch für freie Träger relevant sein können.

## Projekt Inklusion jetzt!

In dem Projekt standen unter anderem 30 Fortbildungsveranstaltungen, über 15 Veröffentlichungen, wissenschaftliche Befragungen von Eltern und Mitarbeitenden, mehrere Workshops mit jungen Menschen, zahlreiche politische Gespräche, Beispiele aus der Praxis und die Bündelung in einem Leitfaden für Inklusion in den Erziehungshilfen im Mittelpunkt. Als ein wichtiger Gelingensfaktor in dem Prozess wird die Beteiligung der jungen Menschen und Mitarbeitenden wie auch aller Hierarchieebenen innerhalb einer Organisation benannt. In der praktischen Umsetzung haben die Modellstandorte unterschiedliche Zugänge gewählt, von internen Arbeitsgruppen zum Thema Barrierefreiheit über Kooperationen im Sozialraum bis hin zu neu konzipierten Leistungsangeboten, etwa eine intensivpädagogische Wohngruppe.

## Durchgeführte Beratungstermine

17./18. September 2024	Soest
25./26. März 2025	Münster
18./19. September 2025	Hannover
25./26. März 2026	Potsdam

## Personelle Zusammensetzung

**Albers, Ute** • Bereichsleiterin, Dipl. Sozialpädagogin, Ev. Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Osnabrück

**Bächle-Walter, Cordula** • Regionalleitung Süd, Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Öhringen

**Below, Christina** • Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Diakonie Deutschland, Berlin

**Benner, Edwin** • Fachbereichsleiter Jugendhilfe, Bruderhaus Diakonie, Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt, Loßburg

**Böhme, Stefan** • Geschäftsführer, Cornelius-Werk Diakonische Hilfen gGmbH, Burg

**Bugdahn, Rainer** • Vorstandsvorsitzender, Hauptstelle für Familienberatung der Ev. Kirche, von Westfalen in der Diakonie (EKFuL), Düsseldorf

**Bügler, Martin** • Geschäftsführender Vorstand, Sonnenhof, Kinder- u. Jugendhilfeverbund, Verein für Bildung und Erziehung e. V., Feuchtwangen

**Decker, Joachim** • Referent HzE, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg, schlesische Oberlausitz e. V., Berlin

**Diestel, Phillip** • Fachreferent KJH, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Landesverband der Inneren Mission e. V., Rendsburg

**Dörbeck, Christin** • Diak. Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V., Referat Kinder- und Jugendhilfe, Radebeul

**Fritz, Martina** • Leiterin, NIEFERNBURG Soz.-päd. Einrichtung, für Mädchen und junge Frauen, Niefern

**Gaube, Silke** • Geschäftsführerin, Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH, Remscheid

**Gebhardt, Susan** • Fachbereichsleiterin KJFH, Kinderarche Sachsen e. V., Radebeul

**Geister, Gert-Ulrich** • Heilpädagogium Schillerhain, Kirchheimbolanden

**Giersen, Christiane** • Landesweite Referentin für Kinder, Jugend und Familie, Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz, Mainz

**Grajer, Jürgen** • Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Öhringen

**Grämmer, Thomas** • Fachlicher Leiter und Mitglied der Geschäftsführung, RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Schwarzenbruck

**Isermeyer, Martin** • Geschäftsbereichsleiter Kinder- und Jugendhilfe, Mitglied der Geschäftsleitung, EJF gAG, Berlin

**Keding, Björn** • Direktor, Stiftung Beiserhaus, Knüllwald-Rengshausen

**Kluin, Dietmar** • Geschäftsführer, OLE Orientierung Leben Entwicklung gGmbH, Lemförde

**König, Wolfgang** • Fachgebietsleitung, Diakonisches Werk Region Kassel, Ambulante Erziehungshilfen, Kassel

**Leopold, Marco** • Ev. Stiftung Gotteshütte, Porta Westfalica

**Mayer, Andrea** • Regionalleitung, Jugendhilfe und EGH, GM Jugendhilfe GmbH, Großstadt-Mission Hamburg-Altona e. V., Hamburg

**Möllers, Jennifer** • Geschäftsbereichsleitung, Stiftung Kreuznacher Diakonie, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Bad Kreuznach

**Nyhuis, Jasmin** • Diakonisches Werk Baden, Karlsruhe

**Pogander, Anne** • Geschäftsführerin, Diakoniewerk Gotha gGmbH, Gotha

**Polzin, Karen** • Referentin HzE, Diakonisches Werk Hamburg, Kinder- und Jugendhilfe, Hamburg

**Praßel, Jan** • Einrichtungsleiter, Diakonisches Werk Oldenburg Jugendhilfe gGmbH, Jugendhilfe Collstede, Bockhorn

**Ramsthaler, Helmut** • Fachbereichsleiter, CJD Gördenstedt, Rosche

**Regenberg, Lutz** • Geschäftsführung, Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH, Kinder- und Jugendhilfe, Lübeck

**Reinhard, Andreas** • Einrichtungsleiter, Rheinische Gesellschaft für Diakonie, Ev. Jugendhilfe Mittelmosel, Traben-Trarbach

**Rensch, Elena** • Referentin Erziehungshilfe, Diakonisches Werk Baden, Karlsruhe

**Reuting, Matthias** • Abteilungsleitung, Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Württemberg, Abt. Kinder, Jugend und Familie, Stuttgart

**Schaller, Andrea** • Abteilungsleiterin Teilhabe und Inklusion, Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen, Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. / GS Kassel, Kassel

**Scheele, Manuela** • Referentin JH DWiN, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen, in Niedersachsen e. V., Hannover

**Schellenberger, Christoph** • Diakonisches Werk Sachsen e. V., Radebeul

**Schirmer, Claudia** • Geschäftsführender Vorstand/ Einrichtungsleiterin, Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden, Menden

**Schmidt, Sonja** • Projekt Weiterentwicklung der KJH, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Diakonie Deutschland, Berlin

**Schönrock, Silke** • Abteilungsleiterin, SOZIUS Pflege- u. Betreuungsdienste Schwerin gGmbH, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Haus im Park, Schwerin

**Schuldenzucker, Frank** • Geschäftsführer / Referent für Kinder- und Jugendhilfe, Diakonisches Werk Bayern, Ev. Erziehungsverband in Bayern e. V., Nürnberg

**Schulz, Oliver** • Verbandskoordinator, Diakonisches Werk Bremen e. V., Bremen

**Schwabl, Kerstin** • Fachreferentin HzE, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., Geschäftsfeld Familie und junge Menschen, Düsseldorf

**Steiert, Thomas** • Geschäftsführer, Ev. Jugendhilfe Kirschbäumleboden gGmbH, Müllheim

**Tegtbauer, Brigitte** • ppa. Regionalleiterin, VENITO Diakonische Gesellschaft gGmbH, Hannover

**Teufel, Eva** • Vorstandsvorsitzende, Hochdorf – Evang. Jugendhilfe, im Kreis Ludwigsburg e. V., Remseck a. N.

**Theil, Evelyn** • Leiterin des Kompetenzzentrums, Diakonisches Werk, Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin

**Thiemann, Andrea** • Referentin Jugendhilfe und Kinderschutz, Meldestelle sexualisierte Gewalt, Diakonie Hessen – Diak. Werk in Hessen, Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt/M.

**Voß-Carstensen, Inken** • Geschäftsbereichsleiterin, Diakonisches Werk Husum gGmbH, Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfen, Husum

**Weltgen, Stefan** • Geschäftsführer, Diakoniewerk Oberhausen gGmbH, Oberhausen

**Wieneke, Anne** • Einrichtungsleitung, Stadtmission Nürnberg e. V., Jugendhilfeverbund Martin-Luther-Haus, Nürnberg

**Wittichow, Gabriele** • Fachbereichsleiterin, CJD Insel Usedom-Zinnowitz, Einrichtung des CJD Nord, Zinnowitz, Ostseebad

## Fachausschüsse

### Fachausschuss »Pädagogik«

Der Fachausschuss »Pädagogik« setzt sich mit der sozialpädagogischen Theorie und Praxis in den Erziehungshilfen auseinander. Dabei beleuchtet er aktuelle Entwicklungen, derzeit auch unter der Berücksichtigung der Reform des SGB VIII und der Herausforderung durch den Fachkräftemangel, greift neue Themen auf und positioniert sich zu methodischen und konzeptionellen Ansätzen und den jeweils erforderlichen Basis- und Schlüsselkompetenzen. Er eruiert Kooperationen und Vernetzungsmöglichkeiten in den Erziehungshilfen, identifiziert vor dem Hintergrund fachlicher Standards neue Herausforderungen für die Hilfen zur Erziehung und macht Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschaulich zugänglich. Die fachliche Breite des Ausschusses wird durch Vertreter:innen aus vielfältigen Aufgaben der Jugendhilfe und ihren verschiedenen Funktionen und Positionen in der Fachpraxis sichergestellt. Die Aus- und Weiterbildung ist durch einen Dozenten des Neukirchener Berufskolleg, einer Fachschule für den Erzieher:innen, vertreten sowie durch eine Kollegin des Rauhen Hauses in Hamburg über dessen trägereigene Hochschule eingebunden.

### Auszug der Beratungsschwerpunkte

*Legalisierung von Cannabis: Welche Erfahrungen gibt es schon und welche hat beispielsweise die Suchtberatung?*

Kai Frenzel, Erzieher und Heilpädagoge, stellte den Ansatz vor. Er arbeitet als fachlicher Berater im Fachdienst Suchtprävention der Rummelsberger Diakonie und war maßgeblich am Quasi-Projekt in Kooperation mit weiteren Trägern beteiligt. Es verband die Suchtprävention in der aufsuchenden Arbeit von Jugendhilfe und Suchthilfe gleichermaßen, eine Konstruktion, die auch das Quasi-Projekt verfolgte. In der stationären Jugendhilfe würde das Thema Sucht eher stiefmütterlich behandelt. Es geht darum, Suchtprävention mit der eigenen Haltung zusammenzubringen und Wege zu finden, wie dies umgesetzt werden kann.

*Besichtigung des PTI (Pädagogisch-therapeutischer Intensivbereich) der Rummelsberger Dienste*

Zur Zielgruppe des PTI gehören männliche Kinder und Jugendliche im Alter von elf bis 15 Jahren. Im geschlossenen sowie im offenen Setting gibt es jeweils zwei Wohngruppen mit je sechs Plätzen, sodass insgesamt 24 Jugendliche aufgenommen werden können. Die Dauer

eines Aufenthaltes beträgt zwölf bis 24 Monate, das entspricht ein bis zwei Schuljahren. Die Unterbringung erfolgt gemäß §1631b BGB, es gibt eine Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung und nach dem bayerischen Regellehrplan eine Mittelschule mit individueller Lernförderung. Mögliche Zusatzangebote sind Anschlussmaßnahmen mit Wohnen und Berufsschule, durchgängige fachdienstliche Begleitung, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie eine Trainings- und Orientierungswerkstatt.

In den individuell geschlossen geführten Gruppen werden junge Menschen im Alter von elf bis 15 Jahren aufgenommen, welche schon seit längerem durch Erwachsene – sowohl in der Familie als auch im Rahmen der Jugendhilfe – nicht mehr erreichbar sind. Die Jungen zeigen häufig Auffälligkeiten in folgenden Problembereichen: Weglaufen und Trebegang, Delinquenz, aggressives und gewalttätiges Verhalten, Schulverweigerung, Missachtung von gesellschaftlich anerkannten Regeln, Grenzen und Anforderungen mit dauerhaften Grenzverletzungen. Konflikte werden als ein Motor für Veränderungen betrachtet.

*»Zusammen und nicht allein: Resilienz fördern in der Kinder- und Jugendhilfe« Dr. Thomas Rigotti ist Forschungsgruppenleiter am Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) in Mainz und Professor für Organisations- und Wirtschaftspsychologie an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz.*

Unter dem Titel »Zusammen und nicht allein: Resilienz fördern in der Kinder- und Jugendhilfe« beschrieb Thomas Rigotti das bereits die Antizipation von Stress ausreicht, um das Phänomen Stress zu erleben und: Für die Entwicklung von Resilienz sind Ziele ein wichtiger Ansatzpunkt. Jedoch müssen Aufgaben dafür so gestaltet werden, dass herausfordernde Ziele erreichbar bleiben. Wenn ich hinterfrage, ob es wirklich bedrohlich ist, wenn ich dieses Ziel nicht erreiche, kann ich Ärger minimieren. Wichtig ist, dass man die Ziele dahingehend unterscheiden kann, ob sie individuell zu erreichen sind oder nur in einer Gemeinschaft. Das Thema floss nach der Sitzung in das Plakat Trotzdem Stark!, das auf einer gezeichneten Diskussion im Ausschuss beruht, ein.

*Referentenentwurf zur SGB-VIII-Reform: EREV-Rundschreiben*

Eine kurze Diskussion zum Referentenentwurf verdeutlichte den Eindruck, dass der Bund Gesetze entwickelt,

von denen sich die Kommunen jedoch häufig in der Folge abkoppeln und individuell handeln. Für uns stellen sich die Fragen: Wie können wir mit dem Mangel proaktiv umgehen und an welchen Stellen können wir gleichzeitig das Gesetz ernst nehmen? Wo ist mehr als Dialog möglich wie etwa eine Musterklage ähnlich wie die der Umwelthilfe? Welche pädagogischen Antworten gibt es auf die jetzige angespannte Situation? Können Schiedsstellenentscheidungen und Urteile auf der EREV-Homepage präsentiert werden?

#### *Konzepte digital:*

Neue Themen in der Legislatur sind: »Wenn (scheinbar) nichts mehr geht« (ist mit drei Konzepten gestartet) und »Inklusion jetzt!« (zwei liegen bereits vor). Sobald drei Konzepte vorliegen, kann eine neue Rubrik starten. *Stellwerk: eine Einrichtung der Ev. Jugendhilfe Hochdorf für sexuell übergriffige junge Menschen* *Stellwerk* ist ein Baustein des Schutzkonzeptes der Einrichtung *Silberdistel* sowie in enger Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren, ohne selbst zur Jugendhilfe im Strafverfahren zu gehören. Laut der Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel besteht eine große Diskrepanz zwischen Tatverdächtigen und tatsächliche Straftaten. Bei *Stellwerk* können sich die Jugendlichen öffnen, es wird nicht verurteilt und das Gehörte bleibt im Raum. Bevorzugt werden innerfamiliäre Übergriffe bearbeitet, für andere gibt es eine Warteliste. Es ist schwierig, Alternativen zu entwickeln wie eine Selbstbildveränderung etc. als Täterarbeit: wie kann ich Kontakt knüpfen außerhalb von Sexualität? Interessant ist, was mit so wenig Personaleinsatz und pauschaler Finanzierungslücke bewirkt werden kann.

#### *Future Skills: »Die smarteste Art der Zukunftsgestaltung ist menschliches Wachstum«*

Das Konzept Future Skills beziehungsweise Lebensschlüsselkompetenzen der Firma spreadwings wird getragen von der Future Skills Foundation beim gemeinnützigen WeQ Institute (weq.institute) und wird dabei unterstützt durch die WeQ Foundation (weq.foundation) sowie das wachsende Future-Skills-Netzwerk. Fragen sind: Was sind Lebensschlüsselkompetenzen? Wie lernen wir sie? Was brauchen wir dafür? Woran liegt es, wenn keine Lösungen gefunden werden? Zu den 30 Schlüsselkompetenzen des Lebens zählen beispielsweise Achtsamkeit, Kreativität, Selbstwirksamkeit, digitale Souveränität, Systemdenken und weitere soziale, persönliche und digitale Kompetenzen als zukunftsentscheidend im 21. Jahrhundert. Diese können für jeden Menschen, jedes Team und jede Organisation

hilfreich sein. Doch wie lernt man sie – individuell, in Teams, in Communities, in Organisationen? Hier setzt spreadwings mit Fortbildungen und Coachings an (futureskills.org).

#### *Inklusive Inobhutnahmegruppe Hafen in Kassel*

Der Fachausschuss lernte das Haus der Inklusiven Inobhutnahmegruppe Hafen des Hessischen Diakoniezentrums Hephata in Kassel kennen, das seit rund einem Jahr besteht. Die Einrichtung besticht durch eine Balance von Klarheit und Reizarmut einerseits sowie Anregungen zum Spielen und Sich-bewegen andererseits. Das Haus bietet Platz für acht behinderte und nicht behinderte Kinder. Eine Frage der Heimaufsicht war unter anderem, ob auch die Pflegekräfte allein im Dienst sein werden. Die Brücke zur Gleichberechtigung der Fachkräfte, die auch in der gleichen Gehaltsstufe arbeiten, war die stetige gegenseitige Schulung und es zeigen sich gute Erfolge mit der Interdisziplinarität von erzieherischen und pflegerischen Fachkräften.

Leitung des Fachausschusses: **Ulrike Stehle**  
Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Annette Bremeyer**.

#### Durchgeführte Beratungstermine

12./13. Juni 2024	Schwarzenbruck
23./24. Oktober 2024	Stuttgart
11./12. Februar 2025	Münster
04./05. Juni 2025	Leipzig
04./05. November 2025	Kassel
10./11. Februar 2026	Weinheim

#### Personelle Zusammensetzung

**Barchet, Angela** • Erziehungsleitung Verwaltung, Heilpädagogium Schillerhain, Kirchheimbolanden

**Bentzinger, Jan** • Abteilungsleiter Integrativer Fachdienst, Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH, Eppingen-Kleingartach

**Grämmer, Thomas** • Fachlicher Leiter u. Mitglied d. Geschäftsführung, RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Schwarzenbruck

**Kowalski, Bastian** • Referent der Bereichsleitung, Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, Bernburg

**Krumm-Tzoulas, Andrea** • Bereichsleiterin, Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Freudenberg

**Leppelt, Monika** • Regionalleiterin Mitte-West, Das Rauhe Haus Kinder- und Jugendhilfe, Hamburg

**Neumann, Günter** • Dozent, Neukirchener Berufskolleg, Neukirchen-Vluyn

**Ott, Sonja** • Geschäftsbereichsleiterin, St. Elisabeth-Verein e. V. Regionalbüro Biedenkopf, Biedenkopf

**Seipp-Koch, Nina** • Regionalleiterin Jugendhilfe Süd, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V. GB Jugendhilfe Regionalbüro Süd, Limburg

**Stehle, Ulrike** • Gesamtleiterin Jugendhilfe, Diakonie Rosenheim Jugendhilfe Oberbayern, Bad Aibling

**Tegtbauer, Brigitte** • ppa. Regionalleiterin, Venito Diakonische Gesellschaft gGmbH, Hannover

**Teufel, Eva** • Vorstandsvorsitzende, Hochdorf - Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V., Remseck am Neckar

**Wassermann, Kevin** • Regionalleitung, Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau EVIM - Jugendhilfe, Wiesbaden

**Wutzler, Christfried** • Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familien, Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen im Kirchenbezirk Pirna e. V. / Haus der Kinder, Pirna

## Fachausschuss »Personal- und Organisationsentwicklung«

### Auszug der Beratungsschwerpunkte

Der Fachausschuss »Personal- und Organisationsentwicklung« begleitet das EREV-Fortbildungsprogramm und plant sowie führt das jährliche Forum »Personal- und Organisationsentwicklung« durch.

### Künstliche Intelligenz und Kinder- und Jugendhilfe

Der bisherige Austausch im Fachausschuss zeigt, dass eine differenzierte Betrachtung des Einsatzes von Software notwendig ist. Im Wesentlichen geht es um die Frage der Digitalisierung und nicht um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Sinne der selbstständigen Bearbeitung von Prozessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen der schwachen Künstlichen Intelligenz werden Instrumente eingesetzt, die eine Weiterentwicklung der digitalen Angebote darstellen, aber keine Prozesse in der Pädagogik ersetzen. Die Diskussion zeigt, dass aktuell eher die Fragen der Digitalisierung (Schnittstellen, Abrechnung, Dokumentationswesen und Hilfeplanung) im Mittelpunkt stehen. Es stellt sich die Frage, in welchen Bereichen künstliche Intelligenz hilfreich sein kann. In diesem Kontext muss auch eine ethische Auseinandersetzung dazu erfolgen, wann welche Algorithmen zum Einsatz gelangen. Im Rahmen der Auswahl von Maßnahmen im Kontext der Prognose ihrer Wirksamkeit ist dieses beispielsweise nicht zu verantworten.

### Strategische Ausrichtung der Einrichtungen

Die bisherige Diskussion im Fachausschuss hat die kurzfristigen Entlastungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden thematisiert (Ausfallmanagement zur Begegnung des Dauerbereitschaftsgefühls, Betriebsberatung für Mitarbeitende, Vermeidung von Unterbrechungen des Urlaubs etc.). Hiervon differenziert betrachtet werden muss die strategische Ausrichtung der Angebote (Spezialisierung, Inklusion, Regelwohngruppen, Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern etc.). Die Teilnehmenden des Fachausschusses haben die nachfolgenden Fragen in ihren Leitungsrunden und Teams diskutiert:

1. Wie gelingt die Arbeit im stationären Alltag der Kinder- und Jugendhilfe?
2. Welches sind wesentliche Faktoren für die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden (Betreuungsschlüssel, Struktur der Arbeit, inhaltliche Schwerpunkte)?
3. Was sind Fachkräfte, wo ist der Einsatz von Fachkräften notwendig?

### Sozialräumliche Arbeit und Organisation

Die stationären Hilfen erfolgen oftmals außerhalb des Sozialraums der Familien, da adäquate Angebote aufgrund der vielfältigen Bedarfe nur überregional vorhanden sind. Grundsätzlich kann die Loslösung von der Einzelfallfinanzierung dazu beitragen, Hilfen für junge

Menschen und Familien passgenauer zu ermöglichen und den administrativen Aufwand zu beschränken. Voraussetzung hierfür ist Vertrauen zwischen den öffentlichen und den freien Trägern und außerdem, dass pädagogische Unterstützung und nicht finanzielle Vorteile die Zusammenarbeit prägen. Paradigmatische Konsequenzen für die Personal- und Organisationsentwicklung können aufgrund der Vielfältigkeit der Konzepte in der sozialräumlich orientierten Arbeit nur in Passung mit den jeweiligen Bedingungen vor Ort geschlossen werden.

## Umgang mit radikalisierten Mitarbeitenden

Der Fachausschuss diskutiert, dass aktuell rechtsextreme Positionierungen enttabuisiert werden. Demokratische Werte werden zu untergraben versucht. Die hohe Akzeptanz von autoritären Haltungen, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zeigt die Normalisierung rechtsextremer Positionen. Dies betrifft pädagogische Fachkräfte, Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und die fachliche Arbeit mit Schutzauftrag gegenüber jungen Menschen und der Fachkräfte in besonderer Weise.

Wenn rechtsextreme Gruppierungen strategisch versuchen, die soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe von innen zu beeinflussen, ist es notwendig, sich klar zu positionieren und *Rückgrat zu zeigen*. Dies ist eine Herausforderung, der es sich durch Fachwissen auf der einen Seite, aber auch Handlungen und Entwicklungsmöglichkeiten auf der anderen Seite zu stellen gilt. Dies gilt zum Beispiel bei Bewerbungen und Einstellungen, wenn offene oder versteckte rechtsextreme Einstellungen deutlich werden, eine Zugehörigkeit zu rechtsextremen Gruppen oder Netzwerken zu verzeichnen ist oder Äußerungen mit Diskriminierungen während der Bewerbungsphase laut werden.

Durch die klare Formulierung von Grundsätzen, die Festlegung eines Kriterienkatalogs für Grenzüberschreitungen und der eigenen Haltung muss deutlich werden, wo die Einrichtungen und Verantwortlichen stehen. Hierbei sind rechtliche Grundlagen und die Dokumentation von Vorfällen wesentlich. Ein Arbeitsumfeld, dass die beschriebenen Grundsätze der sozialen Arbeit auch in den Einrichtungen, gemeinsam mit Vielfalt und Teilhabe sowie Gleichwertigkeit als unabdingbar ansieht, bildet den Boden dafür, um Rechtsextremismus adäquat zu begegnen.

## Finanzierung ambulanter Hilfen

In der Fortsetzung des Austausches wird deutlich, dass Einrichtungen sich teilweise aus dem Arbeitsfeld

zurückgezogen haben, da die Refinanzierung nicht gegeben war. Auch, da Schutzaufträge oder Kontrollaufträge mit wenigen Fachleistungsstunden, aber umfangreicher Dokumentation der Situation sowie Fahrtwege nicht finanziert werden. Nachwuchskräfte gehen aufgrund der Rahmenbedingungen oftmals nicht ins Arbeitsfeld der ambulanten Hilfen. Wenn dieses Leistungsfeld pauschal finanziert ist, wobei die Bruttoperpersonalkosten zuzüglich des Overheads Berücksichtigung finden, stellt sich die Situation inhaltlich und strukturell anders dar. Vereinzelt werden ambulante Hilfen mit mobiler Betreuung und weiteren Mischarbeitsplätzen wie zum Beispiel Schulsozialarbeit gekoppelt.

*Forum Personal- und Organisationsentwicklung*

Leitung des Forums: **Andrea Zander, Jakob Tetens**

Die Planung des jährlichen Forums *Personal- und Organisationsentwicklung* stellte unter anderem folgende Themen in den Mittelpunkt:

- Brennpunkt Mitarbeitende
- Transformation durch Führung gestalten

Leitung des Fachausschusses: **Silke Becker-Nielsen, Michael Piekara**

Ansprechpartner in der EREV-Geschäftsstelle ist **Björn Hagen**.

## Durchgeführte Beratungstermine

05./06. Juni 2024	Hannover
05./06. November 2024	Kassel
17./18. Februar 2025	Kassel
11./12. Juni 2025	Hannover
03./04. November 2025	Kassel
25./26. Februar 2026	Kassel

## Personelle Zusammensetzung

**Becker-Nielsen, Silke** • Kaufm. Vorständin, Elisabethheim Havetoft e. V., Heilpäd. Kinder- und Jugendhilfe in Angeln, Havetoft

**Beckmann, Karin** • Geschäftsführerin, Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Steinfurt

**Bierbaum, Manuela** • Geschäftsführerin, Diakonie Hochfranken gGmbH, Hof

**Bruch, Aijana** • Personal- und Organisationsentwicklung, Diakonie Düsseldorf e. V., Geschäftsbereich Erziehung und Beratung, Düsseldorf

**Franzbach, Frank** • Pädagogischer Vorstand, Eylarduswerk, Diak. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V., Bad Bentheim

**Friedrich, Klaus** • Geschäftsführung, EVIM gGmbH, Geschäftsbereich Jugendhilfe, Wiesbaden

**Gärtner, Barbara** • Vorständin, Kinderarche Sachsen e. V., Radebeul

**Grämmer, Thomas** • Fachlicher Leiter und Mitglied der Geschäftsführung, RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Schwarzenbruck

**Kleinert-Cordes, Oliver** • Vorstand, Ev. Verein für Adoption und Pflegekinderhilfe e. V., Düsseldorf

**Lorch, Andreas** • Geschäftsführer, Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH, Berlin

**Peine, Saskia** • Erziehungsleiterin, Pestalozzi-Stiftung, Burgwedel

**Piekara, Michael** • Referent für Drittmittelmanagement, EJF gAG, Berlin

**Sander, Beate** • Fachbereichsleitung, Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH, Kaarst

**Schewe, Marco** • Geschäftsbereichsleiter, St. Elisabeth-Verein e. V., Marburg

**Schnizler, Markus** • Geschäftsführer, Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH, Eppingen-Kleingartach

**Simon, Vanessa** • Regionalleiterin, Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH, Zentrale Iserlohn

**Steigler, Nicole** • Geschäftsbereichsleitung, Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie, Bensheim

**Tetens, Jakob** • Hochschullehrer, IU Internationale Hochschule, IU Duales Studium, Bremen

**Vorwerk, Wolfgang** • Vorstand, Leinerstift e. V., Gro-Befehn

**Walter, Roger** • Regionalleiter, VENITO Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugend und Familien gGmbH / Heidekreis, Walsrode

**Zander, Andrea** • Magdeburg

## Fachausschuss »Jugendhilfepolitik«

### Auszüge der Beratungsschwerpunkte

Das von den Bundesfachverbänden der Erziehungshilfen jährlich durchgeführte, parlamentarische Gespräch wurde vom Fachausschuss mit vorbereitet.

Im Austausch mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern im Fachausschuss standen unter anderem folgende Themen im Mittelpunkt: Kinderschutz, Fachkräftemangel, Inklusion, Ganztagschulen und Betreuungssituation der Kinder- und Jugendhilfe, berufliche Bildung, Folgen Arbeitszeitgesetz und Mindestlohn.

#### *Fachkräftemangel*

Der Fachausschuss *Jugendhilfepolitik* legt dar, dass der Fachkräftemangel für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe mitunter eine existenzielle Bedrohung darstellt. Um dem zu begegnen, müssen die Arbeitsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe attraktiver

gestaltet werden. Wenngleich in der Kinder- und Jugendhilfe mehr Menschen arbeiten als in der Automobilindustrie, fehlt es an einer wirkmächtigen Lobby für diesen Arbeitsbereich, was nicht zuletzt in der Corona-Pandemie ersichtlich wurde. Zudem braucht es eine verlässliche Refinanzierung für die Nachqualifizierung von Nichtfachkräften.

#### *Arbeitszeit und Mindestlohn*

Eine weitere Herausforderung für die Praxis vieler freier Träger liegt in den Regelungen zu Arbeitszeit und Mindestlohn begründet, durch die die fachlich induzierten Nachtbereitschaftskonzepte konterkariert werden. Hier ist es dringend notwendig, die zusätzlich durch das Mindestlohngesetz bedingten Personalkosten entweder durch eine Klarstellung des BMAS zur Refinanzierungsnotwendigkeit dieser Kosten zu decken oder eine Sonderregelung im Mindestlohngesetz zu schaffen, welche die Nachtbereitschaftskonzepte von

der durchgehenden Vergütung ausnimmt und einen Bezug auf die tarifvertraglichen Regelungen nimmt. Wenn im Rahmen von Betreuungen zu Recht erwartet wird, dass Bindungen zu den jungen Menschen aufgebaut werden, ist es notwendig, hierfür Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Kinder beispielsweise sowohl ins Bett zu bringen, als auch morgens zu wecken. Dafür ist eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten notwendig, um durch gesetzliche Finanzierungen einen gelingenden Betreuungsalltag zu unterstützen.

#### *Berufliche Bildung zur Integration junger Menschen in die Gesellschaft*

Die aktuellen Kürzungen in Bereichen der beruflichen Bildung und Verschiebungen von den Jobcenter zu den Arbeitsagenturen tragen dazu bei, ein wesentliches Aufgabenfeld der beruflichen Orientierung der jungen Menschen für Streichungen preiszugeben. Gerade in den beschriebenen Zeiten des Einsatzes für ein respektvolles Miteinander, ist es politisch notwendig, zu fördern und nicht zu kürzen. Die niedrigschwellige Erreichbarkeit der jungen Menschen durch Jugendwerkstätten und Orientierungsmaßnahmen der beruflichen Bildung stellt einen wesentlichen Moment dar, um diejenigen jungen Menschen zu erreichen, die sonst durch alle Raster von Schulen und beruflichen Ausbildungen fallen. Warum Jobcenter angesichts dieser Notwendigkeiten Maßnahmen kürzen, zunehmend auf Bildungsgutscheine zurückgreifen, die von den jungen Menschen nicht in Anspruch genommen werden können (insbesondere aufgrund der Hochschwelligkeit des Zugangs) oder den vielfältigen Ansätzen der Jugendwerkstätten durch Kürzungen das Wasser »abgraben«, ist nicht nachvollziehbar. Die Wechselwirkung mit Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und der beruflichen Bildung ist verstärkt in den Blick zu nehmen und jungen Menschen, so die Diskussion im Fachausschuss Jugendhilfepolitik mit der Abgeordneten, eine berufliche Orientierung zu ermöglichen.

Die Fokussierung auf den Kinderschutz, so der Austausch im *Fachausschuss Jugendhilfepolitik*, führt zum *Kinderschutzparadox*, da hierdurch mehrere Fachkräfte in einer Konstellation des Kinderschutzes gebunden werden. Diese Fachkräfte stehen für andere Betreuungsaufgaben, im Rahmen der Gebundenheit und in Bezug auf die Kinderschutzsituation, nicht zur Verfügung. Die Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger sollte sich der Aufgabe stellen, die Zugänge zu den jungen Menschen und Familien so zu gestalten, dass im Vorfeld des Kinderschutzes Hilfen ermöglicht werden können. Der Blick auf die Strukturdaten von vergleichbaren Städten im Rahmen von

Armut und sozialer Benachteiligung wie finanzielle Notlagen, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse und/oder alleinerziehend zu sein, zeigt, wie diese voneinander abweichen. Dresden: 95 Inobhutnahmen pro 10.000 unter 18-jährige, Frankfurt (74) München (18), Berlin (34) Halle (154) Essen (120). Die Ursachen hierfür sind unklar. Die Meldesituation, die Hilfen im Vorfeld, wie beispielsweise Kita-Sozialarbeit oder Präventionsangebote im Stadtteil sind mögliche Erklärungen für diese Ausgangssituation. In diesem Zusammenhang wird ein gemeinsames Projekt zwischen den freien Trägern (EREV) und den kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag) erwogen. Ein weiteres wesentliches Thema ist die Demokratiebildung für die jungen Menschen und die Bedeutung der Jugendhilfeausschüsse für Vielfalt.

#### *Soziale Infrastruktur als Stärkung der Gesellschaft*

Zu Beginn wurde im Fachausschuss der Beitrag von Bundeskanzler Friedrich Merz beim Deutschen Kommunalkongress in Berlin thematisiert. Hier sprach er davon, dass eine über Jahre hinweg jährliche Steigerungsrate der Gesamtkosten von bis zu zehn Prozent in Jugendhilfe und Eingliederungshilfe nicht länger akzeptabel sei. Der Fachausschuss macht deutlich, dass hierdurch möglicherweise ein Bild vom *Mühlstein des Sozialen* entsteht, das niemand wirklich will. Unverständlich ist, warum bei Verkehrsausgaben auf Infrastrukturmaßnahmen verwiesen wird und im sozialen Bereich auf Ausgaben und Kosten. Zur Jugendhilfe gehören die Kindertageseinrichtungen mit rund 70 Prozent der Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von 72 Milliarden. Also die Schaffung von 750.000 Kinderbetreuungsplätzen seit 2008, die Stärkung des Kinderschutzes und Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einführung des BTHG. Ein Ausbau zum Beispiel von Kindertagesbetreuung trägt mit dazu bei, dass die Inobhutnahmen steigen, da so näherer Kontakt zu den Problemlagen der jungen Menschen und Familien besteht. Wenn wir genauer hinschauen, sehen wir mehr Bedarfe und müssen diesen Rechnung tragen. Tarifsteigerungen führen dazu, dass die Kosten ebenfalls anwachsen. Die Botschaft, dass in jedem Haushalt geschaut werden muss, wie und wofür das Geld ausgegeben wird, ist richtig.

#### *Inklusive Kinder- und Jugendhilfe verabschieden*

Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe muss nun mit dem eingeschlagenen Weg zu Ende geführt werden sollte. *Lieber unperfekt gestartet als perfekt gewartet* drückt aus, dass es eine wesentliche Erleichterung für die jungen Menschen und Familien ist, wenn die Zuständigkeit einheitlich geregelt wird.

*Bildung von Anfang an*

Der Austausch des Fachausschusses *Jugendhilfepolitik* mit Bundestagsabgeordneten geht darauf ein, dass Bildung alle Angebote von Kindertagesstätten, die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Schule betrifft. Zentral ist die Frage, wie wir Familien früh abholen und Zuständigkeitsbereiche zu ihren Gunsten überwinden. Der erste richtige Schritt liegt darin, die Bereiche zusammenzulegen. Eine Herausforderung hierbei sind unter anderem die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern und Kommunen im Rahmen der Umsetzung.

Leitung des Fachausschusses: **Björn Johansson**  
Ansprechpartner in der EREV-Geschäftsstelle ist **Björn Hagen**.

**Durchgeführte Beratungstermine**

11./12. Juni 2024	Berlin
27./28. November 2024	Berlin
06./07. März 2025	Berlin
05./06. Juni 2025	Berlin
26./27. November 2025	Berlin
05./06. März 2026	Berlin

**Personelle Zusammensetzung**

**Bentzinger, Jan** • Abteilungsleiter/Prokurist, Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH, Eppingen-Kleingartach

**Bierbaum, Manuela** • Geschäftsführerin, Diakonie Hochfranken gGmbH, Hof

**Blitz, Sabine** • Geschäftsbereichsleitung, Graf Recke Stiftung, Ratingen

**Buck, Tanja** • Geschäftsbereichsleiterin Erziehung und Beratung, Diakonie Düsseldorf e. V. Geschäftsbereich Erziehung und Beratung Düsseldorf

**Grajer, Jürgen** • Regionalleiter Süd, Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Öhringen

**Hahne, Carola Sari** • Geschäftsführerin, VENITO Diakonische Gesellschaft gGmbH, Hannover

**Hausdorf, Volker** • Geschäftsbereichsleiter Kinder, Jugend, Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e. V., München

**Johansson, Björn** • Referent für Kinder- und Jugendhilfe, Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V., Halle

**Kowalski, Bastian** • Referent der Bereichsleitung, Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, Bernburg

**Martin, Berthold** • Vorstand, Verein für Jugendhilfen Leppermühle e. V., Gießen

**Muhl, Olav** • stellv. Fachbereichsleitung, EVIM gGmbH, Wiesbaden

**Schenk, Nicole** • Geschäftsführerin, Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie mbH (NGD mbH), Rendsburg

**Schmidt, Sonja** • Projekt Weiterentwicklung der KJH, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Diakonie Deutschland, Berlin

**Schüler, Carsten** • Geschäftsbereichsleiter, Kinder- und Jugendhilfe-Verbund der BDS Bergische Diakonie Sozialdienstleistungen gGmbH, Wülfrath

**Weber, Hilmar** • Betriebswirtschaftliche Leitung, Leinertstift e. V., Großbefeh

## Fachgruppen

### Fachgruppe »Mutter/Vater und Kind«

#### Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die evangelischen Einrichtungen für Mutter/Vater und Kind hatten sich 1989 zu einer Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Neben fachpolitischer Arbeit und dem Austausch von Erfahrungen war die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit ein zentrales Anliegen ihrer Mitglieder. Eine neue Verortung der Arbeitsgemeinschaft fand 2004 im Evangelischen Erziehungsverband statt, zunächst als Projektgruppe, dann als Fachgruppe.

Auch als Fachgruppe im Evangelischen Erziehungsverband ist der Austausch von Entwicklungen in den Einrichtungen in Bezug auf die fachliche Weiterentwicklung ein zentrales Element dieses Leitungskreises.

In jedem Jahr wird ein Fortbildungsangebot (ein Seminar oder seit 2014 eine Fachtagung) durch die Fachgruppe konzipiert und durchgeführt. Bei dem Angebot der Seminare wechseln dabei ein Angebot für Führungskräfte und ein Angebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Einzelnen sind folgende Beratungsschwerpunkte und Fortbildungsangebote zu nennen:

- EREV-Fortbildung für Führungskräfte in der Mutter/Vater und Kind-Arbeit  
Thema: 2030 – ein Blick in die Zukunft von Mutter/Vater und Kind-Einrichtungen vom 25. bis 28. November 2024 in Münster  
Themen: Teamentwicklung, Führungsrolle, Selbstreflexion, Fachkräfte, Mitarbeiterinnenbindung
- EREV-Fachtag 2025 für Mitarbeiter:innen in Mutter/Vater und Kind-Einrichtungen vom 05. bis 06. Mai 2025 in Hannover mit dem Thema »Eltern-Kind-Arbeit vielfältig und zukünftig gedacht«  
Inhalte des Fachtags: New Work- Kompetenzen für die Zukunft, Rechtshintergrund KJSG und zukünftige Entwicklungen, Selbstverständnis und professionelles Arbeiten, zukünftige Herausforderungen aus inklusiver Perspektive
- EREV-Seminar für Mitarbeiter:innen in Mutter/Vater und Kind-Einrichtungen mit dem Thema: Professionelle Nähe und Distanz vom 23. bis 25. Juni 2025 in Hannover
- Fachlicher Impuls zu den Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ((KJSG) Opferentschädigungsgesetz, Fachkräftegebot, Pflegegerechtsreform, Eilanträge an das Sozialgericht

nach Inobhutnahme des Kindes am 10. April 2025 um 14.00 Uhr

Referentin, Stefanie Ulrich, Fronhausen

- Fachlicher Impuls: Aufnahme von ganzen Familien – Raumkonzepte am Beispiel des Familienkonzepts Kinderarche Sachsen e.V.  
Referentin: Katharina Liebich, Radebeul online am 10. April 2025
- Fachlicher Impuls: Erleben und Bewältigen von Verfahren zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung  
Referentin: Prof. Dr. Michaela Berghaus, Münster
- Planung der EREV-Fortbildung für Führungskräfte in der Mutter/Vater und Kind-Arbeit 2026 mit dem Titel »Empowerment oder Selbstkompetenz als pädagogisches Leitprinzip – Wie halten wir bei all den Themen den Weitblick?« vom 16. bis 19. November 2026 in Münster  
Themen: Neue Blickwinkel für schwierige Verhaltensweisen von wahrnehmungsBESONDEREN Kindern. Das Basissinn-Konzept®; Beteiligung, Beratung und Information in der Kinder- und Jugendhilfe – Transparenz der Steuerung, Selbsterforschung als Grundlage einer professionellen Haltung, Den kommunikativen Weitblick halten, Reflexion
- Planung des Fachtags Mutter/Vater und Kind 2027/ Termin 03. bis 04. Mai 2027 in Hannover  
Entwurfstitel: Durchblick – Differenzierung der Zielgruppe der Mutter/Vater und Kind-Arbeit als Grundlage professionellen Handelns – Perspektiv- und Blickwechsel
- Austausch mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. zu den Themen: Evaluierungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren Mutter/Vater und Kind (EMUK), Aufnahme von Familiensystemen, Vernetzungen mit Landesarbeitsgemeinschaften, Standards für die gemeinsame Aufnahme von Mutter und Vater und Kind

Leitung des Fachausschusses: **Maïke Brummelman**.  
Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Petra Wittschorek**.

#### Durchgeführte Beratungstermine

18./19. April 2024	Kassel-Baunatal
10./11. April 2025	Kassel-Baunatal
29./30. April 2026	Kassel-Baunatal

## Personelle Zusammensetzung

**Boekstegers, Silke** • Erziehungsleitung Eltern-Kind-Haus Fürstin Pauline Stiftung, Flexible Betreuung, Detmold

**Brummelman, Maïke** • Bundesreferatsleitung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe & Migration, Herten

**Friese, Nina** • Pädagogische Leitung in der Mutter-Vater-Kind-Einrichtung und Haus Elim, Neukirchener Erziehungsverein, Neukirchen Vluyn

**Furmanek, Lotte** • Dipl. Sozialpädagogin, Ev. Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Eltern-Kind-Haus »In der Wüste«, Osnabrück

**Georgiou, Dimitra** • Fachaufsicht, Graf Recke Erziehung & Bildung, Fachbereich II, Düsseldorf

**Günther, Tanja** • Regionalleiterin, Stephansstift Ev. Jugendhilfe gGmbH, Mutter-Kind Gruppe ESRA, Hannover

**Hanske, Sarah** • Gruppenleitung Teilstationäres Mutter-/Vater-Kind-Wohnen, CJD, Nienburg

**Hennig, Claudia** • Leiterin, Alice-Salomon-Haus, Stiftungen Sarepta und Nazareth in den v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, Bielefeld

**Karren-Gros, Julia** • Bereichsleiterin Mutter - Kind, Hardtstiftung, Karlsruhe

**Kohne, Nadine** • Pädagogische Leiterin, Birkenhof Jugendhilfe gGmbH, Hannover

**Krebs, Carolina** • Pädagogische Leiterin, Erleben, Arbeiten und Lernen e. V., Würzburg

**Lindenberg, Andrea** • Dipl. Soz. Pädagogin/Sozialarbeiterin, Menschenskinners! Christen engagiert für Eltern und Kinder e. V. - Mutter-Kind-Haus, Bremen

**Meinhold, Annett** • Sozialarbeiterin, Kinderarche Sachsen e. V., Mutter-Kind-Haus, Leubnitz

**Neuenfeld-Hardtman, Anke** • Einrichtungsleiterin, Leben Lernen e. V., Mutter-Kind-Wohnen Kreuzberg, Berlin

**Strauß, Carola** • Vorstandsmitglied, Weraheim, Haus für Mutter und Kind, Stuttgart

**Thöne, Petra** • Regionalleiterin, Stiftung Bethel/SB Bethel.regional, Begleitete Elternschaft Clearingstelle, Bielefeld

**Thumer, Ute** • Fachbereichsleiterin familiennahe Hilfen, Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH, Eppingen-Kleingartach

**Vetter, Claudia** • Diplom Pädagogin und Hausleiterin Haius Elisa, St. Elisabeth-Verein e.V., Dillenberg

**Weber, Melanie** • Teamleiterin, CJD in Malente, Malente

**Weber, Nathalie** • Bereichsleiterin, Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, Neunkirchen

**Westeneng, Daniela** • Bereichsleiterin, Hoffnung für Dich e. V. Mutter-Kind-Haus, Wabern-Falkenberg

**Wiesner, Birgit** • Einrichtungsleiterin, Kinderarche Sachsen e. V., Mutter-Kind-Haus, Leubnitz

**Wiggeshoff, Christiane** • Einrichtungsleiterin, Marie-Haverkamp-Haus für Mutter und Kind, Soest

**Willoughby, Sophie** • Pädagogische Leitung Häuser Mutter und Kind bei »Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen«, Nürnberg

**Zimmerer, Daniela** • Einrichtung, Wohnheime Frühlingstraße des Deutschen Ev. Frauenbundes, Fürth

## Fachgruppe »Förderschulen«

### Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Fachgruppe »Förderschulen« vertritt den Schulbereich der Mitgliedseinrichtungen und konzipiert das jährliche Forum »Schule und Erziehungshilfen« für

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe, das sie auch fachlich begleitet.

Schwerpunktt Themen waren:

- Last, die ich nicht tragen kann: Angst, Depressionen, Panik!
- Verstehen statt Verurteilen! Wenn Emotionen Übersetzung brauchen

Inhalte der Foren waren beispielsweise der Blick auf Ängste und depressive Symptome bei Kindern und Jugendlichen in der Schule aus epidemiologisch-klinischer Perspektive und die Methode des feinfühligem Unterrichtens sowie zur schulischen Relevanz der Bindungstheorie. Außerdem ging es um Schulabsentismus mit Fällen, Foren und Reaktionen der Schulpsychologie. Raum nahm auch ein klinisches und sonderpädagogisches Individualprogramm für nicht schulbesuchsfähige Kinder und Jugendliche ein. In Blick genommen wurde zudem die Polyvagaltheorie, mit deren Hilfe Gefühle verstanden und Verhalten verändert werden kann.

Neue Schwerpunkte waren das Thema Autismus mit aktuellen Forschungsergebnissen und ihre Übertragbarkeit in die Praxis sowie disruptive Affektregulationsstörungen und das ADOPT-Projekt. Verstehens- und Antwortversuche der psychoanalytischen Pädagogik bezogen sich auf globale Krisen und psychosoziale Beeinträchtigungen. Strategien zur Emotionsregulation ergänzten die verschiedenen Perspektiven auf Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes- und Jugendalter: Wie ist das klinische Erscheinungsbild, welche Erklärungsansätze gibt es und was hat »Pathological Demand Avoidance« (PDA) mit Autismus gemeinsam? Wie können autistische Schüler:innen verstanden, unterstützt und schulisch gefördert werden? Zudem stand die künstliche Intelligenz im schulischen Alltag auf dem Programm: Ist sie innovatives Werkzeug oder bedeutet sie nur Kontrollverlust?

Die Mitglieder des Gremiums sind auf Länderebene in Schul- und Jugendhilfegremien eingebunden und unterstützen den fachlichen Austausch mit den dortigen Schulen und Einrichtungen. Als stetiges Thema begleiten die Fachgruppe »Förderschulen« Fragen zur Inklusion sowie zur Gestaltung des Ganztags und besondere Problemlagen von Kinder- und Jugendlichen. Dabei geht es immer wieder auch um Definition von Inklusionsschulen und dem gleichzeitigen Status einer Förderschule, hierzu gibt es auch immer wieder neue Vorgaben aus den einzelnen Bundesländern.

Wenn wir davon ausgehen, dass Inklusion Teilhabe bedeutet und die Schule die Aufgabe hat, junge Menschen ihren jeweiligen Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend auf ein selbstbestimmtes, gesellschaftlich

anerkanntes Leben vorzubereiten, dann findet in jeder Schulform für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler Inklusion statt, somit auch in einer Förderschule sowie auch ganztags.

Leitung der Fachgruppe: Klaus Schenkel.  
Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist Annette Bremeyer.

### Durchgeführte Beratungstermine

06./07. März 2024	Münster
05./06. Mai 2024	Potsdam
19. September 2024	digital
17./18. Februar 2025	Hannover
02./03. April 2025	Würzburg
17. September 2025	digital
11./12. Februar 2026	Weinheim
23. April 2026	Schwedt

### Personelle Zusammensetzung

**Kipper, Joachim** • Didaktische Leitung & Inklusion, Rudolf-Bembeneck-Gesamtschule, Burgdorf

**Huisinga, André** • Konrektor / Bereichsleitung Stammschule, Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule, Stephansstift Förderschulen

**Knapstein, Christina** • Sonderschulrektorin, Neukirchener Erziehungsverein, Sonneck-Schule, Neukirchen-Vluyn

**Lengenfelder, Berndt** • Rektor, Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Berufsschule L, Mainleus

**Lübken, Madlen** • Schulleiterin, Pilgerhaus Weinheim Ev. Jugend-/Behindertenhilfe, Peter-Koch-Schule, Weinheim

**Rienas, Susanne** • Schulleitung, Bergische Diakonie Aprath, Ev. Förderschule, Wülfrath

**Schenkel, Klaus** • Schulleiter/Förderschulrektor, Hephta Hessisches Diakoniezentrum e. V., Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Immenhausen

**Springborn, Anja** • Diplom-Sozialpädagogin/Fachleiterin, EJV gemeinnützige AG, KJHV, Uckermark/Barnim, Schwedt

## Fachgruppe »Sozialraumnahe Hilfen«

### Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Fachgruppe Sozialraumnahe Hilfen organisiert das gleichnamige EREV-Forum. Im Kontext des Sozialraumkonzeptes und im Rahmen der Jugendhilfeplanung stehen Themen wie »Heimerziehung im Wandel«, »Algorithmen in der Kinder- und Jugendhilfe«, »Der Rassist in uns – wie man Blauäugige zur Minderheit macht?« sowie »Demokratielotsen und ihr Demokratiekoffer« und »Eine Selbstvertretung stellt sich vor« im Fokus der Planung.

Auch die Diskussion um Innovationen, Inklusion und Weiterentwicklungen des Sozialraumkonzeptes, das Thema der Bindungsprozesse in der Sozialen Arbeit sowie die sozialpädagogische Diagnostik wurden in den Blick genommen. Die Schwerpunkte »Übergänge ambulanter und stationärer Hilfen im

Sozialraum gemeinsam entwickeln und gestalten« sowie das Thema »Selbstvertretung in Wohngruppen« sind stetige Inhalte der Fachgruppe. Sie beachtet dabei nicht nur die derzeitige Praxis der Erziehungshilfen, sondern auch ihre Weiterentwicklung, um Lösungen dazu auf den Foren vorzustellen.

Das Forum spricht Fachkräfte an, die an der Vielfalt fachlichen Handelns mit und für die Klientinnen und Klienten im Rahmen der Jugendhilfe interessiert sind und die ihren Sozialraum dabei im Blick haben: wohnortnah – passgenau – vernetzt. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen etwa durch Künstliche Intelligenz – neben dem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt ein weiteres stetiges Thema.

Weitere Aspekte im Fokus waren: Antworten auf schulmüde Schülern und Schülerinnen, das Husumer Projekt UNO, Partizipation ganzheitlich gestalten mit der Integrativen Familienbegleitung (IFB) in Bautzen und Möglichkeiten zur Implementierung und Umsetzung von institutionellen Gewaltschutzkonzepten im Münsterland.

Leitung der Fachgruppe: **Harald Kuhrt, Rainer Vriesen**. Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Annette Bremeyer**.

### Durchgeführte Beratungstermine

04. November 2024	digital
05. Dezember 2024	Schwarzenbruck
06./07. Februar 2025	Siegen
13. August 2025	digital
01. Oktober 2025	digital
03. November 2025	digital
04./05. Dezember 2025	Radebeul
10./11. März 2026	Hannover

### Personelle Zusammensetzung

**Allwang, Markus** • Dienststellenleiter, RDJ, Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Jugendhilfeverbund, Altdorf

**Buchen, Sabine** • Fachberaterin und Koordinatorin ambulante Hilfen, Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Siegen

**Kuhrt, Harald** • Bereichsleiter, Ev. Gesellschaft Stuttgart, HzE Mitte-Nord, Stuttgart

**Pfleger, Sonja** • Regionalleiterin, Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau, EVIM Jugendhilfe, Wiesbaden

**Schauer-Vetters, Susann** • Bereichsleiterin, Flexible Jugendhilfe Rosenheim Stadt, Rosenheim

**Senge, Klaus** • Regionalleiter, Elisabethstift Jugendhilfe der Diakonie gGmbH, Salzgitter

**Voß-Carstensen, Inken** • Geschäftsbereichsleiterin, Diakonisches Werk Husum gGmbH, Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfen, Husum

**Vriesen, Rainer** • Regionalleiter, Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Flexible Hilfen Steinfurt-Greven-Emsdetten, Emsdetten

## Fachgruppe »Jugendberufshilfe«

### Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Fachgruppe *Jugendberufshilfe* kooperiert bereits seit über 15 Jahren mit den Fachgruppen der Verbände EFAS, BVkE, BAG EJSa und BAG KJS, um die Themen rund um das Übergangsmanagement miteinander zu diskutieren und sich Hilfestellung zu geben. Dabei steht der Austausch der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Handlungsoptionen im Fokus der Beratung. Zudem plant die Fachgruppe eine alle zwei Jahre stattfindende Fachtagung.

Schwerpunkte der vergangenen Jahre waren:

- Offener Brief an Bundesminister Hubertus Heil: Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zu geplanten Kürzungen im SGB III
- aktuelle politische Entwicklungen / Koalitionsvereinbarung 2025
- Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit – Austausch mit Severine Thomas (Uni Hildesheim)
- Konzeptvorstellungen
- Austausch über aktuelle Entwicklungen und Projekte in den Regionen

Planung und Durchführung von Fachtagungen:

- 2025: Die unsichtbare Krise – Psychische Erkrankungen in der Ausbildung: Herausforderungen und Lösungsansätze
- 2027: Thema noch offen

Leitung der Fachgruppe: Lothar Eberhardt.

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist Carola Schaper.

### Durchgeführte Beratungstermine

25./26. September 2024	Frankfurt
05./06. Februar 2025	Frankfurt
06./07. Oktober 2025	Frankfurt
24./25. Februar 2026	Frankfurt

### Personelle Zusammensetzung

**Braun, Dr. Frank** • Abteilungsleitung, BBW Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH, Leipzig

**Eberhardt, Lothar** • Bereichsleiter, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V., Schwalmstadt

**Hartmann, Melanie** • Fachreferentin Jugendberufshilfe, Diakonie Hessen – Diak. Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt

**Higgen, Janna** • Einrichtungsleitung, Leinerstift, Bildung, Beruf, Leben gGmbH, Großefehn

**Jünger, Judith** • Referentin – Berufliche Bildung und soziale Integration, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa), Berlin

**Lehmann, Rebecca** • Fachbereichsleiterin berufliche Bildung, CJD Berlin-Brandenburg, Berlin

**Meinshausen, Jörg** • Leiter Ausbildung, CJD Nienburg, Einrichtung im CJD Niedersachsen, Nienburg

**Preß, Gudrun** • Geschäftsbereichsleitung, Diakonie Herzogsägmühle gGmbH, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Peiting

**Riesch, Wolfgang** • Bereichsleitung, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Stuttgart

**Ritter, Dieter** • Bereichsleitung, RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Berufsbildungswerk, Schwarzenbruck

## Fachgruppe »Ganztägige Bildung und Betreuung«

### Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Projektgruppe besteht seit 2022 und ist aus einer Gruppe interessierter Kolleginnen und Kollegen hervorgegangen, die seit 2019 einmal jährlich eine

Fachtagung zum Thema geplant haben. Im Vordergrund der Projektgruppe steht der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 und die Entwicklung von Empfehlungen, Standards und Umsetzungsmöglichkeiten. Zudem liegt der Austausch der Mitglieder über

aktuelle Entwicklungen in den Bundesländern und die Entwicklung von Handlungsoptionen im Fokus. Die Fachgruppe plant jährlich einen Fachtag.

Schwerpunkte der vergangenen Jahre waren:

- Überarbeitung des Positionspapiers, Mai 2024
- Aktuelle Entwicklungen IKJHG
- Konzeptvorstellungen
- Kooperation mit dem Ganztagsschulverband, Beta, BVkE und Johannitern
- BVkE-Projekt »Zukunft Ganztagsbetreuung« - Ergebnispräsentation
- Qualifizierung Nicht-Pädagogische Kräfte – suche nach Ausbildungsmöglichkeiten, Ko-Gat
- Veröffentlichung »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« TPJ 49: Ganztag. Gemeinsam. Gestalten
- Austausch mit dem Arbeitskreis »Schule und Erziehungshilfe« der Diakonie Deutschland
- Austausch mit dem EREV-Gremium Fachgruppe »Förderschulen«
- Aktuelle Entwicklungen auf der Bundes- und Länderebene und in den Regionen

Planung und Durchführung von Fachtagungen:

- 2024: noch 423 Tage – »Ich träumte, dass es gelingen muss!« - online
- 2025: Ganztag. Gemeinsam. Gestalten – Wie Jugendhilfe und Schule den Ganztag im Sozialraum gemeinsam gestalten

Leitung der Fachgruppe: **Carola Sari Hahne**.

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Carola Schaper**.

## Durchgeführte Beratungstermine

16./17. April 2024	Frankfurt
01. Oktober 2024	digital
08./09. April 2025	Frankfurt
06. November 2025	digital
17./18. März 2026	Frankfurt

## Personelle Zusammensetzung

**Aures-Gräber, Heike** • Dipl. Soz. Päd., SRH Schulen GmbH – Jugendhilfe, Neckargemünd

**Bendix, Christoph** • Deutscher Caritasverband e. V., Berlin

**Domrös, Daniel** • Bereichsleitung, Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH, Berlin

**Elixmann, Birgit** • Sozialpädagogin, Ev. Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Osnabrück

**Fischer, Julia-Maria** • Referentin Kinder, Jugend und Familie, Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Berlin

**Fleck, Thilo** • Bereichsleiter, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Stuttgart

**Georg, Stefan** • stellvertretender Geschäftsbereichsleiter, Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern, München

**Giersen, Christiane** • Referentin, Arbeitsgemeinschaft Diakonie in RLP, Mainz

**Görner, Iris** • Referentin Diakonisches Werk Bayern, Nürnberg

**Haas, Ulrike** • Leitung, Bruderhaus Diakonie, Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt, Loßburg

**Hahne, Carola Sari** • Geschäftsführerin, VENITO Diakonische Gesellschaft, für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH, Hannover

**Harms-Maier, Thomas** • Bereichsleiter, Ev. Jugendhilfe Bockenem e. V., Flexible Hilfen, Hildesheim

**Janowski, Sonja** • OGS-Leitung, Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e. V., Hückeswagen

**Jung, Björn-Christian** • Referent Erzieherische Hilfen, Diak. Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., Diakonie RWLDüsseldorf

**Klede, Annette** • Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Diakonie Deutschland, Berlin

**Kobel, Bianca** • Referatsleitung, CJD Zentrale, Ebersbach

**Meise, Tina** • Koordination Schulischer Ganztag, VENITO Diakonische Gesellschaft, für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH, Hannover

**Sarau, Nina** • Sachgebietsleitung GT, Diakonie Düsseldorf, Düsseldorf

**Schwarzkopf, Stefanie** • Referentin, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Diakonie Deutschland, Berlin

Strübel-Yilmaz, Petra • Geschäftsführung, Sozialkritischer Arbeitskreis Darmstadt e. V. (SKA), , Darmstadt

Theil, Evelyn • Zentrumsleiterin, Diakonisches Werk, Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin

Völcker, Claudia • Leitung Kinder- und Jugendhilfe, Diakonissen Speyer-Mannheim, Speyer

## Fachgruppe »Kindertagesbetreuung«

### Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Fachgruppe *Kindertagesbetreuung* bearbeitet aktuelle Entwicklungen im Kitabereich und greift Fragestellungen und Herausforderungen aus der Perspektive der frühkindlichen Bildung auf. Im Zentrum soll dabei stets die Lebenswelt von Kindern in Kindertageseinrichtungen mitgedacht werden, ebenso wie die Perspektiven von Eltern sowie die Auswirkungen auf Fachkräfte in den Einrichtungen.

Die Fachgruppe wird zudem Themen, die Kinder im System betreffen, systematisch und praxisnah in die verbandliche Arbeit einbringen. Hierfür sollen Stellungnahmen entwickelt und Diskussionen angestoßen werden, die über die unmittelbare Arbeit in den Einrichtungen hinausweisen und in die strategische Ausrichtung des Verbandes hineinwirken.

Schwerpunkthemen 2025 waren:

- Lebenswelten von Kita-Kindern
- Politische Meinungsbildung vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen
- Auswirkungen der NiKiTaG-Novellierung
- Sinkende Geburtenzahlen: reduzierte Auslastung, Personalüberhänge, potenzielle Schließungen von Einrichtungen
- Starke Belastung der Leitungskräfte
- Fachliche Weiterentwicklung der KiTas
- Bundesqualitätsentwicklungsgesetz
- Übergang Kita und Schule
- Herausforderungen im Spracherwerb

Kommissarische Leitung der Fachgruppe: **Sandra Schüller**

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Saskia Bertram**.

### Durchgeführte Beratungstermine

06./07. Mai 2025	Kassel
19./20. November 2025	Hofgeismar
10. März 2026	Kassel

### Personelle Zusammensetzung

**Blank, Ulrike** • Stellvertretende Geschäftsbereichsleitung Kindertagesbetreuung, Diakonie Rosenheim, Jugendhilfe Oberbayern, Bad Aibling

**Bödecker, Kirsten** • Fachberatung, VENITO Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH, Hannover

**Dahlmann, Julia** • Fachbereichsleitung Kita, Johanner-Unfall-Hilfe e. V. Bundesgeschäftsstelle, Berlin

**Decker, Franziska** • Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Kinderarche Sachsen e. V., Radebeul

**Gärtner, Barbara** • Vorständin, Kinderarche Sachsen e. V., Radebeul

**Hahn, Anke** • Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V., Referat Kinder- und Jugendhilfe, Radebeul

**Kirchner, Arne** • Bereichsleitung BL Kita und Familienzentren, Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie, Bensheim

**Kobel, Bianca** • Bundesreferatsleitung, Bundesreferat Elementarpädagogik/Familienbildung, CJD Zentrale, Ebersbach

**Schüler, Sandra** • Fachbereichsleitung Kita, VENITO  
Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und  
Familien gGmbH, Hannover

**Schwarzkopf, Stefanie** • Referentin Tageseinrichtun-  
gen für Kinder, Familienzentren, Ganzttag in Schule  
Abteilung: Zentrum Kinder, Jugend, Familie und Frauen,  
Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. Diakonie  
Deutschland, Berlin

**Siegel, Claudia** • Bildungsreferentin, Diakonische Aka-  
demie für Fort- und Weiterbildung, Berlin

**Theil, Evelyn** • Kompetenzzentrumsleitung, Zentrum  
BEF Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.,  
Schwerin

**Wensing, Friedhelm** • Kaufmännischer Vorstand, Eylar-  
duswerk Diakonische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
e. V., Bad Bentheim

## Projektgruppen

### Projektgruppe »Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz«

#### Auszug der Beratungsschwerpunkte

Das Gremium setzt sich zusammen aus Fachkräften der Erziehungshilfen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei und Justiz.

Es bearbeitet interdisziplinär und aktuell relevante Schnittstellenthemen der jeweiligen Professionen, um auf der Basis funktionierender Kooperationen gemeinsame Antworten zu entwickeln. Die Schwerpunktthemen fließen in das alle zwei Jahre stattfindende gleichnamige Forum ein und bilden den roten Faden der Veranstaltung.

Nachdem der Fokus in den vergangenen Jahren auf die gemeinsame Klientel gelegt wurde, rückt aktuell die Qualität der Kooperation und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit sowie das weitere Kennenlernen der vier Systeme in den Vordergrund.

Diese spiegeln sich in folgenden Themenbereichen wider:

- **Hilfen zur Erziehung:** Konzept des Eylarduswerkes zum Thema FAS: Spezialeinrichtungen auf ländlichen Höfen / Szene mit syrisch-afghanischen und deutschen Jugendlichen, die Autoritäten nicht anerkannten und keinen Respekt zeigen / Inobhutnahmen: nur noch den Notstand verwalten / Inklusives Modell mit Zusatzkräften: ein bis zwei Kinder und Jugendliche mit Behinderung / Standardabsenkung der Arbeit / Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche / 14-jährige UmA allein im Hotel unterzubringen ist heute in der Not an der Tagesordnung / Zunahme: Übergriffe durch psychisch Kranke / Studie: 25 Prozent der Studierenden sind psychisch krank / Inklusive Inobhutnahmegruppe / Positive Veränderung im Bereich der Personalakquise, durch Öffentlichkeitsarbeit auf allen Kanälen bis hin zu *TikTok* / Der Umgang mit Cannabis in den Einrichtungen / In den Kitas mangelt es an Erzieher:innen / Problem der Entdemokratisierung / Schwierig, etwas für ganz junge Kinder zu finden / Teure Intensivangebote werden bevorzugt
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie:** Integrative Familienbegleitung / Adoleszenzstation einer Kinder- und Jugendpsychiatrie / Wohngruppen für psychisch kranke Jugendliche / Personalmangel / Schwierige Zusammenarbeit mit Kliniken / Lange Wartelisten für (Sucht-)Therapieplätze / Störungsbilder: Angststörung, Aggressionen, kombiniert mit Medienkonsum / Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche Zeitdruck, lange Warteliste von zehn Monaten / Die Störungsbilder verändern sich: die früheren klassischen Störungsbilder wie Angst, Psychose, Depressionen gibt es so nicht mehr und jetzt ist es eher konfus, wozu auch die Corona-Pandemie beigetragen hat / Viele Eltern sind übers Internet fehlinformiert und gleichzeitig mit ihrer Rolle überfordert / Ängste wegen der Situation in der Welt, den Kriegen etc. / Medizinische Behandlung: Apps, die eine Depression etc. anzeigen, sind schwierig, werden aber genutzt, ebenso wie Apps gegen Schlafstörungen, wenn gleichzeitig die Schlafhygiene nicht stimmt.
- **Polizei:** Zahlen zum Straßenraub mit einem Plus von 125 Prozent sind immens gestiegen / Die Cannabis-Freigabe führt dazu, dass Cannabis für vier Euro eingekauft wird und dann für von sechs Euro wiederverkauft wird / Jede vierte Raubstraftat ist ein Raub von Drogen. Wenn man sie kaufen will, nimmt man Messer mit / Eltern beschreiben, dass ihr Sohn sich nicht mehr aus dem Haus traut, weil er einem anderen Geld schuldet und Misshandlung befürchtet, um Geld zu erpressen / Belastung: Das Klima in einer kleinen Bevölkerungsschicht, die schon eine kritische Masse bildet, beherrscht die Gruppen am Hauptbahnhof / Die Staatsanwaltschaft ist überlastet: Tötungsdelikte führen nicht zu Haftstrafen, die Aktenstapel sind bei allen hoch / Die Arbeitsbelastung und die Gewaltintensität sind zwar stark gestiegen, aber noch weniger im Vergleich mit dem Niveau von 2010 bis 2015, aber: damals gab es mehr Personal / 20 Prozent der Jugendlichen haben sich kritisch entwickelt und werden immer schwieriger / Lähmung der Arbeit: Eingelegene Handys liegen auf Halde, die auch noch gewogen werden müssen: Die Standards sind schwieriger einzuhalten, in der Jugendhilfe ist es ähnlich, der Kinder- und Jugendnotdienst nimmt den Jungen nicht (Überlastung und Standards lähmen die Lösung) / neue Realität: Verschwindet der Respekt vor der Polizei?
- **Justiz:** Die *Häuser des Jugendrechts* sind ein bundesweites Thema, das einigermaßen kontrovers diskutiert wird (Strafrechtspflege, Jugendstrafrecht

wäre ein passenderer Ausdruck) / Sie sprießen wie Pilze aus dem Boden, aber die Praxis ist differenzierter / Ein Dogma ist, dass eine schnelle Reaktion gut ist, aber das ist nicht zwingend / Der Datenschutz ist ein Problem für die Jugendhilfe und führt dazu, dass manche Gegenden von Städten nicht involviert sind, weil die eigentlichen Problemangänge aufgrund des Datenschutzes nicht erfasst werden / Fachtagung zum Thema Sexting aus sexualpädagogischer und juristischer Sicht / Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters unter 14: keine politische Diskussion, das Thema ist eingeschlafen / Auch das Heranwachsendenstrafrecht wird nicht politisch diskutiert / *Restorative Justice* und Täter-Opfer-Ausgleich ermöglicht den Blick auf die Opfer / Wo beginnt Kuppelei?

*Forum »Bis wohin ist es okay? Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche« vom 21. bis 23. Mai 2025 in Soest mit Fachtag zum Thema am 12. März 2026*

Das Forum dieser Projektgruppe des EREV widmete sich erstmals dem Thema der sexuellen Übergriffe unter jungen Menschen. Sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen können verschiedene Formen annehmen und reichen von unangemessenen Kommentaren und Berührungen über belästigendes Verhalten bis hin zu sexueller Gewalt. Um diesen Bedrohungen etwas entgegenzusetzen, ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche lernen, ihre eigenen Grenzen klar zu kommunizieren und die persönlichen Grenzen anderer zu respektieren. Eltern, pädagogische Fachkräfte und das gesellschaftliche Umfeld spielen eine wichtige Rolle dabei, Jugendliche über angemessenes Verhalten aufzuklären, wenn sie Opfer oder Zeuginnen und Zeugen solcher Grenzverletzungen werden. Offene Gespräche, Aufklärung und der Zugang zu helfenden Ressourcen sind entscheidend, um sexuelle Grenzverletzungen unter Jugendlichen zu stoppen und eine sichere Umgebung für alle zu schaffen. Eltern und Verantwortliche der Jugendhilfe erleben sich oftmals an ihren Grenzen, wenn sie den Opferschutz gewährleisten und zugleich den dissexuell agierenden jungen Menschen gerecht werden wollen.

Von den vier Seiten der beteiligten Professionen Erziehungshilfen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei und Justiz stellten wir uns folgenden Fragen: An welchen Maßgaben orientiert sich eine zielführende Intervention und Prävention? Was hat sich im Kontext der Kooperation von Jugendhilfe und Justiz, Pädagogik und Therapie bewährt? Wo liegen die Grenzen des Machbaren und Verantwortbaren? Wie schon bewährt, haben wir dabei auch die Perspektive der Careleaver berücksichtigt, die sie selbst dargestellt haben.

Leitung der Projektgruppe: **Caroline Halhuber**.  
Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Annette Bremeyer**.

## Durchgeführte Beratungstermine

21./22. November 2024	Bad Bentheim
06./07. Februar 2025	Siegen
13./14. November 2025	Kassel
26./27. Februar 2026	Fulda

## Personelle Zusammensetzung

**Biener, Monika** • Dipl. Psychologin, Therap. Leiterin-Therapeutischer Bereich, Eylarduswerk Diak Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V, Bad Bentheim

**Gebhardt, Susan** • Fachbereichsleiterin/Fachberaterin, Kinderarche Sachsen e. V., Radebeul

**Gloss, Werner** • Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Mittelfranken, Kriminalfachdezernat 2, Nürnberg

**Halhuber, Caroline** • Regionalleiterin, Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf GmbH, Gifhorn

**Klippstein, Bernd** • Jugendstaatsanwalt/Staatsanwalt, Bernd Klippstein, Freiburg

**Klößner, Udo** • Fachberatung und Koordination, Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Freudenberg

**Lahr, Patrick** • Regionalleitung, Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau EVIM – Jugendhilfe, Wiesbaden

**Lange, Anja** • Verbundleiterin des Kinder- und Jugendhilfeverbundes Bayern und Thüringen, EJF gemeinnützige AG, KJHV, Bayern/Thüringen, Weißenstadt

**Neißner-Escobar, Elizabeth** • Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Schwalmstadt-Treysa

**Schmidt, Klaus** • Abteilungsleiter, Kinder- und Jugendhilfe-Verbund der BDS, Bergische Diakonie Sozialdienstleistungen gGmbH, Wülfrath

**Seidemann-Schawer, Daniela** • Pädagogische Leiterin, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V., Kassel

## Projektgruppe »Bundesfachtagung 2026«

### Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Projektgruppe befasst sich mit der Planung und Vorbereitung der Bundesfachtagung 2026 mit dem Titel: *Wandel # Bewegung # Veränderung – Transformation in der Kinder- und Jugendhilfe* vom 11. bis 13. Mai 2026 in Potsdam.

Insbesondere wurden Zielsetzung, Methoden sowie die Wahl der Referentinnen und Referenten beraten. Des Weiteren wurden das Rahmenprogramm und die Programmgestaltung festgelegt.

Leitung der Projektgruppe: **Carola Schaper, Petra Wittschorek**.

Ansprechpartnerinnen in der EREV-Geschäftsstelle ist **Petra Wittschorek**.

### Durchgeführte Beratungstermine

24. Juni 2024 | ONLINE

### Personelle Zusammensetzung

**Brummelman, Maike** • Bundesreferatsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe & Migration und Integration, CJD Herten, Herten

**Hagen, Dr. Björn** • Geschäftsführer, Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV), Hannover

**Piekara, Michael** • Referent für Drittmittelmanagement, EJF gemeinnützige AG Geschäftsstelle, Berlin

**Schaper, Carola**, Referentin, Evangelischer Erziehungsverband e. V., Hannover

**Schellenberger, Christoph** • Kinder- und Jugendhilfe-Referent, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V., Referat Kinder- und Jugendhilfe, Radebeul

**Schüler, Carsten** • Geschäftsbereichsleiter, Kinder- und Jugendhilfe-Verbund der BDS Bergische Diakonie Sozialdienstleistungen gGmbH, Wülfrath

**Wittschorek Petra** • Referentin, Evangelischer Erziehungsverband e. V., Hannover

## Beirat

### Beirat für den Redaktionsbereich

#### Auszug der Beratungsschwerpunkte

Der Beirat für den Redaktionsbereich plant die Schwerpunktthemen für die Fachzeitschrift »Evangelische Jugendhilfe« und für das Fachbuch »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« (TPJ). Leitlinie für die Textplanung ist dabei in erster Linie eine Nähe zur pädagogischen Praxis der Mitgliedseinrichtungen des Evangelischen Erziehungsverbandes. Dabei werden mögliche Inhalte auch aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, wie etwa dem juristischen oder psychiatrischen, sodass es den Leserinnen und Lesern ermöglicht wird, ihre Perspektive zu erweitern und kennenzulernen, welche Antworten Nachbardisziplinen auf pädagogische Problemstellungen entwickeln. Neben den »Gesetzen und Gerichten« als feste Rubrik zur juristischen Einordnung spezifischer Fragen in der Praxis gehören beispielsweise hierzu Artikel aus den Bereichen von öffentlichen Trägern, Förderschulen, zur Ganztagsbetreuung, aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei oder Justiz. Ziel dieser vernetzten Berichterstattung ist zum einen die Verbesserung einer Kooperation in der Alltagspraxis über das Entwickeln von gegenseitigem Verständnis für angrenzende Arbeitsfelder inklusive eines Mehrwertes für den Hoch- und Fachschulbereich, da interessierte Studierende einen Einblick in den pädagogischen Alltag bekommen. Zum anderen können neue Entwicklungen, die Auswirkungen auf pädagogische Prozesse haben können, frühzeitig kennengelernt und begleitet werden. Hilfreich ist hierbei auch eine Verknüpfung von Fortbildungsinhalten, die sich über die Vortragsfolien hinaus als Fließtext in den Publikationen wiederfinden.

Der Redaktionsbeirat sichtet zudem die vorliegenden Hefte, identifiziert Qualitäten und Verbesserungsmöglichkeiten. Einzelne Rubriken werden in den Gremien des EREV gestaltet wie etwa die Besinnung »Auf ein Wort« zum Ausstieg aus dem Heft, die vom Forum Diakonischer Unternehmensleitungen verfasst wird, oder der *TIPP* zum Herausnehmen im Mittelteil der Fachzeitschrift, der regelmäßig vom Fachausschuss Pädagogik bereitgestellt wird.

Die Eckdaten zur Herausgeberschaft, mit Informationen zum Verlag und Druck sowie zu Preisen, Abonnementvarianten und Anzeigen in der Fachzeitschrift finden sich neben den Redaktionsschlusssterminen in den Media-Daten der Verbandspublikationen.



Stetig werden digitale Lösungen als Ergänzung zu den Druckerzeugnissen mit bedacht und Angebote wie die Konzepte digital – derzeit zu sechs verschiedenen Feldern der Erziehungshilfen – auf der Homepage begrüßt.

Der Beirat hat seine Standards als Grundlage für die redaktionelle Arbeit in einem Leitfaden für die Autorinnen und Autoren zusammengestellt und im Downloadbereich auf der Homepage bereitgestellt. Er dient besonders neuen Verfasser:innen zur Orientierung.

Leitung des Beirates: **Gabriele Trojak-Künne**.  
Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Annette Bremeyer**.

#### Durchgeführte Beratungstermine

12./13. November 2024	Kassel
25. Februar 2025	Kassel
18./19. November 2025	Hannover
24. Februar 2026	Kassel

#### Personelle Zusammensetzung

**Günther, Manfred** • Pressesprecher, Redakteur, St. Elisabeth-Verein e. V., Marburg

**Hagen, Björn** • Geschäftsführer, EREV, Hannover  
**Krause, Michael** • Geschäftsführer, Ev. Jugendhilfe Bockenem e. V., Bockenem

**Möller, Winfried** • Professor i. R., Winfried Möller,  
Staufenberg

**Nowak, Agnes** • Fachberatung Jugendhilfe,  
Diakonische Stiftung Ummeln Jugendhilfe, Bielefeld

**Owsianowski, Judith** • Referentin Pädagogik und  
fachliche IT, JUVANDIA – Der Diakonieverbund e. V.,  
Hiddenhausen

**Schünke, Lars** • Ressortleitung Pädagogik,  
Evangelische Stiftung Gotteshütte, Porta Westfalica

**Trojak-Künne, Gabriele** • Fachbereichsleitung Aus-  
Fort- und Weiterbildung, Graf Recke Erziehung,  
Düsseldorf

## Forum »Diakonische Unternehmensleitungen«

### Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Frage, ob Inklusion ein Zukunftsthema der Kinder- und Jugendhilfe ist, wurde bereits 2021 mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beantwortet. Heute stellt sich vor allem die Frage, wie Inklusion im Kontext eines einheitlichen Leistungskatalogs umgesetzt werden kann. Der Referentenentwurf der vergangenen Legislaturperiode zum Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) ist eine Zusammenführung unter gemeinsamer Überschrift. In der Praxis würden junge Menschen und ihre Familien beim Betreten des Jugendamtes jedoch weiterhin in verschiedene Zuständigkeitsbereiche sortiert – die angestrebte Einheitlichkeit werde damit noch nicht realisiert.

Der Austausch im Forum machte deutlich, dass **jetzt** mit der fachlichen, personellen und organisatorischen Vorbereitung begonnen werden muss, um die inklusiven Hilfen ab 2028 qualitätsgesichert umzusetzen. Die politische Situation – der Bruch der Ampelkoalition Ende 2024 und die Neuwahlen 2025 – ließ eine Verabschiedung des Gesetzes in dieser Legislatur nicht mehr zu. Umso wichtiger ist es, die dritte Stufe der SGB-VIII-Reform, also ein inklusives Jugendhilferecht, in der aktuellen Legislaturperiode verbindlich zu verankern.

Das gemeinsame Projekt des EREV und BVkE »*Inklusion jetzt!*« hat gezeigt, dass inklusive Hilfen **einen mehrjährigen Vorlauf** benötigen: veränderte Hilfeplanprozesse, multiprofessionelle Zusammenarbeit und ein angepasster Leistungskatalog erfordern frühzeitige, strategische Vorbereitung in den Organisationen.

### Zukünftige Organisation und inhaltliche Schwerpunktsetzung des Forums *Diakonischer Unternehmensleitungen*

Der Austausch im Forum hat gezeigt:

- Zielsetzung:** Austausch zur Frage, welche Themenschwerpunkte aktuell in den Unternehmen bearbeitet werden / Beschäftigung mit aktuellen Jugendhilfethemen außerhalb der Einrichtungen und Erweiterung des manageriellen Fokus'.
- Zielgruppe:** Zehn bis 17 Unternehmensleitungen mit Gesamtverantwortung und Organstellung (Vorstände und Geschäftsführungen).
- Inhalt:** Vernetzung, offener Austausch, Themen der Bundesebene der Kinder- und Jugendhilfe, entspannte und vertrauensvolle Zusammenarbeit, kollegiale Zusammenarbeit auch mit Herausforderungen im Unternehmensalltag, Zusammenhalt im Rahmen des diakonischen Handelns.

- Umsetzung:** Eine Tagung im Jahr in unterschiedlichen Einrichtungen. Die gastgebende Einrichtung ist für den Ablauf zuständig und die jeweilige Leitung des Forums für die Organisation in Zusammenarbeit mit der EREV-Geschäftsstelle.

Forumsleitung: **Frank Dieckbreder**.

Ansprechpartner in der EREV-Geschäftsstelle ist **Björn Hagen**.

### Durchgeführte Beratungstermine

29./30. Oktober 2024 | Schweicheln  
29./30. Oktober 2025 | Burg

### Personelle Zusammensetzung

**Beck, Michael** • Operative Bereiche und Personal, Evangelische Heimstiftung Pfalz, Speyer

**Bierbaum, Manuela** • Geschäftsführerin, Diakonie Hochfranken gGmbH, Hof

**Blitz, Sabine** • Geschäftsbereichsleitung, Graf Recke Stiftung Erziehung & Bildung, Ratingen

**Böhme, Stefan** • Geschäftsführer, Cornelius-Werk Diakonische Hilfen gGmbH, Burg

**Daub, Hans-Peter** • Vorstand, VENITO Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH, Gifhorn

**Dieckbreder, Prof. Dr. Frank** • Vorstand, Juvandia - der Diakonieverbund e. V., Hiddenhausen

**Gärtner, Barbara** • Vorstand, Kinderarche Sachsen e. V., Radebeul

**Gerhard, Dr. Michael** • Kaufmännischer Vorstand, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V., Geschäftsbereich Jugendhilfe, Schwalmstadt

**Haas, Ulrike** • Leitung, BruderhausDiakonie, Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg, Reutlingen

**Hadem, Götz-Tilman** • Vorstand und Geschäftsführer, Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Siegen

**Henningsen, Maïke** • Geschäftsführung, Mission Leben gGmbH, Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH, Darmstadt

**Käpplinger, Klaus** • Vorstandsvorsitzender, eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Stuttgart

**Lorch, Andreas** • Geschäftsführer, Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH, Berlin

**Marquardt, Jörg** • Diakonie Michaelshoven, Kinder- und Jugendhilfen gGmbH, Köln

**Puttkammer, Annegret** • Direktorin, Diakonie Michaelshoven, Kinder- und Jugendhilfen gGmbH, Neukirchner Erziehungsverein, Neukirchen-Vluyn

**Schmidt, Michael** • Diakoniepfarrer, Diakonie Düsseldorf e. V., Düsseldorf

**Schulz, Karl** • Geschäftsführer, RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Schwarzenbruck

**Seeger, Rita** • Vorständin, Schmiedel e. V., Nannhausen

**Seehase, Martin** • Vorsitzender der Geschäftsführung, Diakonie-Hilfewerk Schleswig-Holstein (DHW), Rendsburg

**Sewing, Andrea** • Vorständin, Pestalozzi-Stiftung, Burgwedel

**Staub, Dr. Tobias** • Fachlicher Vorstand, Bruderhaus-DiakonieStiftung Gustav Werner und Haus am Berg, Reutlingen

**Theurich, Dr. Andreas** • Vorstand, Das Rauhe Haus, Kinder- und Jugendhilfe, Hamburg

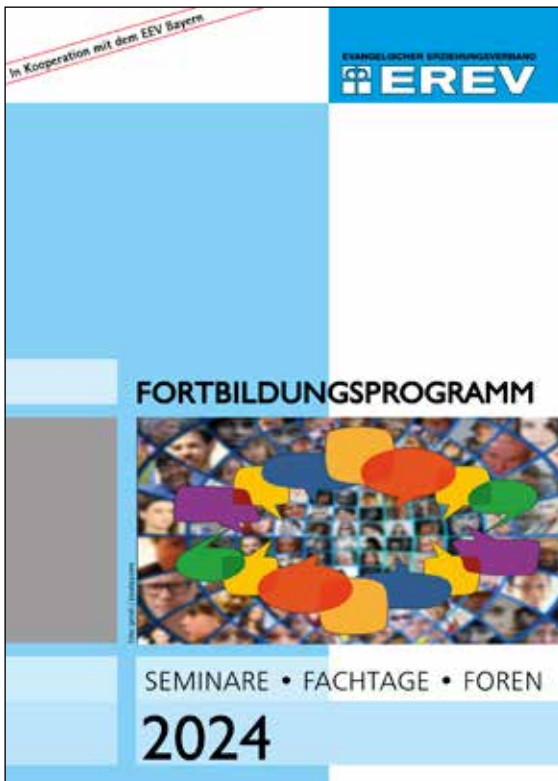
**Völcker, Claudia** • Leiterin Kinder- und Jugendhilfe, Diakonissen Speyer-Mannheim, Kinder- und Jugendhilfe, Region Süd- und Vorderpfalz, Speyer

**Vorwerk, Wolfgang** • Vorstand, Leinerstift e. V., Grobefehn

**Wilke, Andreas** • Regionalleitung, Stiftung Bethel, Stiftungsbereich Bethel.regional, Bielefeld

## Die Fortbildungen

### Allgemeiner Überblick



Der EREV bietet seit über 90 Jahren Fortbildungsveranstaltungen an, mit dem Ziel, die Teilnehmenden der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Tätigkeit zu qualifizieren. Die Genderperspektive ist in allen Fortbildungen handlungsleitend. Das zentrale Ziel der Genderperspektive in Bildungsprozessen ist es, Geschlechtergerechtigkeit zu verwirklichen. Geschlechterreflexion ist daher Bestandteil bei der Planung, Durchführung und Evaluation der Fortbildungen.

Neben der Vermittlung von Methodenkompetenz und Basiswissen (wie zum Beispiel Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen, Wertschätzung und Achtsamkeitsansätze in der pädagogischen Arbeit, Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen) gibt es Angebote für bestimmte Zielgruppen (beispielsweise Seminare für Verwaltungskräfte in der Jugendhilfe) sowie Veranstaltungen zum Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung und zielgruppenspezifische Foren für Kolleginnen und Kollegen in den Schulen und Mitarbeitende in ambulanten wie flexiblen Hilfen, Erziehungsstellen, Fünf-Tagegruppen und Tagesgruppen oder für Mitarbeitende in der Jugendberufshilfe und in der Mutter/Vater- und Kind-Arbeit. Darüber hinaus gibt es noch ein Forum, das die Kooperation von Er-

ziehungshilfen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei und Justiz in den Vordergrund stellt sowie Angebote für eine inklusive Erziehungshilfe.

Eine große Bedeutung legt der EREV in seinem Angebot auf die gewaltfreie Erziehung. Darüber hinaus werden aktuelle jugendpolitische Themen sowie neue Entwicklungen in der Jugendhilfe in Diskussionen mit Expertinnen und Experten, Foren und Workshops aufgegriffen, um Mitarbeitenden der freien und öffentlichen Jugendhilfe am Prozess der sich ständig weiter entwickelnden Anforderungen und Aufgaben der Jugendhilfe aktiv zu beteiligen. Dabei wurden auch Tagungen von Expertinnen und Experten in Kooperation veranstaltet.

Im Berichtszeitraum waren dies beispielsweise:

Gemeinsame Fachtagung mit dem AFET, dem BVKE und der IGFH

- »Inobhutnahme zwischen Alltagspraxis und Herausforderungen des inklusiven SGB VIII« / Hybride Fachtagung am 18. Juni 2024 in Frankfurt am Main
- »Junge Kinder in den Erziehungshilfen. Herausforderungen und Perspektiven/ Hybride Fachtagung am 23. Mai 2025 in Frankfurt am Main

Bericht aus dem Bereich der Inhouse-Veranstaltungen

Durch ein breit gefächertes und aktuelles Angebot an Seminaren, Workshops und Fachtagungen wollen wir den Bedürfnissen unserer Mitgliedseinrichtungen in bester Weise nachkommen. Vielfach erfordern die Qualifizierungsanforderungen im Alltag jedoch individuelle Lösungen. Dazu bieten wir maßgeschneiderte Fortbildungen in den Einrichtungen als Inhouse-Fortbildungen an.

Erfreulicherweise werden diese Angebote gut nachgefragt, hier ein kurzer Blick in die Zahlen:

- 2024: 81 angefragte Veranstaltungen, davon 50 durchgeführte Angebote, darunter mehrere Reihen für Teamleiter:innen.
- 2025: 45 angefragte Veranstaltungen, davon 39 durchgeführt.
- 2026: hierfür sind bereits 32 Veranstaltungen verbindlich geplant.

## Zielgruppenspezifische Foren und Fachtage

Der Evangelische Erziehungsverband bietet verschiedene Fachforen an. Im Zeitraum März 2024 bis Mai 2026 waren dies:

### 2024

#### **Forum Sozialraumnahe Hilfen ... wohnortnah – passgenau – vernetzt**

vom 25. bis 27. September 2024 in Würzburg  
»Rausgehen! Einblicke in die Praxis und Ausblicke in die Zukunft«

Schwerpunkte:

- Heimerziehung im Wandel: Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen
- SGB VIII-Reform
- Der Rassist in uns – wie man Blauäugige zur Minderheit macht

#### **Forum Personal- und Organisationsentwicklung**

vom 24. bis 26. September 2024 in Wittenberg:  
»Brennpunkt Personal«

Schwerpunkte:

- Resilienz in moralischen Belastungssituationen in der Erziehungshilfe
- Vereinbarkeit – als Zukunftsaufgabe für einen attraktiven Arbeitgeber
- Selbstreflexion, Veränderungsbereitschaft, Multiprofessionelle Teams, eine gute Organisation und Bedürfnisse der Mitarbeitenden.

#### **Fachtag Ganztägige Bildung und Betreuung**

am 04. November 2024 online:  
»Noch 423 Tage« oder »Ich träumte, dass es gelingen muss!«

Schwerpunkte:

- Guter Ganzttag aus Kindersicht
- Rechtliche Einordnung des GaFöG und der Länderverordnungen
- Kinderrechte und Chancengerechtigkeit
- Qualität im Ganzttag – Wir gestalten die Zukunft mit!
- Konzeptvorstellungen und Erfahrungsberichte

#### **Fachtag Erziehungsstellen**

vom 11. bis 12. November 2024 in Hofgeismar:  
»Sexuelle Bildung in den Erziehungsstellen«

Schwerpunkte:

- Sexuelle Bildung – Kinder und Jugendliche in ihren Rechten stärken und vor Gewalt schützen
- Sexualisierter Austausch im Netz, Vielfältigkeitssensible Sexualpädagogik
- Grundlagen zum Thema: LSBTIQ\*
- Inklusion im Kontext von Sexualität und sexueller Selbstbestimmung

#### **Fachtag Kindertagesstätten und deren Schnittstellen**

am 14. November 2024 online:  
»Kita-Sozialarbeit«

Schwerpunkte:

- Aktuelle Herausforderungen für Kitas und ein erster Einblick in den aktuellen Kinder- und Jugendbericht
- Kita-Sozialarbeit: Pro und Contra der niedrigschwelligen Hilfeeinrichtungen in Regelangeboten zur Förderung von Kindeswohl und Chancengleichheit
- Austausch

**Forum *Schule und Erziehungshilfen*** \_\_\_\_\_

vom 26. bis 28. November 2024 in Soest

»Last, die ich nicht tragen kann: Angst, Depressionen, Panik«

**Schwerpunkte:**

- Ängste und depressive Symptome bei Kindern und Jugendlichen in der Schule aus epidemiologisch-klinischer Perspektive
- Schulabsentismus – Fälle, Foren und Reaktionen der Schulpsychologie
- Feinfühlig unterrichten – zur schulischen Relevanz der Bindungstheorie
- Angststörungen im Kindes- und Jugendalter.

**2025** \_\_\_\_\_**Forum *Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen*** \_\_\_\_\_

vom 26. bis 28. Mai 2025 in Hofgeismar:

»Alles, was es braucht – Handwerkszeug für die Praxis von KI bis Resilienz«

**Schwerpunkte:**

- Herausforderungen an die Jugendhilfe
- Ankommen, Aufatmen, Aufbrechen: Warum DU den Unterschied machst
- Thementag mit Methodentraining: Resilienzförderung, Medienpädagogik und KI, Elternarbeit
- Barcamp mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten
- Netzwerkarbeit

**Forum *Personal- und Organisationsentwicklung*** \_\_\_\_\_

vom 23. bis 26. September 2025 in Wittenberg:

»Führung durch Transformation gestalten«

**Schwerpunkte:**

- New Work
- Transformation durch Irritation
- Transformative Führung
- Employer Branding
- Janssens Modell

**Fachtagung *Mutter/Vater und Kind*** \_\_\_\_\_

am 05./06. Mai 2025 in Hannover:

»Eltern-Kind-Arbeit – vielfältig und zukünftig gedacht«

**Schwerpunkte:**

- New Work-Kompetenzen für die Zukunft
- Rechtshintergrund KJSG und zukünftige Entwicklungen
- Selbstverständnis und professionelles Arbeiten
- Zukünftige Herausforderungen aus inklusiver Perspektive

**Forum *Sozialraumnahe Hilfen ... wohnortnah – passgenau – vernetzt*** \_\_\_\_\_

vom 24. bis 26. September 2025 in Soest:

»Vom Wunsch, der auszog, es möglich zu machen – Übergänge und Beteiligung«

**Schwerpunkte:**

- Sozialraum – Innovationen, Inklusion und Weiterentwicklungen
- GLUGA: Ein zukunftsfähiges Konzept für Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe partizipativ entwickeln
- Verlässliche Beziehung und belastbares Vertrauen: Bindungsprozesse in der Sozialen Arbeit
- Landesjugendkonferenz: Selbstvertretung in Wohngruppen

**Forum *Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz*** \_\_\_\_\_

vom 21. bis 23. Mai 2025 in Soest:

»Bis wohin ist es okay? Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche«

**Schwerpunkte:**

- Sexualität, Geschlecht und Gesundheit – Kinder und Jugendliche im Sozialgefüge
- Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche – Prävention und Intervention im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe
- Let's talk about ... sex!

**Fachtag *Jugendberufshilfe/Berufliche Bildung*** \_\_\_\_\_

am 03./04. November 2025 in Hofgeismar:

»Die unsichtbare Krise – Psychische Erkrankungen in der Ausbildung: Herausforderungen und Lösungsansätze«

**Schwerpunkte:**

- Die Bedeutung sozialer Arbeit für den Fachkräftemangel aus Perspektive der Wirtschaft
- Psychische Erkrankungen bei jungen Erwachsenen im Ausbildungsalltag
- Ausbildungsbegleitung an der Grenze
- Fachforen, Konzepte und Erfahrungsberichte
- Künstliche Intelligenz in der Benachteiligtenförderung

**Fachtag *Erziehungsstellen***

am 10./11. November 2025 in Hofgeismar:  
»Inklusiv in den Erziehungsstellen«

**Schwerpunkte:**

- Herausforderungen, Chancen und Perspektiven in der Versorgung behinderter Kinder und Jugendlicher
- Fachkenntnisse und Unterstützung in einer Erziehungsstelle • FASD • chronische Erkrankungen • Autismus-Spektrum-Störungen • Tiergestützte Interventionen • Inklusiv in den Erziehungsstellen – Übergänge ermöglichen und Experimentierräume schaffen

**Forum *Schule und Erziehungshilfen***

vom 25. bis 27. November 2025 in Bad Sassendorf:  
»Verstehen statt Verurteilen! Wenn Emotionen Übersetzung brauchen«

**Schwerpunkte:**

- Disruptive Affektregulationsstörungen und das AD-APT-Projekt • Autismus – neue Forschungsergebnisse und ihre Übertragbarkeit in die Praxis • Globale Krisen und psychosoziale Beeinträchtigungen – Verstehens- und Antwortversuche der psychoanalytischen Pädagogik • Innovatives Werkzeug oder Kontrollverlust? Künstliche Intelligenz im schulischen Alltag

**Fachtag *Ganztägige Bildung und Betreuung***

am 03. Dezember 2025 in Kassel:  
»Ganzttag.Gemeinsam.Gestalten – Wie Jugendhilfe und Schule den Ganzttag im Sozialraum gemeinsam gestalten«

**Schwerpunkte:**

- Die Schule der Zukunft • Gemeinsam stark: Erfolgsfaktoren für multiprofessionelle Teams • Konzeptvorstellungen und Erfahrungsberichte

**2026****Projektgruppe *Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz*****Fachtag *Sexuell grenzverletzende junge Menschen – und nun?***

am 12. März 2026 in Kassel

**Schwerpunkte:**

- Sexuell übergriffige junge Menschen: Die vielen Gesichter eines Phänomens / Zum bedarfsorientierten kriminalpädagogischen Umgang mit den Jugendlichen
- Behandlung jugendlicher Sexualdelinquenz im Strafvollzug am Beispiel der Sozialtherapeutischen Abteilung für jugendliche Sexualstraftäter der JVA Neuburg-Herrenwörth • Relevanz und Implementierung sexueller Bildung in der Arbeit mit sexuell übergriffigen jungen Menschen

## Gremienungebundene Foren und Fachtage

### Fachtag *Erziehungsstellen*

Seit über 25 Jahren beschäftigt sich der Evangelische Erziehungsverband mit dem stationären Betreuungsangebot der Erziehungsstellen nach § 34 SGB VIII und bietet hierfür seit 1999 jährlich eine Fachveranstaltung an.

Die inhaltliche Begleitung der Fachtage erfolgt durch eine Vorbereitungsgruppe (seit 2009).

Folgende Schwerpunkte wurden bearbeitet:

**2024: »Sexuelle Bildung in den Erziehungsstellen« vom 11./12. November 2024 in Hofgeismar**

**Schwerpunkte:**

- Kinder in ihren Rechten stärken und vor Gewalt schützen
- Sexualisierter Austausch im Netz
- Medienpädagogik – Haltung, Handlungswissen, Umgang in der Praxis
- Vielfältigkeitssensible Sexualpädagogik – Grundlagen zum Thema LSBTIQ
- Inklusion im Kontext von Sexualität und sexueller Selbstbestimmung
- Verständliche Kommunikation im Kontext von Sexualität

**2025: »Inklusiv in den Erziehungsstellen« vom 10./11. November 2025 in Hofgeismar**

**Schwerpunkte:**

- Herausforderungen, Chancen und Perspektiven in der Versorgung geistig, körperlich und mehrfachbehinderter Kinder in Erziehungsstellen
- FASD
- Chronische Erkrankungen
- Junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen
- Tiergestützte Intervention
- Inklusiv in den Erziehungsstellen

### Fachtag *Jugendberufshilfe*

Die Fachgruppe »Jugendberufshilfe« kooperiert bereits seit über fünfzehn Jahren mit den Fachgruppen der Verbände EFAS, BVkE, BAG EJSA und BAG KJS, um die Themen rund um das Übergangsmanagement miteinander zu diskutieren und sich Hilfestellung zu geben. Dabei steht der Austausch der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Handlungsoptionen im Fokus der Beratung. Zudem plant die Fachgruppe eine alle zwei Jahre stattfindende Fachtagung.

**2025: »Die unsichtbare Krise – Psychische Erkrankungen in der Ausbildung: Herausforderungen und Lösungsansätze« am 03./04. November 2025 in Hofgeismar**

**Durchgeführte Beratungstermine:**

17. Januar 2024 | digital

28. Januar 2025 | digital

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Petra Wittschorek**.

### Personelle Zusammensetzung

**Begemann, Heidrun** • Fachberaterin, St. Petri Kinder und Jugendhilfe, Bremen

**Fackeldey, Martina** • Bereichsleiterin, Leinerstift Gro-Befehn

**Göhring, Thorben** • Koordinator und Fachberater, Bremer Erziehungsstellen, Bremen

**Pulvirenti, Ramona** • Gesellschafterin / Pädagogische Geschäftsführung, Kängo, Hannover

**Rahenbrock, Uwe** • Fachberater, St. Theresienhaus, Kinder und Jugendhilfe, Bremen

**Seidemann-Schawer, Daniela** • Fachberaterin, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V., Kassel

**Wenzel, Constanze** • Fachberaterin, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V., Kassel

**Schwerpunkte:**

- Die Bedeutung sozialer Arbeit für den Fachkräftemangel aus Perspektive der Wirtschaft
- Psychische Erkrankungen bei jungen Erwachsenen im Ausbildungsalltag
- Ausbildungsbegleitung an der Grenze: Umgang mit psychischen Belastungen im Beratungsalltag
- Künstliche Intelligenz in der Benachteiligtenförderung – Hilf-reiche Methoden beim Lernen für Ausbildung und Beruf
- Konzeptvorstellungen/Methodenkoffer

**2027: Thema noch offen, am 24./25. November 2027 in Würzburg**

## Fachtag *Ganztägige Bildung und Betreuung*

Die Projektgruppe wurde 2022 erstmals berufen und ist hervorgegangen aus einer Gruppe interessierter Kolleginnen und Kollegen, die seit 2019 einmal jährlich eine Fachtagung zum Thema geplant haben. Im Vordergrund der Projektgruppe steht der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 und die Entwicklung von Empfehlungen, Standards und Umsetzungsmöglichkeiten. Zudem ist der Austausch der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen in den Bundesländern und die Entwicklung von Handlungsoptionen im Fokus. Die Fachgruppe plant jährlich einen Fachtag.

**2024: noch 423 Tage – »Ich träumte, dass es gelingen muss!«**

online am 04. November 2024

Schwerpunkte:

- Guter Ganztag aus Kindersicht
- Rechtliche Einordnung des GaFöG und der Länderverordnungen
- Kinderrechte und Chancengerechtigkeit in der ganztägigen Bildung und Betreuung
- Qualität im Ganztag – Wir gestalten die Zukunft mit!
- Konzeptvorstellungen

**2025: Ganztag. Gemeinsam.Gestalten – Wie Jugendhilfe und Schule den Ganztag im Sozialraum gemeinsam gestalten**

am 03. Dezember 2025 in Kassel

Schwerpunkte:

- Die »Schule der Zukunft« startet jetzt!
- Gemeinsam stark: Erfolgsfaktoren für multiprofessionelle Teams im Ganztag – und was ihnen (manchmal) entgegensteht
- Praxisbeispiele

## Übersicht der durchgeführten Fortbildungen 2024

Nr.	Termin	Ort	Thema
01-2024 EEV01	15.01. – 17.01.	Würzburg	Entwicklungspsychologische Grundlagen und Anforderungen an die Hilfeplanung, Modul 3
02-2024	22. – 24.01.	Hannover	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe, 2022-2024, Mod. 5
03-2024 EEV02	05.02. – 07.02.	Würzburg	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 1
04-2024	12.02. – 14.02.	Kassel	Zwischen den Stühlen – Weiterbildungsreihe für Gruppen- und Teamleiter/-innen, Modul 2
06-2024	26.02. – 28.02.	Kassel	Qualifizierte Weiterbildungsreihe zur/zum Traumapädagogin/-en 2021 – 2024, Modul 8
07-2024 EEV03	27.02. – 12.03.	Online	Ressourcenorientierte Biografiearbeit
09-2024 EEV04	11.03. – 13.03.	Würzburg	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 2
11-2024	18. – 20.03.	Schmitten	Biografisch arbeiten – professionell handeln in der Jugendhilfe, Modul 1
12-2024 EEV05	08.04. – 10.04.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe, 2023-2024, Modul 5
13-2024	08.04. – 10.04.	Paderborn	»Zurückgezogen und antriebslos« Systemisches Arbeiten mit Jugendlichen in Entwicklungskrisen
14-2024	15. – 17.04.	Hofgeismar	»Wer tickt hier wie?« – Verschiedene Menschentypen und ihr Umgang mit ihnen
16-2024	15.04. – 17.04.	Hannover	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 1
18-2024	17.04. – 19.04.	Hofgeismar	Sexuelle Bildung und Schutzkonzept – Entwicklung von Sexualkultur in Einrichtungen der KiJH
19-2024	22.04. – 24.04.	Hofgeismar	Einführung in systemische Methoden & systemisches Arbeiten mit Eltern, Jugendlichen und Kindern
20-2024	22. – 24.04.	Paderborn	FORUM Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen –
21-2024	22. – 24.04.	Münster	Selbstfürsorge: Eigene Bedürfnisse (er-)kennen und eigene Ressourcen erhalten
22-2024 EEV06	24.04. – 26.04.	Würzburg	Entwicklungspsychologische Grundlagen und Anforderungen an die Hilfeplanung, Modul 4
23-2024	24. – 26.04.	Hannover	Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen – kein Kinderspiel
24-2024	29.04. – 01.05.	Kassel	Zwischen den Stühlen – Weiterbildungsreihe für Gruppen- und Teamleiter/-innen, Modul 3
25-2024	06.05. – 08.05.	Potsdam	BUNDESFACHTAGUNG 2024 »Irgend-etwas ist immer« Jugendhilfe zwischen Alltag, Krise, Erfolg & Humor
26-2024	06.05. – 08.05.	Hofgeismar	Wer will hier eigentlich was von wem? Systemisches Arbeiten mit »unmotivierten« Klienten
27-2024 EEV07	06.05. – 08.05.	Würzburg	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 3
29-2024	06. – 08.05.	Hannover	»Die Kunst, in die richtige Richtung zu schauen« Von der Haltung zur Handlung
36-2024	27. – 29.05.	Mainz	Mental Health First Aid – Ersthelfer/innen-Ausbildung
37-2024 EEV09	03.06. – 05.06.	Würzburg	»Psychotherapie? Nein danke!« – Systemisches Arbei mit psychisch kranken Eltern und ihren Kindern
39-2024	03.06. – 05.06.	Paderborn	Grundlagenseminar »Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Erkennen und Handeln«
40-2024 EEV10	04.06. – 05.06.	Online	Einführung in die Internationale Klassifikation d. Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
43-2024 EEV11	05.06. – 07.06.	Würzburg	Arbeiten in Wohngruppen an der »Grenze der Pädagogik«
44-2024	06.06.	Online	Junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen
45-2024 EEV12	10.06. – 12.06.	Würzburg	»Medienberater/-in in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe«, Modul 1
46-2024	10. – 12.06.	Schmitten	Biografisch arbeiten – professionell handeln in der Jugendhilfe, Modul 2
47-2024	10.06. – 12.06.	Rendsburg	Bindungstraumatisierung – Grundlegende Erkenntnisse und deren Folgen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
49-2024	10.06. – 12.06.	Hannover	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 2
52-2024	12.06. – 14.06.	Münster	Gewaltprävention und Krisenmanagement in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
55-2024	17.06. – 20.06.	Würzburg	Qualifizierte Weiterbildungsreihe Traumapädagogik u.Traumazentrierte Fachberatung, Modul 1
115-2024	18.06.2024	Frankfurt	Verbandefachtag: Inobhutnahmen

Nr.	Termin	Ort	Thema
56-2024 EEV15	19.06. – 20.06.	Nürnberg	Fachtagung für Leiter/-innen von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe
57-2024	24.06. – 26.06.	Kassel	Zwischen den Stühlen - Weiterbildungsreihe für Gruppen- und Teamleiter/-innen, Modul 4
58-2024	01.07. – 03.07.	Nürnberg	Suchtprävention für die stationäre Jugendhilfe Modul 1
59-2024	01. – 03.07.	Hannover	AD(H)S
61-2024	09.09. – 11.09.	Münster	Innovative Hilfen mit dem Schwerpunkt: Handlungsalternativen im Umgang mit Hoch-Risiko-Klientel
62-2024	09. – 11.09.	Mainz	Inklusion – von der Herausforderung zur Herangehensweise
63-2024	09.09. – 11.09.	Hannover	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 3
65-2024	11. – 13.09.	Rendsburg	Gesundheit!? »Auszeitseminar« zur Stressreduktion und Stärkung der Gesundheit
67-2024	11. – 13.09.	Hofgeismar	Lösungsorientierte Gesprächsführung mit einzelnen Kindern u. Jugendlichen
68-2024	16. – 18.09.	Erfurt	»Kommunikation: Gut gesagt!« Die zwölf Routinen gelungener Kommunikation
69-2024	16. – 18.09.	Rheine-Bentlage	Professionelle Distanz – professionelle Nähe – ein Balanceakt!
71-2024 EEV17	16.09. – 18.09.	Würzburg	»Medienberater/-in in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe«, Modul 2
72-2024	16. – 18.09.	Hofgeismar	»Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt«
73-2024 EEV18	16.09. – 18.09.	Nürnberg	Suchtprävention für die stationäre Jugendhilfe Modul 2
75-2024	18.09. – 20.09.	Paderborn	Grundlagenseminar »Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Erkennen und Handeln«
77-2024	18.09. – 20.09.	Schmitten	Biografisch arbeiten – professionell handeln in der Jugendhilfe, Modul 3
79-2024	23.09. – 25.09.	Paderborn	Systemische Werkstatt – Methodenvielfalt in Eltern- und Familiengesprächen
81-2024	25.09. – 27.09.	Würzburg	Forum <i>Sozialraumnahe Hilfen</i>
82-2024	24.09. – 26.09.	Lutherstadt Wit- tenberg	Forum <i>Personal- und Organisationsentwicklung</i>
83-2024	25.09. – 27.09.	Münster	Dissoziation im Kindes- und Jugendalter
84-2024 EEV20	30.09. – 02.10.	Würzburg	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 4/4
85-2024	01.10. – 02.10.	Schmallenberg- Latrop	Erlebnispädagogik mit Mensch und Hund, Einführungsseminar
86-2024 EEV21	21.10. – 23.10.	Erfurt	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe, Zertifikatskurs für die »Neuen«, Modul 1/5
87-2024	28.10. – 30.10.	Würzburg	Lösungsorientiertes Arbeiten als Handlungskonzept in der Jugendhilfe
88-2024	04.11. – 07.11.	Würzburg	Qualifizierte Weiterbildungsreihe Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung, Modul 2
89-2024	04.11. – 05.11.	Online	Fachtag »Ganztägige Bildung und Betreuung«
91-2024	04.11. – 06.11.	Hannover	Fallstricke und Stolperfallen beim Führen von Mitarbeitenden
93-2024	06.11. – 08.11.	Hofgeismar	»Fortsetzung folgt ... und Wiedersehen macht Freude! Biografisch arbeiten Vertiefungsseminar
94-2024	11.11. – 12.11.	Hofgeismar	Fachtag <i>Erziehungsstellen</i>
95-2024 EEV22	11.11. – 13.11.	Erfurt	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe Zertifikatskurs für die »Neuen« Mod. 2/5
98-2024	13.11. – 15.11.	Rendsburg	Kreative Methoden für die pädagogische Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen
Neu: 113-2024	14.11. und 06.12.	Online	Schreibwerkstatt: Konzepte im Ganztage
99-2024	14.11.	Online	Fachtag <i>KiTa und deren Schnittstellen</i>
100-2024	18.11. – 20.11.	Paderborn	Bruchstellen und Störungen im Beziehungsgefüge von Hilfeprozessen
101-2024	18.11. – 20.11.	Hannover	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 4

Nr.	Termin	Ort	Thema
102-2024	18.11. – 20.11.	Nürnberg	In Beziehung kommen mit beziehungs- traumatisierten Jugendlichen
104-2024 EEV24	20.11. – 21.11.	Online	Vielfältigkeitssensible Sexualpädagogik – Grundlagen zum Thema : LSBTIQ*
105-2024 EEV25	20.11. – 22.11.	Würzburg	Anker finden in einem besonderen Handlungsfeld der Kinder- und JH
106-2024	20.11. – 22.11.	Erfurt	Resilienz ist erlernbar »Fit und gesund bleiben in Sozialen Berufen«
107-2024 EEV26	21.11. – 22.11.	Online	Übergänge gestalten – junge Volljährige in der Kinder- und Jugendhilfe
109-2024	25.11. – 28.11.	Münster	Fortbildung für Führungskräfte in Mutter / Vater und Kind-Einrichtungen
110-2024	26.11. – 28.11.	Bad Sassendorf	Forum Schule und Erziehungshilfen
111-2024	27.11. – 29.11.	Münster	»... und dann ist es wieder eskaliert« – Die Auseinandersetzung mit Konflikt- und Gewaltsituationen
112-2024 EEV27	02.12. – 04.12.	Würzburg	»Nicht ohne meine Eltern« – Wie man skeptische Mütter und Väter motivieren kann
113-2024	14.11. und 06.12	Online	Online-Schreibwerkstatt
114-2024	02. – 04.12.	Hofgeismar	Zwischen den Stühlen/ Modul 1

## Die Ergebnisse der Evaluation für die Fortbildungen des Jahres 2024

### I. Teilnehmende

Im Veranstaltungsjahr 2024 konnten 2071 Teilnehmer und Teilnehmerinnen für insgesamt 79 durchgeführte Veranstaltungen gewonnen werden. 112 Veranstaltungen waren im Programm 2024 ausgeschrieben. 35 Fortbildungsangebote mussten storniert werden und zwei neue Angebote wurden zusätzlich ins Programm aufgenommen. Den EREV-Fortbildungsbereich nutzten 1470 Frauen (70 Prozent) und 597 Männer (29 Prozent). Die meisten Teilnehmenden kamen wie in den Vorjahren aus Niedersachsen (568 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

### 2. Fortbildungsbewertung

An der Veranstaltungsbewertung 2024 beteiligten sich 987 Personen, das entspricht 48 Prozent. Abweichende Zahlen ergeben sich aus der (Nicht-)Nennung der Befragten zu einzelnen Punkten

### 3. Seminarmarketing

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in der Evaluation auch danach befragt, wie sie auf die EREV-Angebote aufmerksam gemacht wurden. Aus der nun folgenden Liste ist ersichtlich, welche Produkte dazu genutzt wurden und die dazu genannte Häufigkeit. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich:

EREV-Fortbildungsprogramm	462
Hinweis aus dem Kollegenkreis	414
Internet/Homepage	115
Werbefalter	46

Somit ergibt sich, dass das **EREV-Fortbildungsprogramm 2024**, das bereits ab Oktober 2023 vorlag und versendet wurde, als meist genanntes Produkt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt wurde. Deutlich wird aber auch, dass auch die Hinweise aus dem Kollegenkreis wie auch bereits 2023 an Relevanz zugenommen haben.

### 4. Beurteilung der Fortbildungen

Folgende Schwerpunkte wurden unter anderem in der Befragung ermittelt und nach den Noten 1 bis 5 (sehr gut bis mangelhaft) beurteilt. Die folgende Übersicht zeigt die durch-schnittliche Benotung entnommen aus allen Fortbildungen im Jahr 2024:

Seminarverwaltung:	1,4
Tagungshaus:	1,6
Referentinnen und Referenten:	1,4
Inhaltliche Umsetzung:	1,4

### 5. Mitwirkende Referentinnen und Referenten

2024 haben insgesamt 338 Referentinnen und Referenten im Fortbildungsbereich des EREV mitgewirkt.

## Übersicht der durchgeführten Fortbildungen 2025

Nr.	Termin	Ort	Thema
01-2025	03.02. – 05.02.	Schmitten	Biografisch arbeiten – professionell handeln in der Jugendhilfe, Modul 4
02-2025 EEV01	12.02. – 20.02.	Online	Ressourcenorientierte Biografiearbeit
03-2025	10.03. – 12.03.	Wolfenbüttel	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 1
04-2025	12.03. – 14.03.	Hofgeismar	Zwischen den Stühlen – Weiterbildungsreihe für Gruppen- und Teamleiter/-innen, Modul 2
05-2025	17. – 19.03.	Würzburg	Resilienz ist erlernbar »Fit und gesund bleiben in sozialen Berufen«
06-2025 EEV02	19.03. – 21.03.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe Zertifikatskurs für die »Neuen« (2024-2025), Modul 3
07-2025	24.03. – 27.03.	Kassel	Qualifizierte Weiterbildungsreihe Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung, Modul 3
08-2025 EEV03	26.03. – 28.03.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe Zertifikatskurs für die »Neuen« (2025), Modul 1
09-2025	26.03. – 28.03.	Hofgeismar	Zweiteilige Modulreihe zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Grundlagenseminar
11-2025	01.04.	Online	Jenseits von Fernsehkrimis: Der Beitrag der Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdung
13-2025	02. – 04.04.	Paderborn	Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Kinder- und Jugendhilfe
15-2025	28. – 30.04.	Paderborn	Hitzefrei – vom Älterwerden in der sozialen Arbeit
16-2025	28. – 30.04.	Würzburg (B)	Dialektisch Behaviorale Therapie (DBT) in der Beratungsarbeit mit Jugendlichen
17-2025	28.04. – 30.04.	Wolfenbüttel	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 2
125-2025	29.04.	Essen	FACHTAG »Zeichen erkennen! Entwicklung des Rechtspopulismus nach der Bundestagswahl 2025« – Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe«
18-2025	05. – 06.05.	Hannover	FACHTAGUNG »Mutter/Vater und Kind« Eltern-Kind-Arbeit – vielfältig gedacht
19-2025	05.05. – 07.05.	Hofgeismar	Umgang mit psychisch kranken Eltern im Kontext der ambulanten und teilstationären Sozialarbeit
22-2025 EEV05	07.05. – 09.05.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe Zertifikatskurs für die »Neuen« (2025), Modul 2
23-2025	07. – 09.05.	Hannover	Sicherheit geben und Grenzen setzen: Wie arbeite ich mit gewaltaffinen Jugendlichen
24-2025	07.05. – 09.05.	Münster	Nichts wie weg – Die Macht der Schuld und Scham in Erziehung, Beratung und Therapie
25-2025	07.05. – 09.05.	Paderborn	Den Blick weiten – Systemische Sichtweisen auf psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen
26-2025	12. – 14.05.	Münster	Grenzen setzen = Beziehung stärken!? – Arbeitnehmer:innensicherheit schaffen
28-2025	14.– 16.05.	Münster	Stell dir vor, es ist Inklusion und alle machen mit ...
29-2025	14. – 16.05.	Hofgeismar	Abenteuer leiten – Einstieg in die Erlebnispädagogik
31-2025	14. – 16.05.	Paderborn	Körpersprache im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
34-2025	16.05. – 17.05.	Würzburg (H)	Supervision zur Qualifizierten Weiterbildungsreihe Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung
37-2025	20.05.	Online	Einführung in die Positive Psychologie in der Pädagogik
39-2025 EEV06	21.05. – 23.05.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe Zertifikatskurs für die »Neuen« (2024-2025), Modul 4
40-2025	21. – 23.05.	Hofgeismar	Die Kunst des Nichtwissens – Lösungsorientiertes Arbeiten in der Jugendhilfe
41-2025	21. – 23.05.	Soest	FORUM »Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz«
44-2025	26. – 28.05.	Münster	Fallstricke und Stolperfallen beim Führen von Mitarbeitenden
45-2025	26. – 28.05.	Hofgeismar	FORUM »Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen«
48-2025	02.06. – 04.06.	Hofgeismar	Zwischen den Stühlen – Weiterbildungsreihe für Gruppen- und Teamleiter/-innen, Modul 3
49-2025	02. – 04.06.	Hofgeismar	Plötzlich Chef:in – und nun? Vom Teammitglied zum / zur Vorgesetzten   Block 1
50-2025	02.06. – 04.06.	Paderborn	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 1
51-2025	02.06. – 04.06.	Münster	Zweiteilige Modulreihe zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Aufbau-seminar
54-2025	16.06. – 19.06.	Kassel	Qualifizierte Weiterbildungsreihe Traumapädagogik und traumazentrierte Fachberatung, Modul 4
55-2025	23.06.	Online	Systemische Intervention bei Mobbing unter Kindern und Jugendlichen

Nr.	Termin	Ort	Thema
57-2025	23. - 25.06.	Hannover	Elternarbeit mit Herausforderungen – dem Widerstand widerstehen
59-2025	23.06. - 25.06.	Wolfenbüttel	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 3
61-2025 EEV07	24.06. - 26.06.	Würzburg	Medienberater:in in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 1. Modul
63-2025 EEV09	25.06. - 27.06.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe Zertifikatskurs für die »Neuen« (2025), Modul 3
64-2025	25. - 27.06.	Hannover	Umgang mit Bewältigungsstrategien von Kindern mit Frühtraumatisierung
65-2025	25. - 27.06.	Münster	Kinder, die Systeme sprengen – Umgang mit herausforderndem Verhalten
66-2025 EEV10	09.07. - 10.07.	Nürnberg	FACHTAGUNG für Leiter:innen von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe im Evangelischen Erziehungsverband Bayern e. V. (EEV)
67-2025	01.09. - 03.09.	Paderborn	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 2
69-2025	11.09.	ONLINE	Junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen
70-2025	15.09. - 18.09.	Kassel	Qualifizierte Weiterbildungsreihe Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung, Modul 5
71-2025	16.09. - 07.10.	ONLINE	Selbstfürsorge - wie ich nachhaltig mental und emotional stark bleiben kann
73-2025	17.09. - 19.09.	Paderborn	Auf Du und Du mit dem Nervenkostüm – Navigieren im Arbeits- und Übungsfeld autonomer Nerven
74-2025	17.09. - 19.09.	Wolfenbüttel	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 4
75-2025	17.09. - 19.09.	Würzburg	Suchtprävention für die stationäre Jugendhilfe Zweiteilige Basisschulung, 2025 Modul 1
76-2025	17. - 19.09.	Hofgeismar	Die Führungskraft als Coach – Einführung in das Agile Führen
77-2025	17. - 19.09.	Münster	»Ja! Ich will!« – Motivation, Motivieren, Motiv, Manipulation ...
78-2025 EEV11	17.09. - 19.09.	Würzburg	Medienberater:in in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Modul 2
79-2025 EEV12	23.09. - 24.09.	ONLINE	Leicht verständliche Sprache – Wie kann ich bei Hilfeplanungen verständlich kommunizieren
80-2025	22.09. - 24.09.	Paderborn	Das Fetale Alkoholsyndrom (FASD) – Das vielfältige Spektrum und Möglichkeiten der Unterstützung
81-2025	23.09. - 25.09.	Lutherstadt Wittenberg	FORUM »Personal- und Organisationsentwicklung«
82-2025	24. - 26.09.	Soest	FORUM »Sozialraumnahe Hilfen«
83-2025	24. - 26.09.	Schmitten	Biografisch arbeiten – professionell handeln in der Jugendhilfe   Modul 1
84-2025	24. - 26.09.	Würzburg	Plötzlich Chef:in – und nun? Vom Teammitglied zum / zur Vorgesetzten   Block 2
85-2025 EEV13	24.09. - 26.09.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe Zertifikatskurs für die »Neuen« (2025), Modul 4
87-2025	24.09. - 26.09.	Hofgeismar	Wer will hier eigentlich was von wem? Systemisches Arbeiten mit »unmotiviertem« Klientel
88-2025 EEV14	25. - 26.09.	ONLINE	Übergänge gestalten – junge Volljährige in der Kinder- und Jugendhilfe
89-2025	29.09. - 01.10.	Hofgeismar	Stress hat man nicht, Stress macht man sich! Antreiber analysieren – Stress abbauen
90-2025	29.09. - 01.10.	Hofgeismar	Zwischen den Stühlen – Weiterbildungsreihe für Gruppen- und Teamleiter/-innen, Modul 4
91-2025 EEV15	29.09. - 01.10.	Würzburg	Das Miteinander bauen – Teamdynamisches Training für Führungskräfte in der Jugendhilfe, Modul 1
92-2025 EEV16	29.09. - 01.10.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe Zertifikatskurs für die »Neuen« (2025), Modul 5
21-2025	01. / 02.10.	Schmallenberg	Erlebnispädagogik Mensch und Hund
93-2025 EEV17	06. - 08.10.	Würzburg	Kinder stärken – Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen
95-2025	08.10. - 10.10.	Paderborn	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 3
98-2025	03. - 05.11.	Mainz	Vielfalt! Kultursensibles Arbeiten in der Jugendhilfe
100-2025	05. - 07.11.	Hofgeismar	Grundlagenseminar für Verwaltungskräfte
101-2025 EEV19	05.11. - 07.11.	Würzburg	» ... und dann ist es wieder eskaliert« – Die Auseinandersetzung mit Konflikt-/Gewaltsituationen

Nr.	Termin	Ort	Thema
102-2025	05. - 07.11.	Paderborn	Lösungsorientierte Gesprächsführung mit einzelnen Kindern und Jugendlichen
103-2025	10. - 11.11.	Hofgeismar	FACHTAGUNG »Erziehungsstellen«
105-2025	12. - 14.11.	Hofgeismar	Lösungsorientiertes Arbeiten als Handlungskonzept in der Jugendhilfe
108-2025	17. - 19.11.	Würzburg	Umgang mit Menschen in suizidalen Krisen
112-2025 EEV20	24.11. - 26.11.	Würzburg	Das Miteinander bauen – Teamdynamisches Training für Führungskräfte in der Jugendhilfe, Modul 2
113-2025	24. - 26.11.	Münster	Einführung in die Traumapädagogik
114-2025	24. - 26.11.	Schmitten	Biografisch arbeiten – professionell handeln in der Jugendhilfe   Modul 2
107-2025	25. - 27.11.	Bad Sassendorf	FORUM »Schule und Erziehungshilfe«
115-2025	26.11. - 28.11.	Würzburg	Im Bann des Bildschirms: Präventions- und Interventionsmöglichkeiten bei exzessiver Mediennutzung
116-2025	26. - 28.11.	Münster	Wie sag ich's am besten? – Die eigene Gesprächsführung reflektieren und erweitern
117-2025 EEV21	01.12. - 03.12.	Würzburg	In Beziehung kommen mit beziehungs-traumatisierten Jugendlichen
118-2025	01.12. - 03.12.	Paderborn	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 4
119-2025	03.12.2025	Kassel	Fachtagung »Ganztägige Bildung und Betreuung«
120-2025	03.12. - 05.12.	Münster	Was macht die Sexualität, wenn die Pädagogik kommt? – Grundlagen Seminar Sexualpädagogik

## Die Ergebnisse der Evaluation für die Fortbildungen des Jahres 2025

### I. Teilnehmende

Im Veranstaltungsjahr 2025 konnten 1982 Teilnehmer und Teilnehmerinnen für insgesamt 90 durchgeführte Veranstaltungen gewonnen werden. 120 Veranstaltungen waren im Programm 2025 ausgeschrieben 32 Fortbildungsangebote mussten storniert werden und fünf neue Angebote (*Erlebnispädagogik mit Hund*, Fachtag *Aufsichtspflicht und Haftung*, Kooperationsveranstaltung zum Thema *Erlebnispädagogik* mit dem bvke, Fachtag zum Thema *Rechtspopulismus* und Fachtag der Fachverbände zum Thema *Junge Kinder in den Erziehungshilfen*) wurden zusätzlich ins Programm aufgenommen. Den EREV-Fortbildungsbereich nutzten 1409 Frauen (71 Prozent) und 567 Männer (29 Prozent). Die meisten Teilnehmenden kamen wie in den Vorjahren aus Niedersachsen (660 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

### 2. Fortbildungsbewertung

An der *Veranstaltungsbewertung 2025* beteiligten sich 1108 Personen, das entspricht 56 Prozent. Abweichende Zahlen ergeben sich aus der (Nicht-)Nennung der Befragten zu einzelnen Punkten.

### 3. Seminarmarketing

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in der Evaluation auch danach befragt, wie sie auf die EREV-Angebote aufmerksam gemacht wurden. Aus der nun folgenden Liste ist ersichtlich, welche Produkte dazu genutzt wurden und die dazu genannte Häufigkeit. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich:

EREV-Fortbildungsprogramm	541
Hinweis aus dem Kollegenkreis	371
Internet/Homepage	59
Werbefalter	16

Somit ergibt sich, dass das **EREV-Fortbildungsprogramm 2025**, das bereits ab Oktober 2024 vorlag und versendet wurde, als meist genanntes Produkt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt wurde. Deutlich wird aber auch, dass auch die Hinweise aus dem Kollegenkreis wie auch bereits 2023 und 2024 an Relevanz zugenommen haben.

### 4. Beurteilung der Fortbildungen

Folgende Schwerpunkte wurden unter anderem in der Befragung ermittelt und nach den Noten 1 bis 5 (sehr gut bis mangelhaft) beurteilt. Die folgende Übersicht zeigt die durch-schnittliche Benotung entnommen aus allen Fortbildungen im Jahr 2025:

Seminarverwaltung:	1,3
Tagungshaus:	1,6
Referentinnen und Referenten:	1,3
Inhaltliche Umsetzung:	1,6

### 5. Mitwirkende Referentinnen und Referenten

2025 haben insgesamt 402 Referentinnen und Referenten im Fortbildungsbereich des EREV mitgewirkt.

## EREV-E-Learning

Die E-Learning-Plattform <https://erev-elearning.de/> des EREV besteht seit 2023 und bietet als ersten viermoduligen Kurs das Thema *Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung an*, der 2026 um ein weiteres Modul zum Thema *Garantenpflicht* ergänzt wird. Die Schwerpunkte der Module sind Grundlagen der Aufsichtspflicht, Haftung

bei Verletzung der Aufsichtspflicht, Verkehrssicherungspflicht und Aufsichtspflicht bei der Nutzung digitaler Medien, Garantenpflicht sowie der Abschlusstest. Die Inhalte beruhen auf dem EREV-Fachbuch »Basiswissen Aufsichtspflicht« (TPJ 33).



### Die Eckdaten:

- Der Zugang zum Online-Kurs ist ein Jahr möglich.
- Er kostet ohne Rabatt 40,- Euro pro Person für EREV-Mitglieder und 70,- Euro für Nichtmitglieder.
- Der Kurs wird mit dem individuellen Schlüssel (Name oder E-Mail) und einem Kennwort in Eigenregie am Bildschirm absolviert.
- Er ermöglicht Nachfragen über ein Kontaktformular und bietet am Ende eine Teilnahmebescheinigung als PDF sowie eine anonyme Bewertung an

Mengenrabatt gibt es unter »Zugänge für andere kaufen« wie folgt :

- pro Person um 5,- Euro reduziert bei 100 Zugangscodes im Paket.
- pro Person um 10,- Euro reduziert bei 500 Zugangscodes im Paket.
- pro Person um 15,- Euro reduziert bei 1000 Zugangscodes im Paket.
- Kosten ab 2025: Je 5,- Euro günstiger pro Teilnehmenden

## Die Publikationen

### Fachzeitschrift »Evangelische Jugendhilfe«

#### Media-Daten:

##### Herausgeber:

Evangelischer Erziehungsverband e. V., Flüggestr. 21,  
30161 Hannover, Tel.: 0511 3908 81-0,  
Fax: 0511 390881-16, [www.erev.de](http://www.erev.de), [info@erev.de](mailto:info@erev.de)

##### Verlag:

SchöneworthVerlag, Siedendolsleben 3, 29413 Dähre

##### Druckerei:

Hartmann & Greif GmbH, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Die »Evangelische Jugendhilfe« (EJ) kann über den Herausgeber bestellt werden.

##### Die Zeitschrift abonnieren:

Einzelpreis: 7,- € zzgl. Versand

Jahresabonnement: 25,- € inkl. Versand

Mitgliedsabonnement: 15,- € inkl. Versand

Studierendenabonnement: 15,- € inkl. Versand.

Erscheinungsweise:	Vier Mal jährlich
Satzspiegel:	145 mm breit, 210 mm hoch
Auflagenhöhe:	1.100 Exemplare
Erscheinungsort:	Hannover
Druckverfahren:	Offsetdruck
Anzeigenunterlagen:	Satzreife Manuskripte

##### Redaktionsschlusstermine:

EJ 01: 01. Februar

EJ 02: 01. Mai

EJ 03: 01. August

EJ 04: 01. November

Die Zeitschrift erscheint rund sechs Wochen nach Redaktionsschluss.

Die Fachzeitschrift »Evangelische Jugendhilfe« (EJ) erscheint mittlerweile im 103. Jahr nach ihrer Gründung und wird vom Evangelischen Erziehungsverband herausgegeben. Sie berichtet aktuell über die Aktivitäten des EREV und fördert damit den Austausch unter den Mitgliedseinrichtungen. Die Zeitschrift informiert zudem über fachliche und jugendhilfepolitische Entwicklungen und Tendenzen. Hinzu kommen Hinweise auf aktuelle Entwicklungen, interessante Arbeitstagungen und Rezensionen zu aktuellen Veröffentlichungen sowie in der Rubrik »Gesetze und Gerichte« Informationen über Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen zu jugendhilferelevanten Fragestellungen.

Ältere Exemplare gelangen in die Fundgrube unserer Publikationen zum Preis von 2,50 Euro pro Heft zuzüglich Versandpauschale. Zudem können ältere Ausgaben kostenlos als PDF bestellt werden.

Die Fachzeitschrift des EREV wird an Mitglieder und Abonnenten verschickt und kann in der Geschäftsstelle bestellt werden. Jüngere Ausgaben sind ebenfalls digital zum gleichen Preis wie die gedruckte Ausgabe erhältlich. Einen entsprechenden Warenkorb finden Sie unter [www.erev.de](http://www.erev.de)

Seit 1999 wird in den ersten Ausgaben des Jahres als Serviceleistung ein Jahrgangsverzeichnis des Verbandes dem Heft beigelegt. Eine weitere Ergänzung der inhaltlichen Gestaltung bietet der Einhefter TIPP im Mittelteil einiger Ausgaben, der alltagsnahen Informationen für die Praxis der Erziehungshilfen. Diese gelbfarbenen Seiten sind dem Heft leicht zu entnehmen und können so Eingang in die Arbeit vor Ort bekommen.

#### Ausgaben der EJ im Berichtszeitraum

Von April 2024 bis März 2026 sind die hier aufgeführten Ausgaben der Fachzeitschrift »Evangelische Jugendhilfe« mit den beschriebenen Themenschwerpunkten erschienen.

2/2024

101. Jahrgang  
Mai 2024  
11 11352  
ISSN 0943-4924

EREV

**EJ VANGELISCHE JUGENDHILFE**



Interview: Zielsetzen, Hoffen und Bangen. Wie gelingt es hoffnungsvoller Blick in die Zukunft unserer Kinder- und Jugendhilfe?  
GPS-Tracking und Videoüberwachung von Kindern und Jugendlichen: Biografienarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe  
Resilienzförderung für Careleaver

3/2024

101. Jahrgang  
Juli 2024  
11 11352  
ISSN 0943-4924

EREV

**EJ VANGELISCHE JUGENDHILFE**



Partizipative Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie im Rahmen der Elternkurse: exzessive Mediennutzung und Medienverhaltensprobleme?  
Fachtragung Inklusion – von der Haltung zur Realisation  
Schwere im Gespräch vertieft ... oder: Was wollen wir bewahren?

4/2024

101. Jahrgang  
September 2024  
11 11352  
ISSN 0943-4924

EREV

**EJ VANGELISCHE JUGENDHILFE**



Die Kinderrechte-App »Justy«: Inklusionsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe  
Das/er Studium Sozialer Arbeit (BA): Fachkräfte der Zukunft gegengewärtigt qualifizieren  
Der REHA-Kompass: Eine Orientierungshilfe für den pädagogischen Alltag

1/2025

102. Jahrgang  
Dezember 2024  
11 11352  
ISSN 0943-4924

EREV

**EJ VANGELISCHE JUGENDHILFE**



Vernetzte Familien als Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe: Selbstregulation und Selbstvertrauen mit pädagogischer Arbeit stärken  
Akzeptanz in der Kinder- und Jugendhilfe: Soziale Arbeit und Islam in Deutschland: Professionalisierung und Selbstverwirklichung

2/2025

102. Jahrgang  
Februar 2025  
11 11352  
ISSN 0943-4924

EREV

**EJ VANGELISCHE JUGENDHILFE**



Erziehung in der islamischen Kinder- und Jugendhilfe  
Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe – auf alle Fälle!?

3/2025

102. Jahrgang  
April 2025  
11 11352  
ISSN 0943-4924

EREV

**EJ VANGELISCHE JUGENDHILFE**



Karin Lütjens: Azim kehrt Frieden schließe  
Warum fühlt sich No im Hüftgelenk oft übergen?  
Welterziehung in Würde: Entwicklungen und Herausforderungen  
Drogen in der Jugendhilfe: Rechtliche Aspekte für pädagogische Fachkräfte  
Die Gewaltthemen und Jugendhilfe: eine erste Einschätzung  
Neu im DUV: Fachgruppe Einbürgerberatung

4/2025

102. Jahrgang  
Juni 2025  
11 11352  
ISSN 0943-4924

EREV

**EJ VANGELISCHE JUGENDHILFE**



Willytheater: Arbeitsbedingungen und Ressourcenbedarf  
Vielfältige Eltern fordern Fachkräfte: Inzidenz, Ressourcen erkennen, nutzen und bestmög. gestalten  
Videoassisted Beratung und Multifamilientherapie in der Kinder- und Jugendhilfe: Theorien zur Tagesgruppe

1/2026

103. Jahrgang  
Januar 2026  
11 11352  
ISSN 0943-4924

EREV

**EJ VANGELISCHE JUGENDHILFE**



Der gesellschaftliche und ideokratische Mehrwert in den Hilfen zur Erziehung  
Kultivierung jugend. Menschen in Social Media als Herausforderung auch der Jugendhilfe  
Führung zwischen Orientierung geben und Selbstvertrauen stärken

2/2026

103. Jahrgang  
März 2026  
11 11352  
ISSN 0943-4924

erev

**EJ VANGELISCHE JUGENDHILFE**



Kleinmolekularer Schutz und Jugendhilfe: Schulabschluß in der Kinder- und Jugendhilfe  
Wirkweise Teambuilding  
Von der Rhetorik Psychologie zur Postlektur Pädagogik  
Das sozialökologisch-ökonomische Modell für Leitung, Supervision und Praxis

## Fachbuch »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« (TPJ)

### Media-Daten:

#### Herausgeber:

Evangelischer Erziehungsverband e. V., Flüggestr. 21,  
30161 Hannover, Telefon: 0511 3908 81-0,  
Fax: 0511 390881-16, www.erev.de, info@erev.de

#### Verlag:

Schöneworth Verlag, Siedendolsleben 3, 29413 Dähre  
Druckerei:

Hartmann & Greif GmbH, Weidendamm 18, 30167  
Hannover

Die »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« (TPJ) sind monothematische Veröffentlichungen und können über den Herausgeber und im Buchhandel bestellt werden.

#### Preise:

Einzelpreis: 10,50 bis 21,- € zzgl. Versand

Jahresabonnement: 30,- € inkl. Versand

Mitgliedsabonnement: 30,- € inkl. Versand

Erscheinungsweise: Vier Mal jährlich

Satzspiegel: 120 mm breit, 180 mm hoch

Auflagenhöhe: 1.200 bis 2.000 Exemplare

Erscheinungsort: Hannover

Druckverfahren: Offsetdruck

Anzeigenunterlagen: satzreife Manuskripte

#### Redaktionsschlussstermine:

15. Februar

15. Mai

15. August

15. Oktober

Die TPJ erscheint rund sechs Wochen nach Redaktionsschluss.

In der »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« (TPJ) erscheinen pro Jahr vier themenbezogene Veröffentlichungen mit ISBN-Nummer, die vor allem wesentliche Ergebnisse aus dem Gremien-, Fortbildungsbereich sowie aus der Forschung wiedergeben.

Die »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« beleuchtet somit Problemstellungen in den Erziehungshilfen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und nutzt die Form einer Monografie, um aktuelle Themen, wie beispielsweise auch die Themen »Menschenwürde und Scham« oder »Ganztag.Gemeinsam.Gestalten«, als TPJ in ihrer Breite aufbereiten zu können.

### Ausgaben der TPJ im Berichtszeitraum

Von März 2024 bis Januar 2026 sind die hier aufgeführten Ausgaben der »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« zu den beschriebenen Themenschwerpunkten erschienen.



Eigen Hagen  
Zufriedenes Miteinander –  
52 Impulse für das Jahr

45

THEORIE UND PRAXIS DER JUGENDHILFE  
Herbst 2022



David Kitzinger, Judith Ossenbrink  
Inklusion in den  
Erziehungshilfen V – Erste  
Schritte auf dem Weg zur  
Organisations- und  
Qualitätsentwicklung

46

THEORIE UND PRAXIS DER JUGENDHILFE  
Herbst 2022



Tina Altmayr, Cornelia Aichl, Sabina Beckbauer,  
Christina Daxböck, Daniela Sattler, Martina Löffelholz, Peter  
Fischer, Oliver Probst, Sabine Storz, Barbara Schickel,  
Ulrich, Ingrid Hübner, Ulrike Schwaninger, Anja Kram,  
Markus Litz, Mar Mikovits, Ewa Stuchlik, Laura  
Niedler, Thomas Probst, Mirjam Rausch, Barbara  
Schwaninger, Ralf Strohriegel, Verena Thurnher

Die Kraft von  
Netzwerkkonferenzen,  
Familienrat & Co.  
– sich gegenseitig, verbindlich und  
gemeinsam Verantwortung übernehmen

47

THEORIE UND PRAXIS DER JUGENDHILFE  
Herbst 2022



Eigen Hagen  
Zufriedenes Miteinander –  
52 Impulse für das Jahr

48

THEORIE UND PRAXIS DER JUGENDHILFE  
Herbst 2022



Carola Sattler, Carola Schöberl, Ingrid  
Ganztag.Gemeinsam.Gestalten  
Angebot-geprägter Zusammenarbeit von  
Jugendhilfe und Schule in der Umsetzung des  
Rechtsamtsrechts auf Ganztagsbetreuung

49

THEORIE UND PRAXIS DER JUGENDHILFE  
Herbst 2022



Ulrich Kretschel, Lars Schöberl  
Weshalb und warum (Indikation)  
kommt ein Kind in die  
Tagesgruppe?  
Praxiserfahrungen aus einer  
Langzeitbeobachtung  
von 1982 bis 2018

50

THEORIE UND PRAXIS DER JUGENDHILFE  
Herbst 2022



Eigen Hagen, Ingrid  
Scham und Menschenwürde  
in den Erziehungshilfen  
und der Schule

51

THEORIE UND PRAXIS DER JUGENDHILFE  
Herbst 2022



Eigen Hagen, Ingrid  
Selbstvertretung in den Hilfen  
zur Erziehung – Grundlagen und  
Konzepte

52

THEORIE UND PRAXIS DER JUGENDHILFE  
Herbst 2022

## EREV-Broschüre »Hilfen zur Erziehung«

Die »Informationen für Eltern und junge Menschen« wird seit 1996 unter dem ehemaligen Titel Beratungsführer »Unser Recht auf Erziehungshilfe ...« herausgegeben. Aktuell liegt sie in der 5. überarbeiteten Auflage als »Hilfen zur Erziehung: Beraten – Begleiten – Betreuen« vor.

Nach den Änderungen des SGB VIII mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Juni 2021 wurde die Broschüre mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend grafisch überarbeitet und aktualisiert. Die »Information für Eltern und junge Menschen« gibt es auch in türkischer und – neuerdings – in arabischer Sprache. Die Broschüre ist beim Evangelischen Erziehungsverband gegen eine Schutzgebühr von 1,- Euro zuzüglich Versandkosten erhältlich.



## Konzepte Digital: [www.erev.de](http://www.erev.de)

[Home](#) [Fortbildungen](#) [Publikationen](#) [Projekte](#) [Positionen](#) | [Gesetze](#) [Konzepte](#) [Büts](#) [Besondere Themen](#) [Über uns](#) [Suche](#)



### Konzepte zu den Schwerpunkten:

- »Wenn (scheinbar) nichts mehr geht«
- § 19: Impulse und Möglichkeiten
- Kinder und Jugendliche in Schule begleiten
- Kinder bei anderen Eltern – Familien im Erziehungssystem
- 18 plus und dann? Übergänge und Grenzen zwischen den Hilfen
- Familie stationär!? Konzepte – Bedingungen – Settings

### Konzepte digital

#### »Wenn (scheinbar) nichts mehr geht«

- VENITO – DIAKONISCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN: DAS SYSTEM NOVUM [☐](#)
- DIAKONIE HOCHFRANKEN: LEBEN ERFAHREN – ORIENTIERUNG FINDEN PROJEKT: LEO (LEBEN ERFAHREN ORIENTIEREN) [☐](#)
- JUGENDHILFE BOCKENEM: WOHNGRUPPE »BENNI« DINGELBE (BENNI = BESONDERE EMOTIONALE, NICHT NAHBARE INDIVIDUALISTINNEN UND INDIVIDUALISTEN) [☐](#)

#### § 19: Impulse und Möglichkeiten

- JUGENDHOF GOTTESHÜTTE: KL.EL.ION – KINDER-ELTERN-INOBHUTNAHMEGRUPPE [☐](#)
- HEPHATA – HESSISCHES DIAKONIEZENTRUM: IFAT: DAS INDIVIDUELLE FAMILIENTRAINING [☐](#)
- DIAKONIE ROSENHEIM: WOHNGRUPPEN FÜR SCHWANGERE UND JUNGE MÜTTER SOWIE DEREN KINDER [☐](#)
- DIAKONIE ROSENHEIM: FLEXIBLE BETREUTE WOHNFORMEN FÜR ALLEINERZIEHENDE [☐](#)











#### Kinder und Jugendliche in Schule begleiten

- JUGENDHOF GOTTESHÜTTE: WAG ES – WEGE ANDERS GEHEN – ERFOLGE SUCHE [☐](#)
- VENITO – DIAKONISCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN: TAGESGRUPPE MIT SCHULINTEGRATIVEM ANSATZ (STG): ARCHE UND PEGASUS [☐](#)
- RUMMELBERGER DIAKONIE: »BACK TO SCHOOL« – KONZEPTION ZUM UMGANG MIT SCHULABSENTISMUS IM STATIONÄREN SETTING [☐](#)
- RUMMELBERGER DIAKONIE: SCHULCOACHING – BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM KONTEXT SCHULE [☐](#)
- DIAKONIE ROSENHEIM: KLASSENBEGLEITUNG [☐](#)









#### Kinder bei anderen Eltern – Familien im Erziehungssystem

- DIAKONIE ROSENHEIM: INTENSIV BETREUTE PFLEGEFAMILIEN (IBP) [☐](#)
- RUMMELBERGER DIAKONIE: PFLEGEKINDERDIENST DER RUMMELBERGER DIAKONIE [☐](#)
- EYLARDUSWERK: BETREUUNGSFAMILIEN IM EYLARDUSWERK [☐](#)
- DIAKONIE PIRNA: FAMILIÄRE BEREITSCHAFTSBETREUUNG (FBB) [☐](#)

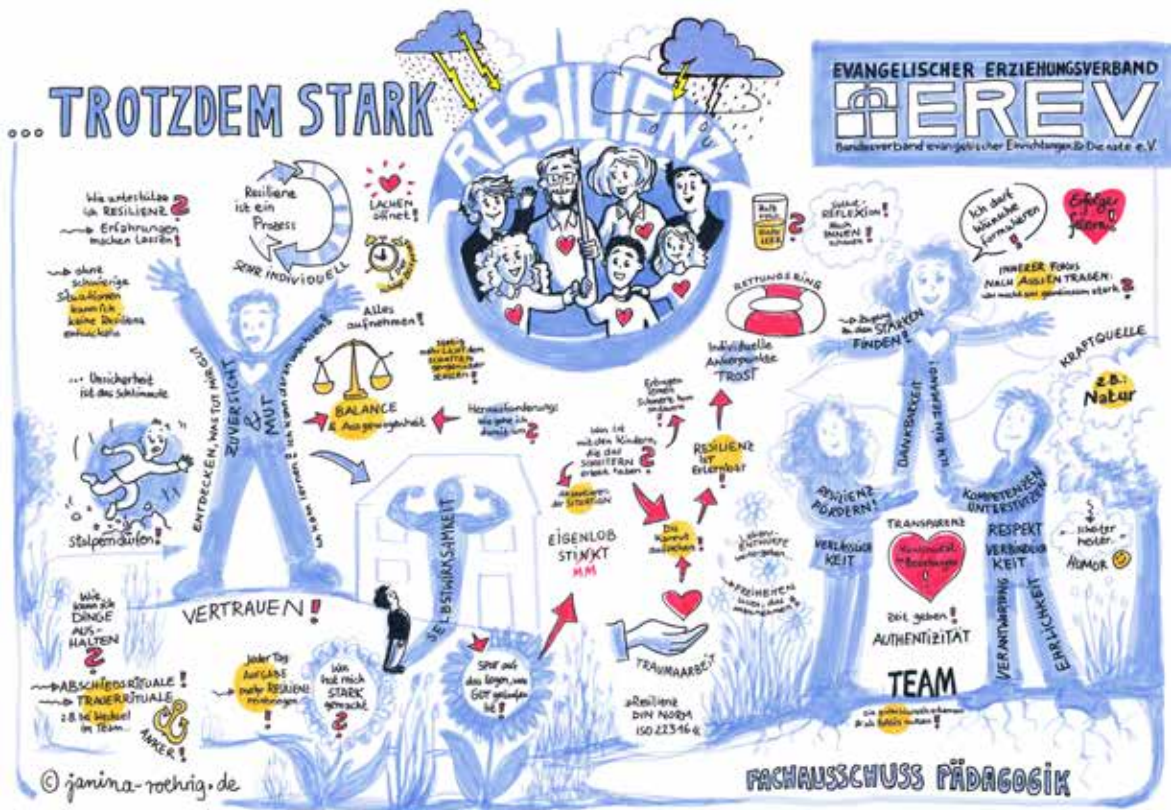
## 18 plus und dann? Übergänge und Grenzen zwischen den Hilfen

- EVANGELISCHE STIFTUNG GOTTESHÜTTE – MOBILE BETREUUNG, ÜBERGÄNGE BEWUSST GESTALTEN 
- DIAKONIE ROSENHEIM: DAS PROJEKT FERRYBOAT (FINANZIERUNG BIS 2023) 
- RUMMELBERGER DIAKONIE: DAS PROJEKT GRENZGÄNGER 
- HERZOGSÄGMÜHLE: DAS PROJEKT PERSPEKTIVE PLUS 
- STEPHANSSTIFT: DIE BERATUNGSSTELLE COMEBACK 
- EVANGELISCHE JUGENDHILFE SCHWEICHELN: DAS PROJEKT HEIMATHAFEN 
- EYLARDUSWERK: ÜBERGÄNGE SANFT GESTALTEN: TRANSITION FÜR MENSCHEN MIT DEM FETALEN ALKOHOLSYNDROM 
- ELISABETH-VEREIN MARBURG: DAS SOZIALRAUMORIENTIERTE PROJEKT CARE-LEAVER-LDK (LAHN-DILL-KREIS) 
- BADISCHER LANDESVEREIN INNERE MISSION: INTENSIV BETREUTES WOHNEN FÜR PSYCHISCH KRANKE JUNGE FRAUEN (ABW) 
- BETHEL.REGIONAL – OTTO-RIETHMÜLLER-HAUS: JUGEND-, EINGLIEDERUNGS- ODER WOHNUNGSLOSENHILFE AUS EINER HAND FÜR JUNGE MENSCHEN IM ALTER VON 18 BIS 27 JAHREN 

## Familie stationär!? Konzepte – Bedingungen – Settings

- HESSISCHES DIAKONIEZENTRUM HEPHATA: »FAMILIE AUF ZEIT« DAS LEBEN IN ERZIEHUNGS- UND PFLEGESTELLEN HEPHATA 
- JUGENDHOF GOTTESHÜTTE: "TRAININGSWOHNEN AUF ZEIT (TAZ)" 
- DIAKONIE ROSENHEIM: „AKTIVIERENDES FAMILIENWOHNEN“ IM RAHMEN DES FACHKONZEPTES SOZIALRAUMORIENTIERTE JUGENDHILFE DER STADT ROSENHEIM 
- WAISENSTIFT VAREL: FAMILIENAKTIVIERUNG IN WOHNFORM 
- KINDERARCHE SACHSEN: INTEGRATIVE FAMILIENBEGLEITUNG (IFB) 
- HESSISCHES DIAKONIEZENTRUM HEPHATA: INDIVIDUELLES FAMILIENTRAINING (IFAT) 
- EVA STUTTGART: SIT-WOHNGRUPPE 
- EYLARDUSWERK: MUTTER/VATER-KIND- UND FAMILIENCLEARING IM EYLARDUSWERK 

EREV-Plakate



Die Plakate (DIN A 0) sind zum Preis von 12,- Euro über die Startseite der EREV-Homepage erhältlich.

## Der Internetauftritt des EREV

erev Evangelischer Erziehungs-Verband e.V.

Home | Fortbildungen | E-Learning | Publikationen | Projekte | Positionen | Urteile | Konzepte | BuFa | Besondere Themen | Über uns

### Wir sind das Netzwerk evangelischer Erziehungshilfe auf Bundesebene.

Wir verbinden fachliche Expertise, verbandspolitische Arbeit und Praxisnähe. Seit über 100 Jahren setzen wir uns für gute Lebensbedingungen von jungen Menschen und Familien ein.

- Fortbildungen | E-Learning
- Publikationen
- Projekte
- Positionen | Urteile
- Konzepte digital
- Bundesfachtagung (BUFA)
- Besondere Themen
- Über uns

**Aktuelles**

- Diakonie Deutschland und EREV: Aufbewahrung von Akten der HzE gemäß SGB VIII § 9 b. Handreichung
- Diakonie Deutschland und EREV: Aufbewahrung von Akten der HzE gemäß SGB VIII § 9 b. Information
- TPJ 50 "Weshalb und warum (Indikation) kommt ein Kind in die Tagesgruppe?" Praxiserfahrungen aus einer Langzeitbetrachtung liegt vor.
- Kategorie: Das Programm der Bundesfachtagung 2026 vom 11. bis 13.05.2026 liegt vor

[Alle Meldungen](#)

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Rahmen des **KJP** Kinder- und Jugendplan des Bundes  
STÄRKEN, WAS DIE ZUKUNFT TRÄGT

Im Verbund der **Diakonie** Deutschland

Datenschutz Impressum

Der Internetauftritt des EREV wurde im Jahr 2025 in einem Prozess der Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle grundlegend überarbeitet. Ein modernisiertes Logo, ein neues Markenzeichen und eine barrierearme Nutzung standen am Ende dieses Prozesses. Nachdem der Vorstand diesem neuen Logo zugestimmt hat, wurde die Homepage zum Jahresanfang 2026 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Internetauftritt des Evangelischen Erziehungsverbandes bietet den Nutzerinnen und Nutzern einen umfassenden Einblick in die Arbeitsfelder des EREV und bietet Informationen und Materialien für die Praxis an. Die Ziele sind, einen Service bereitzustellen, der den Ablauf von Anmeldungen und Bestellungen erleichtert und einen schnellen Zugriff auf Fachinformationen ermöglicht.

## Was ist neu?

Im Abschnitt **Fortbildungen** und **E-Learning** bündeln wir unsere Seminare, Foren und Tagungsangebote, unser E-Learning-Modul »Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung« oder auch den Bereich »Fortbildung ganz nach Ihren Wünschen«. Die Darstellung ist vereinfacht worden und bietet Informationen, Downloadmöglichkeiten für Programmblätter sowie die Darstellung von Ansprechpartnerinnen und die Anmeldeoption auf einer Seite an.

Unsere Veröffentlichungen werden wie bisher unter der Rubrik **Publikationen** geführt. Dort finden sich auch Plakate, Handreichungen oder Arbeitshilfen für Ihre Praxis. Die Fachbücher **Theorie und Praxis der Jugendhilfe** (TPJ) und unsere Fachzeitschrift **Evangelische Jugendhilfe** (EJ) sind nach Jahrgängen sortiert aufgeführt und die Bestellmöglichkeit ist optimiert worden. Die EJ erscheint seit 2025 auch als kostenpflichtige PDF-Datei. Da die Inhaltsverzeichnisse außerdem als Dokument online zur Verfügung stehen, kann hier schnell eine Orientierung darüber erfolgen, welches die jeweils dargestellten Schwerpunkte sind. Die Rubriken *Editorial*, *Gesetze und Gerichte*, *TIPP* sowie ein ausgewählter Artikel als Leseprobe stehen als PDF-Dokument kostenlos zum Herunterladen bereit.

Neu hinzugekommen sind die Rubriken **Stellungnahmen** und **Positionspapiere**, hier veröffentlichen wir unsere Positionierungen zum Download. Neu ist auch die Rubrik **Bundesfachtagung** (BUFA), in der wir über die vergangene und jeweils bevorstehende BUFA informieren. Ebenfalls hinzugekommen ist auch die Rubrik **Besondere Themen**, hier informieren wir über die Meta-Themen, die uns im Verband übergreifend beschäftigen, zum Beispiel Inklusion oder die SGB-VIII-Reform.

Einen weiteren Schwerpunkt der Homepage stellt die Darstellung von **Projekten** dar. Diese sind aktuelle Inhalte, die kurzfristig vom Evangelischen Erziehungsverband aufgenommen wurden, wie beispielsweise das Projekt *Inklusion jetzt! Erst Recht!*.

Die *Konzepte digital* stellen eine stetig wachsende Sammlung von derzeit sechs Themen aus den Erziehungshilfen dar, diese sind:

- Wenn (scheinbar) nichts mehr geht
- § 19 KJSG – Impulse und Möglichkeiten
- Kinder und Jugendliche in Schule begleiten
- Kinder bei anderen Eltern – Familien im Erziehungssystem
- 18plus und dann? Übergänge und Grenzen zwischen den Hilfen
- Familie stationär!? Konzepte – Bedingungen – Settings

Die in der Praxis erprobten und bewährten Konzepte werden in sieben immer gleichen Kapiteln kurz dargestellt.

Unter der Rubrik **Über uns** stellen wir sowohl die Geschichte des EREV, als auch die aktuelle Arbeit des Verbandes vor. Besonderen Wert legen wir auf die Arbeit in den **Organen** und **Gremien**, die erstmals umfangreich dargestellt werden und auf die Darstellung unserer Mitglieder und Kooperationspartner:innen.

Unter **Aktuelles** zeigen wir die vier aktuellsten Neuigkeiten oder Veranstaltungshinweise auf der Startseite.

## Projekte

### *Wirksame Teamleitung*

Aufbauend auf den Ergebnissen der durch den Evangelischen Erziehungsverband beauftragten Studie *Wirksame Teamleitung* ([www.wirksameteamleitung.de](http://www.wirksameteamleitung.de)) stellt das Projekt eine einrichtungsspezifische Analyse dar.

Die Analyse dient der Evaluation des vorhandenen Teamleitungsmodells (oder gegebenenfalls Koordinations- oder Gruppenleitungsmodells o. ä.) und dem Aufzeigen von konkreten Ansatzpunkten zur Optimierung.

In der Studie wurden folgende Wirkfaktoren erkannt, die mit diesem Angebot organisationsspezifisch analysiert werden können:

- Anforderungen an die untere Leitungsebene
- Motivation für Leitung
- Entscheidungsspielräume und Zeitressourcen
- Qualifizierungsmöglichkeiten
- Auswahlverfahren
- Erwartungen und Anforderungen an Selbstorganisation

Die Analyse besteht aus den folgenden Elementen:

- Eine Abstimmung mit verantwortlichen Führungskräften über die organisationsspezifischen Anforderungen und Begrenzlichkeiten.
- Eine entsprechend angepasste, datenschutzsichere und anonyme Online-Befragung.
- Schriftliche Ergebnisaufbereitung mit statistischer Auswertung und Schlussfolgerungen.
- Präsentation und Ableitung von konkreten Ansatzpunkten für organisationale Veränderungen im Leitungskreis.

Nach einem Kennenlerngespräch sind drei Termine mit einem verantwortlichen Kreis im Abstand von rund vier und acht Wochen erforderlich. Nach dem zweiten Termin erfolgt die Onlinebefragung über drei Wochen.

### *Das Projekt Careleaver Statistics (CLS) – Beirat*

Die Studie ist eine Langzeituntersuchung zu den Lebensverläufen von Careleavern. Befragt werden 16- bis 19-Jährige aus den stationären Hilfen. Da zu Beginn von den geplanten 2.000 jungen Menschen nur 500 erreicht wurden, sind die Erziehungshilfefachverbände angefragt worden, die Studie aktiv zu bewerben. Innerhalb von sieben Jahren soll jährlich eine Befragung der jungen Menschen stattfinden mit dem Ziel, ihre Entwicklung zu begleiten, unter anderem im Kontext der beruflichen Ausbildung, persönlichen Lebenssituation und ihres Wohnens.

Weiterhin wird die Frage der internationalen Perspektiven auf Wohnsituationen und Wohnungslosigkeit von Careleavern erörtert: »Welche politischen Maßnahmen braucht es, um Careleaver am Wohnungsmarkt und beim Wohnen zu unterstützen?« und »Wie lassen sich Vergleichsstudien in anderen Ländern aufbauen?«

## ***Inklusion jetzt! Erst recht!***

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist in Deutschland seit 2009 in Kraft. Nach wie vor müssen wir allerdings feststellen, dass Kinder mit Behinderung noch nicht gleichberechtigt alle Rechte und Grundfreiheiten mit anderen Kindern genießen können.

Zur Entwicklung eines inklusiven Hilfesystems, das zukünftig für alle Kinder und Jugendlichen zuständig sein soll, sind insgesamt drei Reformstufen geplant. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von 2021 beinhaltet die erste und zweite Reformstufe und stellt eine wesentliche Weichenstellung für die inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe dar. Das Gesetzgebungsverfahren zum Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG), das die dritte Reformstufe beinhaltet, konnte in der 20. Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden. Es muss von einer zukünftigen Bundesregierung neu in den parlamentarischen Prozess eingebracht werden. Dies kostet wertvolle Zeit, sorgt für Unsicherheit und unterbricht den begonnenen Prozess.

In der Fachpraxis haben sich in den vergangenen Jahren vielfältige Ansätze, Methoden und Strukturen entwickelt, um Inklusion umzusetzen. Das Projekt *»Inklusion jetzt!«* der Erziehungshilfefachverbände EREV und BVkE hat dazu beigetragen, die UN-BRK sowie das KJSG in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in den (stationären) Hilfen zur Erziehung, stärker zu verwirklichen. An den Orten, an denen freie und öffentliche Träger gemeinsam daran arbeiten, eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu gestalten, hat sich in den vergangenen Jahren auch eine neue inklusive Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Die Fachpraxis zeigt, die Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe ist möglich – wenn auch, ohne rechtliche Zusammenführung der Systeme, ungleich schwieriger.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre müssen weiter forciert und dürfen nicht unterbrochen werden. Auch wenn das Reformvorhaben pausiert, die Umsetzung in der Fachpraxis muss weiter gehen. *Inklusion jetzt! Erst recht!* ist das Gebot der Stunde und verdeutlicht die Notwendigkeit, die Fachpraxis auf der Grundlage des KJSG jetzt weiterzuentwickeln. Zudem beginnt das Wort Recht bewusst mit einem großen Buchstaben. Es soll verdeutlichen, dass die Umsetzung von Inklusion kein wohlgemeinter Zusatz ist, sondern ein grundsätzliches Menschenrecht darstellt.

### **Grobe inhaltliche Ausgestaltung**

*»Inklusion jetzt! Erst Recht!«* soll an den Strukturen und Ergebnissen von *»Inklusion jetzt!«* anknüpfen. Das Projekt soll eine fachliche Plattform bieten, die freie und öffentliche Träger, Fachverbände und Öffentlichkeit zusammenführt und den Austausch, die Reflexion und die gemeinsame Weiterentwicklung von Erkenntnissen und (erprobten) Ansätzen und Strategien ermöglicht. Die stärkere Vernetzung der Akteure soll auch zu einem (gegenseitigen) Empowerment beitragen. Insgesamt soll die praktische Umsetzung der UN-BRK und des KJSG weiter gefördert werden.

Notwendig erscheint es uns, den Fokus des Projektes zu weiten und weitere Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in das Projekt zu integrieren. Lag der Schwerpunkt von *»Inklusion jetzt!«* primär auf den (stationären) Hilfen zu Erziehung, so sehen wir die Notwendigkeit die Kinder- und Jugendhilfe stärker in ihrer Vielfalt und Breite im Projekt abzubilden. So sollen zum Beispiel die Felder Kindertages- und Ganztagsbetreuung, Jugend-/Schulsozialarbeit und Beratung im Projekt berücksichtigt werden. Im Fokus stehen hierbei nicht die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Strategien und Ansätze der verschiedenen Handlungsfelder, sondern Schnittstellen und handlungsfeldübergreifende Themen, wie beispielsweise Beteiligung, Elternarbeit und Elternkompetenz, Kinderschutz, Beratung und die Gestaltung von Zugängen.

Hierbei wollen wir an den tatsächlichen Schwerpunkten, Herausforderungen und Bedarfen der Einrichtungen und Dienste vor Ort ansetzen. Als Anknüpfungspunkt soll eine Befragung der Mitgliedseinrichtungen von EREV und BVkE dienen.

### **Wissenschaftliche Begleitung**

Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet werden. Hierzu stehen Wolfgang Schröer, Professor an der Universität Hildesheim, und Benedikt Hopmann, Professor an der Universität Siegen, zur Verfügung.

Derzeit wird ein Antrag zur Förderung des *»Inklusion-Jetzt!«*-Folgeprojektes von der *Aktion Mensch* geprüft.

## Kooperationen mit anderen Verbänden und Institutionen

Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ist zunehmend von Bereichen außerhalb der originären gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII berührt. Dies wirkt sich zunehmend auch auf die praktische Arbeit vor Ort aus. Als Beispiele hierfür können folgende Themen benannt werden:

- Kooperation mit Regelangeboten wie Schulen und Kindertagesstätten
- Inklusion
- Kinderschutz
- Flüchtlingssituation
- Fachkräfteentwicklung

Beispiele für die gemeinsamen Initiativen und Entwicklungen von Angeboten sind regelmäßig stattfindende Fachtage und Foren mit den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen sowie weitere Interessensvertretungen. Positionspapiere im Kontext des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes mit zahlreichen Verbänden und Institutionen sowie die Mitwirkung in den Projekten des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung (EWDE). Zu diesen Kooperationen kommen noch die regelmäßigen Netzwerktreffen in den Gremien, beispielsweise mit den Kommunalen Spitzenverbänden, mit Forschungseinrichtungen und bundespolitischen sowie kommunalpolitischen Vertreter:innen, hinzu. Wesentlich ist auch die Einbeziehung der Länder, um die Umsetzungsschritte des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zu diskutieren.

Weitere Kooperationen sind:

### EWDE

- Diakonische Konferenz
- Fachverbandskonferenz – SGB VIII
- Arbeitstreffen der Erziehungshilferferentinnen und -referenten
- Gespräch zur sozialpolitischen Strategie der Fachverbände und Diakonie
- Arbeitsgruppe SGB-VIII-Reform
- Zusammenarbeit mit diakonischen Fachverbänden
- Kooperation im Rahmen der Fachgruppe I

### Kooperationen mit Verbänden und Institutionen

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)

AGJ – Säule Fachorganisationen

Fachausschuss VI der AGJ

- AGJ-Säule: Aktive Teilnahme in der Säule der Fachorganisationen der AGJ. Mitarbeit an Po-

sitionspapieren, fachlichen Abstimmungen und Reformprozessen.

- AGJ-Fachausschuss VI: »Hilfen zur Erziehung, familienunterstützende und sozialpädagogische Dienste«. Kontinuierliche Mitwirkung im Fachausschuss VI mit Schwerpunkten auf HzE, Schutzkonzepte, Qualitätsentwicklung und inklusiver Weiterentwicklung.
- Fachveranstaltung Erziehungshilfefachverbände
- Gespräche zur Flüchtlingssituation
- Zuständigkeitsverlagerung in der beruflichen Bildung
- Zusammenarbeit AGJ und DJHT;
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT): Mitwirkung an der fachlichen Vorbereitung des DJHT, Beteiligung an Panels, Programmabstimmungen und Vernetzung sowie mit einem Messestand in Kooperation mit der Diakonie Deutschland und der Diakonie Sachsen
- Teilnahme UAG Inklusion

### Gespräche mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- SGB-VIII-Reform
- Gespräch mit dem Unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: gemeinsame Stellungnahme zu Cannabis

### Erziehungshilfefachverbände

- Parlamentarische Gespräche: Kinderschutz, Inobhutnahme, SGB VIII, Referent:innenentwurf
- Veranstaltungen
- Positionspapiere und Prüfsteine unter anderem zur SGB-VIII-Reform
- Gemeinsame Fachveranstaltungen der Erziehungshilfefachverbände
- Prüfsteine SGB-VIII-Reform
- Elternbeteiligung
- Inklusive Hilfen – Chancen und Anforderungen für die Praxis der Erziehungshilfe

### Inklusion

- Gespräche mit den Fachverbänden der Behindertenhilfe und den Erziehungshilfen
- Fachtag *Inklusive Hilfen*
- Projekt *Inklusion Jetzt! erst recht!*

### Weitere exemplarische Kooperationen:

- Werkstattgespräch – Brennpunkte schulischer und außerschulischer Erziehungshilfe

- Arbeitsgespräche Wirkungen
- Projekt *Heimathafen*
- Projekt E-Learning / digitale Fachkräftequalifizierung
- Zukunftsforum Heimerziehung
- Weiterentwicklung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- **Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission:** Mitwirkung in der Kommission mit beratender Funktion zu jugendpolitischen Fragestellungen. Einbringen fachlicher Perspektiven, Analyse aktueller Entwicklungen sowie Mitarbeit an Stellungnahmen und Empfehlungen.
- **Mitarbeit an der Konzeption und Weiterentwicklung digitaler Lern- und Qualifizierungsformate für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe:** Fachliche Begleitung von Curricula, didaktische Beratung und Abstimmung mit Praxispartnern.
- **Befragung DIGITASA zum Thema Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe:** gemeinsamer Fachtag: Zukunftswerkstatt »Entwicklung präventiver Steuerungsstrategien in der Kinder- und Jugendhilfe«
- **Internationale Universität (IU):** Fachtag zum Thema Rechtspopulismus, Fachtag »Zeichen erkennen!« Entwicklungen des Rechtspopulismus nach der Bundestagswahl 2025 – Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe am 29. April 2025 an der IU Internationale Hochschule in Essen anlässlich der Institutsgründung des Zentrums für Radikalisierungsforschung und Prävention (ZRP)
- **Kuratorium Burg:** Mitwirkung im Kuratorium Burg mit dem Schwerpunkt strategische Beratung und fachliche Einordnung von Weiterentwicklungsprozessen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe. Beteiligung an Sitzungen, fachlichen Einschätzungen sowie an der Qualitätssicherung.
- **Aufsichtsrat Pro Beruf:** Aktive Teilnahme im Aufsichtsrat der Pro Beruf GmbH mit Fokus auf strategische Steuerung, Organisationsentwicklung und Abstimmung der Bildungs- und Jugendhilfeschwerpunkte. Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion, Mitwirkung an Entscheidungsprozessen und Weiterentwicklung neuer Angebotsformate.
- **Projekt »Wir reden mit!« – Umsetzung § 4a SGB VIII in Niedersachsen:** Fachliche Begleitung und Mitwirkung im Landesprojekt zur Umsetzung des Beteiligungsparagrafen § 4a SGB VIII. Schwerpunkt: Stärkung der Selbstvertretung junger Menschen, Eltern, fachliche Beratung, Konzeptfeedback und Vernetzung.
- **Forschungsprojekt UMA – Nachhaltig geflüchtete junge Menschen versorgen:** Mitwirkung im Forschungsprojekt zur nachhaltigen Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen. Beratung aus Sicht der Praxis, Analyse von Versorgungslücken, Ableitung fachpolitischer Empfehlungen.
- **Bundesarbeitsgruppe »Gemeinsam zum Ziel« – Inklusives SGB VIII:** Fachliche Mitarbeit in der bundesweiten Arbeitsgruppe zur Umsetzung des inklusiven SGB VIII mit Fokus auf Strukturfragen, Schnittstellenklärung und gemeinsame Empfehlungen.
- **Supervision in der Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichen Settings:** Durchführung von Supervisions- und Coachingprozessen in vielfältigen Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehören Team-, Leitungs- und Fallsupervisionen in stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen, in Kitas, Beratungsstellen sowie in Projekten der Jugendberufshilfe.  
**Schwerpunkte:** Professionalisierung, Rollenklärung, Teamkommunikation, Qualitätsentwicklung, Reflexion von Fallverläufen, Umgang mit Belastungen sowie Begleitung von Konzeptions- und Veränderungsprozessen.

## EREV-Geschäftsstelle

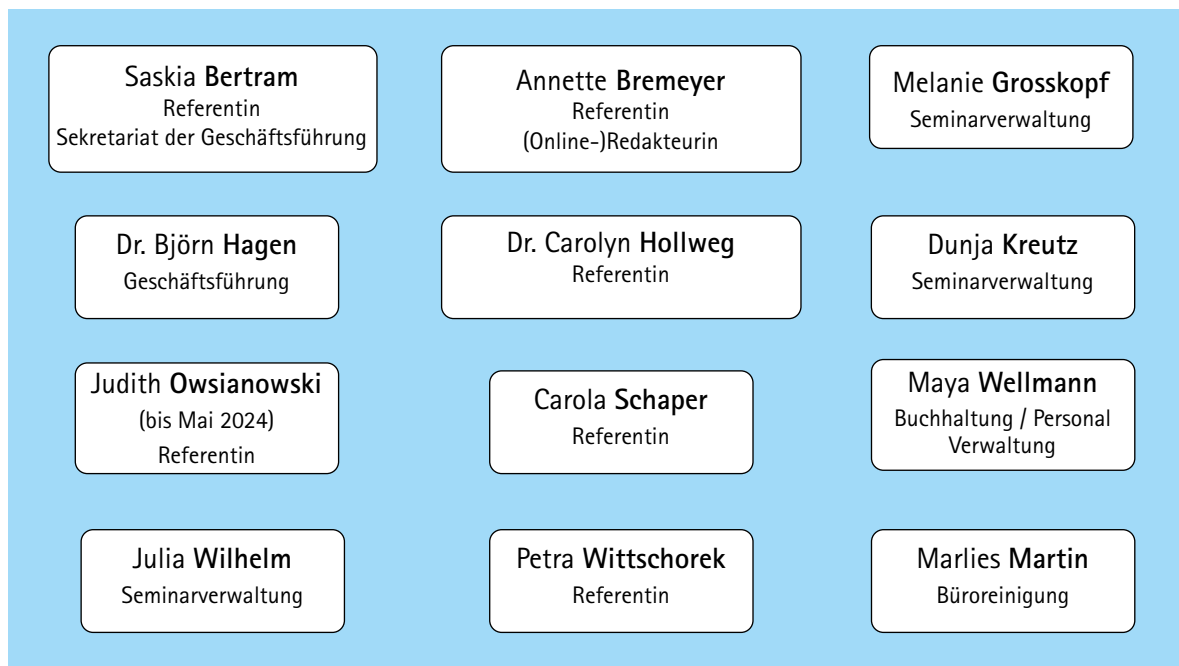
### Rahmenbedingungen

Die Geschäftsstelle des Evangelischen Erziehungsverbandes ist in Hannover angesiedelt. Zum einen ist dort die Erreichbarkeit für unsere Mitgliedseinrichtungen gewährleistet und zum anderen können die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäfts-

stelle im Rahmen der Betreuung von Fortbildungen, der Gremienarbeit, der Publikationen, der Kooperationen und Projekte durch gute Erreichbarkeit wahrgenommen werden.

### Personelle Situation

Mitarbeitende  
des EREV



Saskia Bertram hat am 01. September 2024 die Aufgaben des Sekretariats der Geschäftsführung übernommen. Wesentlich ist hier die Strukturierung des Sekretariats und die Koordination und Vorbereitung der zahlreichen Außentermine des Geschäftsführers. Zum Sekretariat gehören außerdem die Bearbeitung des vorliegenden Arbeitsberichts sowie die Vorbereitung und Organisation der Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen im Kontext der Bundesfachtagung.

Auch die Gremienverwaltung sind umfangreicher Bestandteil ihrer Arbeit. Hierbei ist es wichtig, die Schnittstellenbereiche im Rahmen der Gremientätigkeit zu beachten und deren wesentliche Fragestellungen für die Kooperationen und Vernetzungen zu begleiten.

Als Referentin verantwortet sie die Gründung und Begleitung der Fachgruppe *Kindertagesbetreuung* und begleitet die Sitzungen verschiedener Gremien wie beispielsweise den Vorstand und Fachbeirat.

Annette Bremeyer ist als Redakteurin verantwortlich für die Fachzeitschrift *Evangelische Jugendhilfe (EJ)* und das Fachbuch *Theorie und Praxis der Jugendhilfe (TPJ)*. Wesentliches Merkmal hierbei ist, dass die Kerntätigkeiten innerhalb des Evangelischen Erziehungsverbandes vernetzt werden. So beispielsweise, wenn durch die Begleitung von Annette Bremeyer als Referentin die EREV-Säulen Gremien und Fortbildungen mit der Säule Publikationen vernetzt werden, indem in der Fachgruppe *Sozialraumnahe Hilfen* die Programmplanung stattfindet, in das gleichnamige Forum mündet und anschließend als Rückschau sowie mit Artikeln der Vortragenden in die EREV-Publikationen einfließt.

Als Referentin begleitet sie im Fortbildungsbereich die Foren *Schule und Erziehungshilfen*, *Sozialraumnahe Hilfen und Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz* und hat dafür beispielsweise das Format der Sprechstunden mit den Vortragenden im

Anschluss an die Referate ins Leben gerufen. Zudem gibt es in unregelmäßigen Abständen anlassbezogene Fachtage der Gremien, die sie begleitet. Annette Bremeyer ist neben dem Redaktionsbeirat für die Begleitung der Gremien Fachausschuss *Pädagogik*, der Fachgruppe *Sozialraumnahe Hilfen* und *Förderschulen* zuständig sowie für die Projektgruppe *Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie-Polizei-Justiz*. Zudem initiierte sie die seit 2018 bestehende Rubrik *Konzepte digital* des Fachausschusses *Pädagogik*, war Ideengeberin der Plakate *Beteiligung* und *Resilienz* im Rahmen des Fachausschusses *Pädagogik* und verwirklichte den ersten EREV-E-Learning-Kurs »Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung« mit der dazugehörigen Weiterentwicklung, die sie leitet und koordiniert. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit pflegt sie ab 2026 die Darstellung der EREV-Angebote auf dem Fachkräfteportal der AGJ [jugendhilfeportal.de](http://jugendhilfeportal.de).

Von 2002 bis 2025 hat Annette Bremeyer die Funktionalität, Struktur, stetige Neugestaltung und den Aufbau der EREV-Homepage verantwortet.

**Melanie Grosskopf** ist schwerpunktmäßig für die Seminarverwaltung mit den Bereichen Anmeldungen, Organisation der Rahmenbedingungen und Auswertungen der Seminare, Fachtage und Foren tätig. Hinzu kommt die Bearbeitung von Bestellungen der Fachzeitschrift und des Fachbuches sowie deren täglicher Versand und allgemeine Verwaltungsaufgaben.

**Björn Hagen** begleitet neben der Weiterentwicklung der drei grundsätzlichen Säulen des Evangelischen Erziehungsverbandes Fortbildungen, Publikationen sowie Gremien die Arbeit des Vorstandes und des Fachbeirates, des Fachausschusses Personal- und Organisationsentwicklung, des Fachausschusses *Jugendhilfepolitik* und des Forums Diakonische Unternehmensleitungen und der Projektgruppe *Innovation und Inklusion*.

Das Aufgreifen von aktuellen Fragen und zukünftigen fachlichen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe steht dabei im Mittelpunkt, darunter etwa die Themen Fachkräfteentwicklung, Kinderschutz, Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes mit Stärkung der Selbstvertretungen, die Flüchtlingssituation, die Corona-Pandemie und die Folgen der Kriege wie wirtschaftliche Herausforderungen für die jungen Menschen und Familien. Aktuelle Weiterentwicklungen beziehen sich vor allem auf die inklusiven Hilfen, die Zukunft der stationären Hilfen und Schnittstellenthemen

mit den Systemen der Medizin, Psychiatrie, Schule, Justiz und Politik.

Diese Themen prägen auch die Kooperation mit den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), der Diakonie Deutschland und den Behindertenhilfefachverbänden sowie den beteiligten Partnern und Institutionen. Dabei ist es wesentlich, die Arbeit des EREV auf die Tätigkeit der Mitgliedseinrichtungen zu beziehen und so auch die Schnittstellenbereiche, wie beispielsweise Hilfen für junge Menschen mit Behinderung, zu berücksichtigen.

Dieses erfordert eine Kooperation, Vernetzung und Thematisierung im Rahmen der Publikationen, Gremien und Fortbildungen. Weitere Schwerpunkte sind aktuelle gesetzliche Entwicklungen, unter anderem die inklusive Kinder- und Jugendhilfe, sowie als Ideenschmiede die Projekte des EREV in Kooperation mit den Partnern und Partnerinnen sowie Unterstützerinnen und Unterstützern. Im Mittelpunkt steht hierbei stets die Lebenssituation mit den Entwicklungsperspektiven der jungen Menschen und Familien.

**Carolyn Hollweg** bearbeitete 2024 in Abstimmung mit dem Geschäftsführer Vortragsanfragen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sowie die Weiterentwicklung der E-Learning-Angebote.

**Dunja Kreutz** ist schwerpunktmäßig für die Seminarverwaltung mit den Bereichen Anmeldungen, Organisation der Rahmenbedingungen und Auswertungen der Seminare, Fachtage und Foren tätig. Hinzu kommen allgemeine Verwaltungsaufgaben inklusive der Zusendung von Belegexemplaren der *EJ* und *TPJ* an Autorinnen und Autoren.

**Judith Owsianowski** hat als Elternzeitvertretung abschließende Aufgaben für das Bundesmodellprojekt *Inklusion Jetzt!*, das Projekt *Wegweiser Verfahrens\*lotsinnen* sowie als Teilnehmende das Modellprojekt *Heimathafen – Careleaver\*innen* der Ev. Jugendhilfe Schweicheln begleitet.

**Carola Schaper** koordiniert die Fachgruppe *Jugendberufshilfe*. Hierbei findet eine Vernetzung mit dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE), dem Evangelischen Fachver-

band für Arbeit und soziale Integration e. V. (EFAS), der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BSAG EJSa) und der Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit (KJS) statt. Aus dieser Fachgruppe gingen bisher 14 gemeinsame Fachtagungen hervor. Ziel der Kooperation ist eine gemeinsame Schwerpunktsetzung in Fragen der *Jugendberufshilfe*, der bundesweite Austausch und die Vernetzung. Im Rahmen der Koordination des Forums »Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen« wird das Ziel verfolgt, aktuelle Entwicklungen in den Mittelpunkt zu stellen und Raum für bundesweite Netzwerke zu bieten. Beispiele hierfür sind die Themen »Elternarbeit« oder »Haltung im pädagogischen Setting«. Neue Schwerpunkte der Arbeit sind die Koordination der Projektgruppe »Ganztägige Bildung und Betreuung« und des jährlichen Fachtags für den Themenbereich »KiTa und deren Schnittstellen« als neue Angebote im EREV. Weitere Schwerpunkte von Carola Schaper liegen in der Koordination und Organisation von Tagungen, Modulreihen, Inhouse-Veranstaltungen und der Planung des Fortbildungsprogramms für den EVIM mit über 40 Veranstaltungen jährlich. In Zusammenarbeit mit Petra Wittschorek hat Carola Schaper das Bundesfachtagungsprogramm 2026 konzipiert, mit Inhalten gefüllt und organisatorisch umgesetzt. Seit Juni 2025 verantwortet sie gemeinsam mit Maya Wellmann die Neugestaltung der EREV-Homepage ebenso wie die technische Weiterentwicklung für die Seminarverwaltung.

**Maya Wellmann** ist als Alleinbuchhalterin für die Abwicklung der Finanzbuchhaltung zuständig, dazu gehören der Zahlungsverkehr und das Mahnwesen ebenso wie das Aufstellen von Monatsabschlüssen und Wirtschaftsplänen. Sie bereitet die Jahresabschlüsse im Wesentlichen vor und koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Steuerberater und Behörden. Maya Wellmann betreut die Lohnbuchhaltung und koordiniert die Zusammenarbeit mit dem externen Lohnbüro.

Ein wichtiger Teil ihrer Arbeit ist die Bearbeitung von Anträgen und Verwendungsnachweisen der Fördermittel des Bundes aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP). Zu ihren Aufgaben zählen außerdem die Verwaltung und Abrechnung der EREV-Mitgliedschaften sowie der Jahresabonnements der Publikationen.

Mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) hat sie 2025 die technischen Voraussetzungen und internen Strukturen geschaffen, damit der EREV möglichst papierlos arbeiten kann. Seit Juni 2025 verantwortet sie gemeinsam mit Carola Schaper

die Neugestaltung der EREV-Homepage und zukünftige Pflege und Begleitung des EREV-Internetauftritts.

**Julia Wilhelm** ist schwerpunktmäßig für die Seminarverwaltung des EVIM-internen Fortbildungsprogramms und die Organisation der Inhouse-Veranstaltungen zuständig. Ebenso bearbeitet sie auch Seminare, ein Forum und Fachtage des EREV Fortbildungsprogramms.

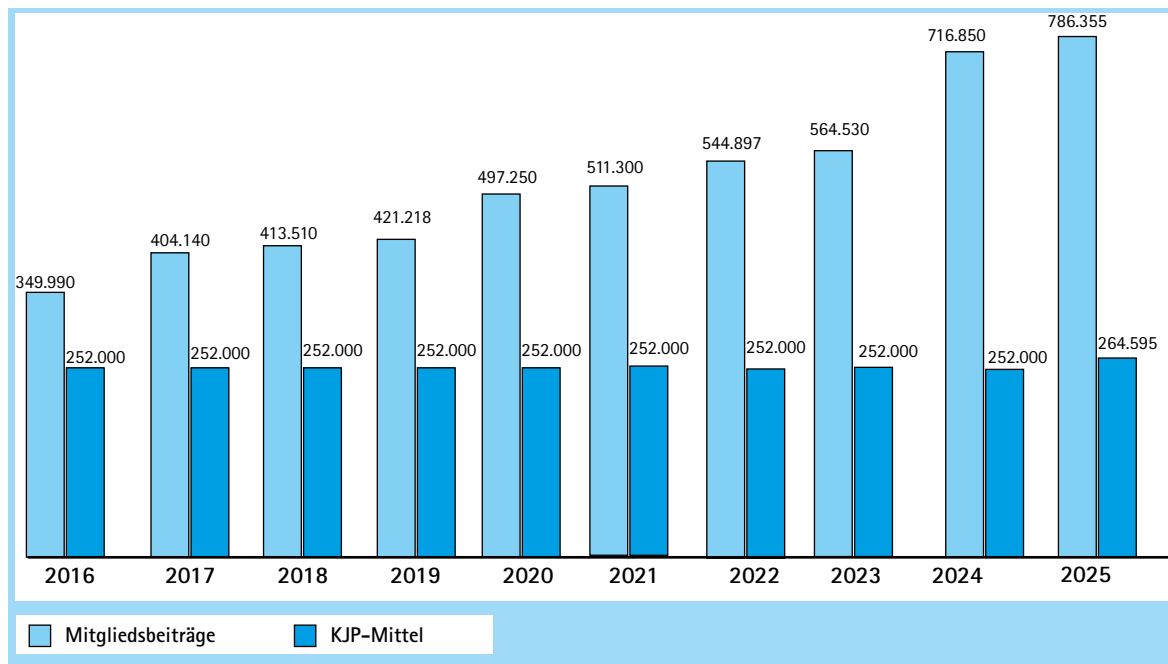
In der Seminarverwaltung des EVIM-internen Fortbildungsprogramms und der Bearbeitung der Veranstaltungen des EREV-Fortbildungsprogramms erstrecken sich ihre Aufgaben auf die Bereiche Anmeldungen, Organisation der Rahmenbedingungen und Auswertungen. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen den Mitarbeiter:innen, der Verwaltung und der Referatsleitung *Personalentwicklung und Kooperation* der EVIM gGmbH. Bei den Inhouse-Veranstaltungen ist sie zuständig für die Organisation der Rahmenbedingungen im Sinne der Auftraggebenden und fungiert als Schnittstelle zwischen diesen und den Referierenden.

#### **Petra Wittschorek**

Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Petra Wittschorek ist das Fortbildungsprogramm des EREV und seit 2014/2015 auch das Fortbildungsangebot des eev Bayern, das durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt ist. Durch das Aufgreifen der Rückmeldungen und Erfahrungen aus den EREV-Fortbildungen wird die ständige Weiterentwicklung der Programme und Angebote ermöglicht. Die Planung wird vom Fachausschuss *Personal- und Organisationsentwicklung* begleitet. Die Angebotszusammenstellung des eev Bayern wird durch den eev-Fachausschuss *Fortbildung* benannt. Petra Wittschorek betreut auch das Forum *Personal- und Organisationsentwicklung* dieses Fachausschusses. Weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit sind die Moderation, Konzeption und Begleitung des Fachtages *Erziehungsstellen* sowie die Fachgruppe *Mutter/Vater und Kind* mit deren alle zwei Jahre stattfindenden Fachtagen. Schwerpunktthemen waren hier »Der gute Grund für die Mutter/Vater- und Kind-Arbeit« sowie »Die traumasensible Haltung in den Erziehungsstellen«. Im Rahmen der Begleitung der Projektgruppe *Bundesfachtagung 2026* hat Petra Wittschorek das Bundesfachtagungsprogramm entsprechend konzipiert, mit Inhalten gefüllt und organisatorisch umgesetzt.

## Finanzielle Situation

Entwicklung der  
Finanzmittelanteile



Die Bilanzen für den Berichtszeitraum 2024/2025 sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen sind in dieser Darstellung veröffentlicht. Die Mitgliedsbeiträge und Mittel aus dem Programm Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege des Kinder- und Jugendplans des Bundes stellen die Finanzierungsgrundlage der Tätigkeit des EREV dar.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung sind daneben die Kursgebühren für die Fortbildungen und Inhouse-Veranstaltungen des EREV zu berücksichtigen sowie sonstige Erlöse, zum Beispiel aus Beratungstätigkeit des Geschäftsführers.

# Mitgliederversammlung

am 12. Mai 2026 in Potsdam

## Tagesordnung

Beginn: 17.30 Uhr

- 1 Begrüßung, Verständigung über die Tagesordnung und den Verlauf sowie das Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 07. Mai 2024 in Potsdam
- 3 Wahl des Vorstands für den Zeitraum 2026 bis 2030
- 4 Entgegennahme des Arbeitsberichts des Verbandes und Beschlüsse  
Bericht der Vorsitzenden und Aussprache  
*Carola Sari Hahne, Gifhorn*
  - 4.1 Beschlussvorlage: EREV-Zukunftspapier Kinder- und Jugendhilfe 2025
  - 4.2 Beschlussvorlage: Änderung der Wahlordnung
- 5 Anregungen und Empfehlungen der Mitglieder zur inhaltlichen Arbeit des Verbandes
- 6 Vorstellung und Entgegennahme der Prüfberichte
  - 6.1 Wahl des Wirtschaftsprüfers  
*Dr. Björn Hagen, Hannover*
- 7 Entlastung des Vorstands und der Geschäftsstelle
- 8 Verständigung über den Tagungsort 2026
- 9 Verkündung des Wahlergebnisses
- 10 Verabschiedung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder
- 11 Sonstiges

Ende: 20.00 Uhr

## Finanzrahmen

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

	Stand 31.12.2024		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.904,00		7
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	611.046,00		622
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.151,00		55
	653.197,00		677
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Wertpapiere des Anlagevermögens	593.479,68		593
		1.250.580,68	1.277
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.859,28		1
2. Sonstige Vermögensgegenstände	840,89		3
	5.700,17		4
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
	601.585,49		437
		607.285,66	441
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		3.287,00	8
		1.861.153,34	1.726
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Vereinskapital</b>			
	637.665,98		638
<b>II. Rücklagen</b>			
1. Freie Rücklage	178.900,00		152
2. Gewinnrücklagen	722.000,00		532
	900.900,00		684
<b>III. Bilanzgewinn</b>			
	1.734,08		7
		1.540.300,06	1.329
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		98.029,99	132
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.067,68		61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.788,27		95
2. sonstige Verbindlichkeiten	4.884,79		8
		75.740,74	164
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		147.082,55	101
		<b>1.861.153,34</b>	<b>1.726</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	Stand 31.12.2024			Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	
1. Erträge aus Arbeitsvorhaben		1.205.634,73		979
2. Zuschüsse		367.930,96		422
3. Mitgliedsbeiträge		716.850,00		565
4. sonstige betriebliche Erträge		92.692,22		53
			2.383.107,91	2.019
5. Aufwendungen aus Arbeitsvorhaben			-1.220.455,57	-1.067
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-622.133,59			-538
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-164.743,51			-145
c) sonstige Personalaufwendungen	-9.607,53			-20
		-796.484,63		-703
7. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-29.104,21		-32
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-142.213,74		-216
			-967.802,58	-951
			194.849,76	1
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens		8.832,85		11
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.971,54		2
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-8.030,59		-1
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-698,45		-1
			16.075,35	11
13. Jahresüberschuss			210.925,11	12
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			7.178,97	1
15. Einstellungen in Rücklagen			-216.370,00	-6
16. Bilanzgewinn			<b>1.734,08</b>	<b>7</b>

## Bilanz zum 31. Dezember 2025

	Stand 31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.193,00		4
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	599.814,00		611
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.103,00		42
	635.917,00		653
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Wertpapiere des Anlagevermögen	643.479,68		594
		1.283.589,68	1.251
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.499,34		5
2. Sonstige Vermögensgegenstände	151,56		1
	68.650,90		6
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
	836.945,52		601
		905.596,50	607
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		594,02	3
		2.189.780,20	1.861
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Vereinskapital</b>			
	642.665,98		637
<b>II. Rücklagen</b>			
1. Freie Rücklage	206.530,00		179
2. Gewinnrücklagen	920.000,00		722
	1.126.530,00		901
<b>III. Bilanzgewinn</b>			
	843,58		2
		1.770.039,56	1.540
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		109.274,31	98
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.538,87		46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.881,37		25
2. sonstige Verbindlichkeiten	10.411,80		5
		69.832,04	76
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		240.634,29	147
		<b>2.189.780,20</b>	<b>1.861</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	Stand 31.12.2025			Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	
1. Erträge aus Arbeitsvorhaben		1.169.885,06		1.205
2. Zuschüsse		264.595,00		368
3. Mitgliedsbeiträge		788.455,00		717
4. sonstige betriebliche Erträge		94.240,10		93
			2.317.175,10	2.383
5. Aufwendungen aus Arbeitsvorhaben			-1.193.105,27	-1.220
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-603.425,08			-622
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-163.726,08			-165
c) sonstige Personalaufwendungen	-5.952,46			-10
			-773.103,62	-797
7. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-27.357,34		-29
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-106.820,63		-142
			-907.281,59	-968
			216.788,24	195
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		9
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.442,45		16
11. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		-8
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-491,19		-1
			12.951,26	16
13. Jahresüberschuss			229.739,50	211
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.734,08	7
15. Einstellungen in Rücklagen			-230.630,00	-216
16. Bilanzgewinn			<b>843,58</b>	<b>2</b>

# EREV-Zukunftspapier

## Zukunftspapier Kinder- und Jugendhilfe 2025

Stand Januar 2026

### 1. Präambel – Gründe für ein gemeinsames Zukunftspapier

Die Kinder- und Jugendhilfe steht inmitten tiefgreifender gesellschaftlicher Umbrüche: Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI), ökologische Transformation, soziale Spaltung und geopolitische Krisen verändern die Lebensbedingungen junger Menschen und Familien ebenso wie die Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit. Dieses Papier formuliert eine gemeinsame fachliche und ethische Orientierung: für Politik, öffentliche und freie Träger, Fachkräfte, Organisationen und alle, die Verantwortung für junge Menschen tragen. Es versteht sich als lernendes, fortschreibbares Dokument – der Ausdruck eines gemeinsamen Willens, Zukunft aktiv zu gestalten.

### 2. Ausgangslage und gesellschaftliche Trends

Die Lebenslagen junger Menschen sind vielfältiger und gleichzeitig verletzlicher geworden. Unsicherheiten, psychische Belastungen, Bildungsabbrüche und Armut nehmen zu; Zugehörigkeit, Sinn und Selbstwirksamkeit müssen neu erfahren werden. Globale Veränderungen – Klimakrise, Migration, Digitalisierung und Kriege – prägen auch familiäre und soziale Beziehungen. Zugleich wächst die Zahl der Brüche und Unsicherheiten, die das Aufwachsen prägen. Dieses führt zu einer tiefgreifenden Vulnerabilität familiärer und sozialer Systeme. Kontinuitäten gehen verloren, Übergänge werden fragiler, Sicherheiten brüchiger. Für Kinder, Jugendliche und Familien bedeutet das: Sie leben zunehmend in einem Zustand permanenter Anpassung an Veränderung.

Die Kinder- und Jugendhilfe bewegt sich in einer zunehmend pluralen Gesellschaft, in der Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Lebensentwürfe vielfältig sind. Diese Diversität fordert bestehende Systeme heraus und eröffnet zugleich neue Möglichkeiten des Lernens, der Begegnung und des Zusammenhalts. Noch sind viele Strukturen nicht ausreichend auf diese Vielfalt vorbereitet – umso wichtiger ist es, Inklusion und Diversität als Querschnittsaufgabe aller Handlungsfelder zu verstehen.

Zugleich hat die Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie Krisenbewältigung und Beziehungsgestaltung auch unter extremen Bedingungen leisten kann. In der Corona-Pandemie wurde sichtbar, dass Fachkräfte und Einrichtungen Wege finden, um Bildung, soziale Nähe und psychische Stabilität zu ermöglichen – trotz Distanz, Unsicherheit und Überforderung. Diese Erfahrungen zeigen: Die Kinder- und Jugendhilfe ist nicht nur ein Schutzsystem, sondern auch ein System der Hoffnung und Resilienz. Sie hält gesellschaftliche Teilhabe, Beziehung und Gesundheit für junge Menschen offen – selbst unter schwierigen Bedingungen.

Technologische Entwicklungen und Künstliche Intelligenz verändern Kommunikation, Bildung, soziale Wahrnehmung und das Verständnis von Verantwortung. Sie eröffnen neue Zugänge zu Wissen, bergen aber auch Risiken für Beziehung, Selbstbild und Datenschutz. Pädagogische Fachlichkeit muss lernen, KI als Teil der Lebenswelt zu gestalten – kritisch, ethisch reflektiert und im Sinne humaner Entwicklung.

In einer Welt, die von Diskontinuität, Geschwindigkeit und Unsicherheit geprägt ist, bleibt die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe unverändert: jungen Menschen Halt, Sinn und Orientierung zu geben. Sie schafft Rahmenbedingungen, in denen Aufwachsen gelingen kann – als Raum von Beziehung, Vertrauen und Hoffnung.

### 3. Perspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe

#### a) Junge Menschen

Junge Menschen wollen beteiligt sein, ihre Stimme hören lassen und ihre Zukunft selbst mitgestalten. Sie brauchen Freiräume, Erprobungsmöglichkeiten und Zutrauen in ihre Selbstwirksamkeit. Selbstvertretung, Demokratiebildung, Beziehungsfähigkeit und die Auseinandersetzung mit Sinnfragen gehören in die Mitte der Jugendhilfe.

Zentrale Aufgaben: Förderung von Selbstvertretung, psychischer Gesundheit, Resilienz, Entstigmatisierung von Hilfeeindrungen und Gestaltung inklusiver Räume sowie Akzeptanz digitaler Lebenswelten.

**b) Eltern und Familien**

Eltern wünschen Unterstützung, die partnerschaftlich, transparent und respektvoll gestaltet ist. Jugendhilfe muss Beteiligung ermöglichen, anstatt Übernahme zu versprechen.

Zentrale Aufgaben: Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beratung in komplexen Familienkonstellationen, Stärkung elterlicher Selbstvertretung und Wertschätzung der Sorgearbeit.

**c) Mitarbeitende**

Die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe verlangt hohe Beziehungs- und Reflexionskompetenz – und benötigt zugleich gute Rahmenbedingungen.

Zentrale Aufgaben: Stärkung von Arbeitszufriedenheit, Teamkultur, Supervision, Entlastung von Bürokratie und Förderung von Weiterbildung. Differenzierte Auseinandersetzung mit den Lebenswelten junger Menschen in digitalen Räumen.

**d) Führungskräfte und Organisationen**

Organisationen müssen Sicherheit und Innovation zugleich bieten. Führung bedeutet, Sinn zu ermöglichen und Orientierung zu geben.

Zentrale Aufgaben: Entwicklung wertorientierter, partizipativer Organisationskulturen, Fachkräftebindung und Förderung einer Innovationskultur.

**e) Öffentliche Träger**

Öffentliche Jugendhilfe braucht Gestaltungsspielräume, Vertrauen in die Fachlichkeit und starke Partnerschaften mit freien Trägern.

Zentrale Aufgaben: Abbau übermäßiger Bürokratie, Ausbau präventiver und sozialräumlicher Ansätze, Förderung kooperativer Steuerung, Verantwortung für die Jugendhilfeplanung.

**4. Leitideen für die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe**

- Würde und Teilhabe
- Inklusion – Systeme passen sich an Menschen an, nicht umgekehrt
- Demokratie und Wertebildung
- Nachhaltigkeit – ökologische, soziale und ökonomische Verantwortung
- Digitalität als zu gestaltende Lebensräume
- Sinn und Spiritualität als Teil von Entwicklung

- Kooperation von öffentlichen und freien Trägern
- Fachlichkeit, Haltung und Beziehung als Basis von Qualität

**5a. Handlungsfeld: Inklusion, Qualität und Prävention**

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich als inklusives Hilfesystem für alle jungen Menschen verstehen. Inklusion bedeutet nicht die Auflösung spezialisierter Hilfen, sondern deren Öffnung und Vernetzung im Sozialraum. Gleichzeitig braucht es verbindliche Strukturen zur Qualitätssicherung – auch in ambulanten und präventiven Hilfen.

Forderungen: Umsetzung inklusiver Hilfen, verbindliche Qualitätsstandards, präventive Steuerung, Umlenkung von Ressourcen weg von einer reinen Gefahrenabwehr, Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe und wissenschaftliche Begleitung.

**Ergänzung: Wirkungsorientierung und Steuerung**

Die aktuelle Rückkehr zur wirkungsorientierten Steuerung wiederholt die Hoffnung, komplexe soziale Prozesse durch Kennzahlen und Zielvereinbarungen kontrollieren zu können. Doch pädagogisches Handeln wirkt durch Beziehung, Vertrauen und Kontinuität. Eine Steuerung, die diese Faktoren ausblendet, reduziert Komplexität auf Kosten der Menschen und gefährdet Wirksamkeit.

Forderungen: Entwicklung von Steuerungsmodellen, die Beziehung und Fachlichkeit anerkennen, Vermeidung von Überstandardisierung, reflexive Evaluation statt eindimensionaler Wirkungsmessung und politische Absicherung von Gestaltungsräumen.

**5b. Weitere Handlungsfelder und Forderungen**

- An die Fachlichkeit: Stärkung der Beziehungsarbeit, Ausbau präventiver Angebote, Förderung von Forschung und Evaluation.
- An die Politik: Verlässliche gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen, Umsetzung des inklusiven SGB VIII, Entbürokratisierung.
- An die öffentlichen Träger: Kooperation auf Augenhöhe, flexible Budgets, multiprofessionelle Steuerung.
- An die freien Träger: Mut zu Innovation, gute Arbeitsbedingungen, gesellschaftliche Verantwortung.
- An Mitarbeitende: Selbstfürsorge, Engagement für

Beteiligung junger Menschen, Teamkultur.

- An Führungskräfte: Ermöglickungskultur, Transparenz, Sinnorientierung.
- An die Gesellschaft: Anerkennung der Jugendhilfe als tragende Säule sozialer Demokratie.

## 6. Ausblick – Die Jugendhilfe als lernendes System

Zukunft entsteht im Dialog. Dieses Zukunftspapier ist kein Abschluss, sondern ein lebendiger Orientierungsrahmen. Es lädt dazu ein, die Kinder- und Jugendhilfe als lernendes, selbstreflexives System zu verstehen – offen für Wandel, fest in ihren Werten und getragen vom gemeinsamen Ziel: jungen Menschen ein gutes, würdevolles Leben in Freiheit und Beziehung zu ermöglichen.

### Entstehung des Zukunftspapiers

Dieses Zukunftspapier ist partizipativ entstanden – in einem mehrstufigen Prozess unter Einbeziehung aller Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe. Es basiert auf Diskussionen und Rückmeldungen aus den Sitzungen des Vorstands und des Fachbeirats, den EREV-Gremien und ihren Arbeitsgruppen, den Mitgliedseinrichtungen und ihren Fachteams sowie den Selbstvertretungsräten junger Menschen, die ihre Perspektiven, Erfahrungen und Forderungen eingebracht haben. Damit spiegelt das Papier die Vielfalt und gemeinsame Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe wider – von der Praxis bis zur Verbands- und Fachpolitik – und versteht sich als lebendiger Ausdruck partizipativer Gestaltungskultur.

Hinweis: Das Zukunftspapier ist als fortschreibbares Dokument angelegt. Künftige Versionen sollen neue wissenschaftliche Erkenntnisse, gesellschaftliche Entwicklungen und Rückmeldungen aus Praxis und Politik integrieren. Aktualisierte Fassungen werden fortlaufend im Rahmen der EREV-Gremien abgestimmt und dokumentiert. Diese Fassung dient der fachlichen Dokumentation und Weiterentwicklung innerhalb der Gremien und Mitgliedseinrichtungen des EREV.

*Das Zukunftspapier ist in der Vorstandsklausur am 21./22. Januar 2026 verabschiedet worden. Es wurde dem Fachbeirat am 25./26. März 2026 zur abschließenden Beratung vorgelegt und wird der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2026 präsentiert.*

## Wahlordnung

### für die Wahl des Vorstandes des Evangelischen Erziehungsverbandes e. V. (EREV) Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste

#### Präambel

Der Evangelische Erziehungsverband versteht seine Arbeit als diakonischen Auftrag auf Grundlage des Evangeliums. Diakonie bedeutet, Menschen in ihrer Würde zu achten, Verantwortung zu übernehmen, jungen Menschen Halt und Orientierung zu geben und für gerechte Lebensbedingungen einzutreten. Der Vorstand trägt eine besondere Verantwortung für die Ausgestaltung dieses Auftrags. Daher kommen den diakonischen Grundhaltungen – Nächstenliebe, Solidarität, Menschenfreundlichkeit, Offenheit und Verantwortungsbereitschaft – eine leitende Rolle zu. Diese Haltungen können von Personen unterschiedlicher religiöser Prägungen authentisch vertreten werden. Eine formale Mitgliedschaft in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) ist daher keine Voraussetzung für eine Tätigkeit im Vorstand. Entscheidend ist die Bereitschaft, die diakonischen Werte zu achten und den Auftrag des Vereins aktiv mitzutragen.

In § 9 der Satzung ist geregelt, dass der Vorstand eine Wahlordnung erlässt.

Gemäß § 7 EREV-Satzung gehört zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung die Wahl des Vorstandes. Zur Durchführung dieser Wahl beschließt die Mitgliederversammlung folgende Wahlordnung:

#### § 1

Spätestens acht Monate vor Ablauf der Amtsdauer des Vorstandes beruft der Vorstand einen aus drei Personen bestehenden Wahlausschuss, der aus seiner Mitte die Wahlleiterin/den Wahlleiter wählt. Die Geschäftsführung des EREV gehört dem Wahlausschuss mit beratender Stimme an.

Unter Bekanntgabe des Wahltermins fordert der Wahlausschuss sechs Monate vor der Wahl die stimmberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge innerhalb von zwei Monaten in der Geschäftsstelle des EREV einzureichen. Mit einem Wahlvorschlag ist die schriftliche Erklärung der Kandidatinnen/Kandidaten darüber vorzulegen, dass sie bereit sind, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen und dass sie für ihre Kandidatur das Einverständnis der Mitgliedereinrichtung erhalten haben.

#### § 2

#### **NEU: Voraussetzungen für die Wahl in den Vorstand**

(1) In den Vorstand können Personen gewählt werden, die die diakonischen Grundwerte des Evangelischen Erziehungsverbandes teilen und bereit sind, diese in ihrem verantwortlichen Handeln umzusetzen. Zu diesen Werten gehören insbesondere:

- die Orientierung an den diakonischen Leitgedanken,
- die Achtung der Würde jedes Menschen,
- die Bereitschaft, jungen Menschen Halt, Perspektive und Orientierung zu vermitteln,

- die Anerkennung des fachlichen und ethischen Auftrags des Vereins.

(2) Eine Kirchenmitgliedschaft, insbesondere eine Zugehörigkeit zu einer Kirche der ACK, ist nicht Voraussetzung für die Wahl.

Voraussetzung ist jedoch, dass die kandidierende Person bereit ist, die diakonische Identität und die Werte des Vereins aktiv zu wahren und weiterzuentwickeln.

(3) Der Wahlausschuss stellt sicher, dass die kandidierenden Personen diese Grundsätze kennen und anerkennen.

#### § 3

Der Wahlausschuss fordert innerhalb eines Monats nach dem ersten Aufruf weitere Kandidatinnen/Kandidaten zur Benennung auf, wenn die Zahl von 20 Kandidierenden unterschritten ist.

Der Wahlausschuss prüft, ob die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten

- die Selbsterklärung zur diakonischen Grundhaltung vorgelegt haben
- beauftragte Vertreter einer Mitgliedsinstitution sind,
- hauptamtlich bei einem Mitglied des EREV tätig sind.
- Die abgeschlossene Kandidierendenliste wird den Mitgliedseinrichtungen mindestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung zugestellt.

**§ 4**

Die Mitgliederversammlung beschließt, wie viele Personen gemäß § 9 der EREV-Satzung in den Vorstand gewählt werden sollen. Der Vorstand unterbreitet der Mitgliederversammlung dazu seinen Vorschlag.

Der Wahlausschuss stellt die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten vor und gibt der Mitgliederversammlung die Möglichkeit zu ihrer Befragung.

Auf Antrag kann das Ende der Befragung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Mit Eintritt in den Wahlvorgang ist eine weitere Befragung nicht mehr möglich.

**§ 5**

Die Wahl erfolgt schriftlich mittels Wahlzettel.

**§ 6**

Bei der Abstimmung kreuzen die in der Mitgliederversammlung stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter auf dem/den ihnen nach § 6 der Satzung anzahlmäßig zustehenden Wahlzettel/n maximal die Anzahl der Kandidatinnen/Kandidaten an, wie sie gemäß § 3, Abs. 1 der Wahlordnung beschlossen wurden.

**§ 7**

Gewählt sind die Kandidatinnen/Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen bis zu der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Anzahl an Vorstandsmitgliedern. Über den letzten Listenplatz entscheidet bei Stimmgleichheit das Los.

**§ 8**

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Wahlausschuss sowie drei stimmberechtigten Personen aus der Mitgliederversammlung, die durch Zufur vorgeschlagen und mit einfacher Mehrheit durch Handzeichen gewählt werden.

Nach Auszählung der Stimmen stellt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis fest und gibt die Namen der Gewählten bekannt.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die oder den Vorsitzenden und die beiden Stellvertretungen.

**Selbsterklärung zur diakonischen Grundhaltung**

(1) Alle Kandidierenden reichen vor der Wahl eine schriftliche Selbsterklärung über ihre Bereitschaft ein, die diakonischen Grundhaltungen des Vereins zu achten und in die Vorstandsarbeit einzubringen.

(2) Die Selbsterklärung umfasst ausschließlich die Bestätigung der diakonischen Grundwerte. Angaben zur Religionszugehörigkeit oder zu persönlichen Glaubensüberzeugungen werden nicht erhoben.

(3) Die Selbsterklärung ist in Textform abzugeben und wird vom Wahlausschuss entgegengenommen.

**Anlage:****Selbsterklärung zur diakonischen Grundhaltung**

Ich, \_\_\_\_\_, erkläre im Rahmen meiner Kandidatur für den Vorstand:

1. Ich unterstütze die diakonischen Grundwerte des Evangelischen Erziehungsverbandes und erkenne den fachlichen, ethischen und diakonischen Auftrag des Vereins an.
2. Ich bin bereit, diese Werte in meine Tätigkeit als Vorstandsmitglied einzubringen und an der Weiterentwicklung der diakonischen Identität des Verbandes mitzuwirken.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Änderungsvorschläge wurden in der Vorstandssitzung am 21./22. Januar 2026 erarbeitet und werden der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2026 vorgelegt.

## Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Vorstandes des Evangelischen Erziehungsverbandes e. V. (EREV)



**Becker, Frank**  
(58) – Niedersachsen  
Geschäftsführer, Evangelische Jugendhilfe  
Osnabrück gGmbH

**INTERESSENSCHWERPUNKTE**

- KI
- Personalentwicklung
- Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

**BISHERIGE EREV-GREMIEN**

- Vorstand

1



**Brummelman, Maike**  
(44) – Rheinland-Westfalen-Lippe  
Bundesreferatsleiterin Kinder- und Jugendhilfe  
CJD Mutter, Vater/Kind, Herten

**INTERESSENSCHWERPUNKTE**

- Kinderschutz
- Partizipative Kinder- und Jugendhilfe
- Inklusion

**BISHERIGE EREV-GREMIEN**

- Vorstand
- Fachgruppe Mutter/Vater und Kind

2



**Buck, Tanja**  
(53) – Rheinland-Westfalen-Lippe  
Vorstand Kinder, Jugend und Familie: Diakonie  
Düsseldorf

**INTERESSENSCHWERPUNKTE**

- Fachausschuss Jugendhilfepolitik

**BISHERIGE EREV-GREMIEN**

- Vorstand
- Fachausschuss Jugendhilfepolitik

3



**Dieckbreder, Prof. Dr. Frank**  
(54) – Rheinland-Westfalen-Lippe  
Vorstand: JUVANDIA – der Diakonieverbund  
e. V.

**INTERESSENSCHWERPUNKTE**

- Unternehmensvorstand, Weiterentwicklung der Diakonie

**BISHERIGE EREV-GREMIEN**

- Vorstand
- Forum Diakonische Unternehmensleistungen

4



**Eberhardt, Lothar**  
(47) – Hessen  
Geschäftsbereichsleitung Jugendhilfe:  
Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V. –  
GB Jugendhilfe

**INTERESSENSCHWERPUNKTE**

- Pädagogik
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Berufliche Bildung

**BISHERIGE EREV-GREMIEN**

- Vorstand
- Fachgruppe Jugendberufshilfe

5



**Friedrich, Klaus**  
(46) – Hessen  
Geschäftsführung: EVIM gGmbH – Jugendhilfe

**INTERESSENSCHWERPUNKTE**

- Advocacy-Arbeit
- Digitalisierung und KI
- Kooperation der Fachverbände übergreifend

**BISHERIGE EREV-GREMIEN**

- Fachausschuss Personal- und Organisationsentwicklung

6



**Grämmer, Thomas**  
(44) – Bayern

Mitglied der Geschäftsführung, fachliche Leitung, Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH

**INTERESSENSCHWERPUNKTE**

- Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe in herausfordernden Zeiten
- Transformation
- Inklusiv Jugendhilfe
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Haltung und Pädagogik

**BISHERIGE EREV-GREMIEN**

- Fachausschuss Pädagogik
- Fachausschuss Personal- und Organisationsentwicklung
- Fachbeirat

7



**Hahne, Carola Sari**  
(59) – Niedersachsen

Geschäftsführung: VENITO – Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familie gGmbH

**INTERESSENSCHWERPUNKTE**

- Politik
- Partizipation

**BISHERIGE EREV-GREMIEN**

- Vorstand
- Fachausschuss Jugendhilfepolitik
- Fachgruppe Ganztägige Bildung und Betreuung

8



**Isermeyer, Martin**  
(46) – Berlin

Geschäftsbereichsleiter Kinder- und Jugendhilfe, Mitglied der Geschäftsleitung EJF gAG

**INTERESSENSCHWERPUNKTE**

- Inklusiv Kinder- und Jugendhilfe
- Auseinandersetzung mit besonderen Rechtsfragen
- Freie Wohlfahrt in strukturschwachen Regionen sichern

**BISHERIGE EREV-GREMIEN**

- Fachbeirat

9



**Johansson, Björn**  
(60) – Mitteldeutschland

Referent für Kinder- und Jugendhilfe: Diakonie Mitteldeutschland

**INTERESSENSCHWERPUNKTE**

- Fachausschuss Jugendhilfepolitik
- SGB-VIII-Reform

**BISHERIGE EREV-GREMIEN**

- Vorstand
- Fachausschuss Jugendhilfepolitik

10



**Krause, Michael**  
(58) – Niedersachsen

Geschäftsführung: Ev.-luth. Jugendhilfe Bockenem

**INTERESSENSCHWERPUNKTE**

- Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe
- Finanzierbarkeit HzE/Jugendhilfe
- Nutzung von KI
- Bedarfsorientierte inklusive Konzepte

**BISHERIGE EREV-GREMIEN**

- Beirat für den Redaktionsbereich

11



**Schewe, Marco**  
(56) – Hessen

Geschäftsbereichsleitung: St. Elisabethverein Marburg

**INTERESSENSCHWERPUNKTE**

- Personal- und Organisationsentwicklung

**BISHERIGE EREV-GREMIEN**

- Vorstand
- Fachausschuss Personal- und Organisationsentwicklung

12



### Schüler, Carsten

(53) – Rheinland-Westfalen-Lippe

Geschäftsbereichsleiter: BDS Bergische  
Diakonie Sozialdienstleistungen gGmbH

#### INTERESSENSCHWERPUNKTE

- Kinder- und Jugendhilfepolitik

#### BISHERIGE EREV-GREMIEN

- Vorstand
- Fachausschuss Jugendhilfepolitik

13



### Stehle, Ulrike

(60) – Bayern

Gesamtleitung Jugendhilfe (Besondere  
Vertretung): Diakonie Rosenheim

#### INTERESSENSCHWERPUNKTE

- Pädagogik
- Sozialraumorientierung
- Chancengleichheit

#### BISHERIGE EREV-GREMIEN

- Vorstand
- Fachausschuss Pädagogik

14



### Teufel, Eva

(53) – Baden-Württemberg

Pädagogischer Fachvorstand, Vorstandsvor-  
sitzende:

Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis  
Ludwigsburg e. V.

#### INTERESSENSCHWERPUNKTE

- Pädagogik
- Schutzkonzepte
- Beteiligung

#### BISHERIGE EREV-GREMIEN

- Fachbeirat
- Fachausschuss Pädagogik

15



### Trojak-Künne, Gabriele

(61) – Rheinland-Westfalen-Lippe

Fachbereichsleitung Aus-, Fort- und Weiter-  
bildung: Graf Recke Stiftung

#### INTERESSENSCHWERPUNKTE

- Personalentwicklung
- fachliche Standards
- Schutzkonzepte

#### BISHERIGE EREV-GREMIEN

- Vorstand
- Beirat für den Redaktionsbereich

16



### Vorwerk, Wolfgang

(49) – Niedersachsen

Vorstand: Leinerstift e. V.

#### INTERESSENSCHWERPUNKTE

- Inklusives SGB VIII
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Zukunftsgestaltung des EREV

#### BISHERIGE EREV-GREMIEN

- Fachausschuss Personal- und  
Organisationsentwicklung
- Forum Diakonische  
Unternehmensleitungen

17

## Auszug Vorstandsveröffentlichungen



## RUNDSCHREIBEN 04/2024

## Stellungnahme des Evangelischen Erziehungsverbandes e.V. (EREV) zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im Anschluss an den Beteiligungsprozess »Gemeinsam zum Ziel – wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe« wurde nun ein Referentenentwurf (16.09.2024) zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – kurz: Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) – vorgelegt, mit dem insbesondere die Zusammenführung von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe unter einem Dach realisiert werden soll (Inklusive Lösung). Der Entwurf bildet die Grundlage dafür, wie das im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vorgesehene Drei-Stufenmodell nun auf der dritten Stufe rechtlich umgesetzt werden kann.

Mit dem Inkrafttreten des KJSG 2021 wurden zunächst Änderungen zur Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und zur Vorbereitung der Inklusiven Lösung vorgenommen. Als ein zweiter Schritt wurde am 1. Januar 2024 die Funktion der »Verfahrensslots\*innen« in der öffentlichen Jugendhilfe eingeführt. Der dritte Schritt sieht die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe an alle jungen Menschen mit Behinderungen im Jahr 2028 vor. Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, die hierfür notwendige gesetzliche Ausgestaltung der dritten Stufe in dieser Legislaturperiode zu regeln – dem kommt der Gesetzgeber nun mit dem Entwurf des IKJHG nach.

In diesem Rundschreiben fassen wir angesichts der uns erreichten Rückfragen bereits zu diesem Zeitpunkt den Diskussionsstand zusammen. Im Mittelpunkt stehen die zentralen Regelungsbereiche.

### 1. Leistungen zur Entwicklung, zur Erziehung und zur Teilhabe \_\_\_\_\_

Um eine gemeinsame Betrachtung erzieherischer und teilhaberelevanter Aspekte der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen unter Einbeziehung ihres engeren sozialen Umfelds zu ermöglichen, soll der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung und der Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in einem gemeinsamen Rahmen als Leistungen zur Entwicklung, zur Erziehung und zur Teilhabe zusammengeführt werden. Dafür sieht der Gesetzesentwurf folgende Regularien vor:

#### 1.1 Parallele Anspruchsinhaber:innenschaft

Neben den Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten steht künftig auch den Jugendlichen ein eigener Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung beziehungsweise Leistungen zur Entwicklung, Erziehung und Teilhabe zu, wenn die Hilfe außerhalb des Elternhauses erbracht wird. Sie werden dadurch wesentlich in ihrer Rechtsposition und Selbstbestimmung gestärkt, können Leistungen ab Vollendung des 15. Lebensjahres selbst beantragen und entgegennehmen und Hilfen bei Passivität der Eltern bereits dann beanspruchen, wenn sie für ihr Wohl erforderlich sind, statt auf ein familiengerichtliches Kinder-schutzverfahren warten zu müssen (vgl. DJuF 2024). Wie juristische Auseinandersetzungen zeigen, stellt eine solche parallele Anspruchsinhaber:innenschaft keinen Eingriff in das elterliche Erziehungsrecht dar (ebenda). Mit Blick auf die Leistungserbringung bleibt weiterhin zentral, sowohl den einzelnen Menschen als auch das gesamte Familien- und Bezugssystem zu berücksichtigen und dabei auch Eltern ohne Personensorge- und Erziehungsberechtigung mit einzubeziehen (siehe auch die Prüfsteine der Erziehungshilfefachverbände 2023).

#### 1.2 Unterschiedliche Anspruchsgrundlagen

Der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche oder Personensorgeberechtigte orientiert sich weiterhin daran, dass eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung der jungen Menschen geeignet und notwendig ist (§ 27 Abs. 2 IKJHG).

Der Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen orientiert sich inhaltlich an § 99 Absatz 1 SGB IX, das heißt, daran, dass diese Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalles geeignet und notwendig sind, den jungen Menschen eine individuelle, menschenwürdige Lebensführung zu ermöglichen, ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und sie zu befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können (§ 27 Abs. 3 IKJHG).

Besteht sowohl ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung als auch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, sollen solche Einrichtungen und Personen die Hilfe erbringen, die

Rundschreiben 4/2024



Stellungnahme des Evangelischen Erziehungsverbandes e.V. (EREV) zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG)

2

geeignet sind, den erzieherischen Bedarf zu decken und auch die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen (§ 7 Abs. 5 IKJHG).

### 1.3 Unterschiedliche Leistungskataloge

Der Referentenentwurf sieht zwei unterschiedliche offene Leistungskataloge vor, in denen typische Arten von Leistungen der Erziehungshilfen und der Eingliederungshilfe beschrieben werden. Mit Blick auf den Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung soll der Begriff der Heimerziehung durch den Terminus Betreute Wohnformen ersetzt werden (§ 34 IKJHG). Mit Blick auf den Leistungskatalog der Eingliederungshilfe wird die Systematik aus § 102 SGB IX übernommen und in § 35 SGB VIII entsprechend ergänzt. Das heißt, der Katalog umfasst insbesondere Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe an Bildung und zur sozialen Teilhabe (§§ 35b bis 35i IKJHG). Auch die Frühförderung wird dabei als Leistungsform in das SGB VIII überführt, zur Konkretisierung der Leistungen zur Frühförderung wird allerdings nur auf § 46 SGB IX verwiesen (§ 35c IKJHG). Unklar bleibt, wie diese beiden Leistungskataloge der Erziehungs- und Eingliederungshilfen letztlich im Verhältnis zueinanderstehen.

### 1.4 Gemeinsame Hilfe- und Leistungsplanung

Grundsätze und Anforderungen, die bei der Planung im Einzelfall für Leistungen zur Entwicklung, zur Erziehung und zur Teilhabe gleichermaßen gelten, sollen in einheitlichen Regelungen für eine Hilfe- und Leistungsplanung zusammengeführt werden. Der Begriff der Hilfeplanung wird damit durch den Begriff der Hilfe- und Leistungsplanung ersetzt. Inhaltlich richten sich die Vorgaben an den bisherigen Prinzipien der Hilfeplanung – von Partizipation bis Lebensweltorientierung – aus. Strukturell bleiben für die Praxis allerdings einige Unklarheiten. So soll der Hilfe- und Leistungsplan regelmäßig, spätestens nach zwei Jahren, überprüft und fortgeschrieben werden und mitunter der Wirkungskontrolle dienen (§ 36a Abs. 2 IKJHG). Zusätzlich sieht der Referentenentwurf die Einführung einer Hilfe- und Leistungsplankonferenz vor (§ 36b IKJHG). Den Vorschlag auf Durchführung einer Hilfe- und Leistungsplankonferenz kann der öffentlichen Jugendhilfeträger allerdings auch ablehnen, wenn der maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt werden kann und der Aufwand zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Hilfe oder Leistung steht oder dadurch der Hilfezweck in Frage gestellt wird.

Spezifische Anforderungen, die bei der Hilfe- und Leistungsplanung im Kontext der Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Rehabilitationsträger zu beachten sind, werden wiederum gesondert geregelt (§ 38 IKJHG). Hier greifen die Verfahrensregeln zur Koordinierung von Teilhabeleistungen nach dem SGB

IX. Zur Bedarfsfeststellung ist vorgesehen, dass der öffentliche Jugendhilfeträger prüft, ob eine kürzere ärztliche Stellungnahme oder vergleichbare Bescheinigung ausreicht (§ 38 Abs. 2 IKJHG). Die Ermittlung des individuellen Bedarfes des Leistungsberechtigten hat bei Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch ein Instrument zu erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert (§ 38b Abs. 2 IKJHG).

## 2. Verstetigung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen

Die Expertise der Verfahrenslotsinnen und -lotsen soll weiterhin nutzbar gemacht werden, um junge Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf ihren Zugang zur Leistungsgewährung zu unterstützen. Sie soll deshalb angepasst und auf Leistungen zur Teilhabe im Sinne von § 4 SGB IX insgesamt bezogen werden. Daneben bleibt auch die Unterstützungsfunktion der Lotsinnen und Lotsen gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestehen.

## 3. Leistungserbringung

Der Entwurf sieht vor, die Finanzierung der Leistungserbringung mit den Grundsätzen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII zu verknüpfen. Dadurch werden die Qualitätsmerkmale zur inklusiven Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und zur Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen Voraussetzung sämtlicher Finanzierungsformen im SGB VIII. Um die Bedeutung inklusiver Angebote freier Träger zu unterstreichen und ihren Ausbau zu befördern, soll zudem im Rahmen der Subventionsfinanzierung das Ausmaß ihrer inklusiven Ausrichtung als ein zusätzliches Auswahlkriterium bei konkurrierenden Angeboten eingeführt werden.

Darüber hinaus soll der Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 Absatz 2 SGB VIII) auf juristische Personen und Personenvereinigungen erweitert werden, die mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen tätig sind.

## 4. Regelung der Kostenheranziehung

Mit Blick auf die Kostenheranziehung zu Leistungen in einem inklusiven SGB VIII sieht der Referentenentwurf einheitliche Regelungen vor. Diesen Regelungen liegt als Prä-

Rundschreiben 4/2024



Stellungnahme des Evangelischen Erziehungsverbandes e.V. (EREV) zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG)

3

misse zugrunde, dass Familien, deren Kinder sich über Tag oder über Tag und Nacht in einer Einrichtung oder Pflegefamilie aufhalten, die Kosten für den Lebensunterhalt in einem bestimmten Umfang einsparen. Hieran orientiert sich die Höhe der Kostenbeiträge neben der Höhe des Einkommens der Eltern(-teile). Ambulante Dienstleistungen sollen ausnahmslos kostenbeitragsfrei gestellt werden, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Nur bei bestimmten Sach- oder Geldleistungen soll ein Eigenanteil geleistet werden.

## 5. Länderöffnungsklausel

Der Referentenentwurf sieht eine befristete Öffnungsklausel bis 31.12.2030 vor. Sie gilt für solche Länder, bei denen aufgrund der bestehenden Verwaltungsstrukturen die Zuweisung der vorrangigen Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Sofern ein Land von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss es eine ortsnahe Beratung, Aufklärung, Antragstellung sowie Hilfe- und Leistungsplanung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien sicherstellen, ganzheitliche Hilfeansätze im Rahmen der Leistungserbringung ermöglichen und eng mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe kooperieren.

## 6. Gerichtsbarkeit

Der Referentenentwurf sieht vor, dass der Rechtsweg an die Sozialgerichte für Angelegenheiten mit einem Bezug zu Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen geöffnet werden kann.

## 7. Fazit

Der vorliegende Referentenentwurf zur Ausgestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe versucht die Ergebnisse aus dem bundesweiten Beteiligungsprozess »Gemeinsam zum Ziel – wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe« aufzugreifen und dabei sowohl die Positionen aus der Kinder- und Jugendhilfe als auch aus der Eingliederungshilfe zu berücksichtigen – mit einem systemischen Blick auf die Familie der jungen Menschen und die notwendigen Eingliederungshilfen im Rahmen einer Behinderung.

Folgende Leitfragen sind für diese Schlussfolgerung aus Sicht des EREV ausschlaggebend:

- Wird der Entwurf des IKJHG der Programmatik des

SGB VIII und dem Grundsatz aus § 1 gerecht?

»Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit« (§ 1 SGB VIII).

- Ist der Gesetzesentwurf in der Praxis handhabbar, übersichtlich und konkret genug, um für die Fachkräfte, jungen Menschen und Familien Handlungssicherheit herzustellen?

Mit Blick auf diese Leitfragen fällt auf, dass die Begrifflichkeiten im Referentenentwurf zum Teil unklar verwendet werden, mitunter undefiniert bleiben und der rote Faden für die Umsetzung des § 1 SGB VIII teilweise nicht zu erkennen ist. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass die Hilfen nicht eindeutig zuzuordnen sind, die Ansprechpersonen bei den öffentlichen und freien Trägern keinen klaren Handlungsrahmen haben und für die jungen Menschen und Familien so notwendige und geeignete Hilfen unterbleiben.

Mögliche Unklarheiten und Veränderungsbedarfe in der Praxis ergeben sich zum Beispiel in folgenden Regelungsbereichen:

- Was meint der Begriff der Wirkungskontrolle in § 36a Absatz 2 IKJHG?
- Was bedeutet die Einführung des Begriffs Leistungsplankonferenz in § 36 und § 36b IKJHG?
- Welche Konsequenz für die Ausgestaltung der Hilfen hat die Fortschreibung der Hilfe und Leistungsplanung nach zwei Jahren (§ 36a Abs. 2 IKJHG)?
- Wie stehen die beiden Leistungskataloge im Verhältnis zueinander und wie werden sie im Planverfahren für die tatsächliche Umsetzung von inklusiven Hilfen verknüpft (§ 27ff. und § 35a-i IKJHG)?
- Was bedeuten die zahlreichen Verweise auf das SGB IX (§ 35a-i, § 38a-d IKJHG)?
- Was meint der Begriff der kürzeren ärztlichen Stellungnahme oder vergleichbaren Bescheinigung (§ 38a Abs. 2 IKJHG)?
- Wie stehen die Instrumente zur Bedarfsermittlung im Verhältnis zu den Instrumenten der Hilfeplanung (§ 38b IKJHG)?
- Welche Konsequenzen hat die Länderöffnungsklausel und der vorgesehene Übergangszeitraum bis zum 31.12.2030 für Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 85 Abs. 5 IKJHG)?
- Welche Konsequenzen hat die lange Frist der Übergangsregelungen für die Umsetzung der inklusiven Hilfen bis 31.12.2032 (§ 109 IKJHG)?
- Schiedsstellenfähigkeit ambulanter Hilfen
- Bedarfsgerechte Nachbetreuung zur Entwicklung einer Perspektive im Fall einer Trennung vom Kind (§ 19 SGB VIII)
- Bezahlung nach tariflicher Vergütung analog zum § 124 SGB IX
- Regelmäßige Evaluation und Überarbeitung des IKJHG

Rundschreiben 4/2024



Stellungnahme des Evangelischen Erziehungsverbandes e.V. (EREV) zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG)

4

Die inklusiven Hilfen für alle jungen Menschen müssen eindeutig und in ihrer Ausgestaltung klar formuliert sein. Das ist in dem vorgelegten Referentenentwurf mit der Fassung vom 16.09.2024 nicht der Fall. Notwendig ist es daher, das Gesetz eindeutiger zu formulieren, unbestimmte Rechtsbegriffe herauszunehmen und den roten Faden für die jungen Menschen und Familien herzustellen.

Sollte das nicht der Fall sein, besteht die Gefahr, dass angesichts der Unklarheiten die inklusiven Hilfen für die jungen Menschen und Familien ins Leere laufen und die bestehenden gesetzlichen Regelungen verschlechtern. Um diese Situation zu verändern, unterstützt der Evangelische Erziehungsverband die unbedingt notwendige Überarbeitung des Entwurfs.

Durch die lange Übergangsfrist bis zum 31.12.2032 wird die Praxis im Unklaren darüber gelassen, welche Regelungen denn nun zutreffen. Verstärkt wird das durch die Möglichkeit der Länderöffnungsklausel bis 2030. Eine mögliche Konsequenz hieraus ist, dass sich in den nächsten Jahren in der Praxis wenig ändert, um die inklusiven Hilfen vorzubereiten und durchzuführen. Der Antrieb, zum Beispiel aus dem Bundesmodellprojekt Inklusion Jetzt! und aus der Diskussion im Rahmen der Einführung des Gesetzes, droht so verloren zu gehen. Es bleibt der mühsame Weg für die jungen Menschen und Familien über Einzelvereinbarungen zu den inklusiven Hilfen zu kommen, ohne einen gesetzlichen Boden hierfür zu haben. Zusammenfassend führen diese vier ersten Gesichtspunkte dazu, dass der Referentenentwurf überarbeitet werden muss, um eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe für die jungen Menschen und Familien praxisnah umzusetzen:

- Eine zum Teil intransparente Handhabbarkeit und mangelnde Klarheit in der Praxis,
- die inkonsequente Umsetzung der inklusiven Hilfen unter anderem durch zwei Leistungskataloge,
- zu lange Übergangsfristen und eine Länderöffnungsklausel,
- ein fehlender eindeutiger Handlungsrahmen, wenn junge Menschen und Familien sowohl Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch Eingliederungshilfe benötigen.

Der EREV wird den weiteren Gesetzgebungsprozess fachpolitisch begleiten und Sie darüber informieren. Wir werden gemeinsam mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden Stellung dazu nehmen, um die Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien auszurichten.

Hannover, 29. September 2024  
Evangelischer Erziehungsverband e.V.



## Appell an die Bundespolitik

### Verantwortung übernehmen! Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe noch in dieser Legislaturperiode verabschieden

Das Ende der Koalition darf nicht das Ende einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sein. Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe muss in dieser Legislatur noch verabschiedet werden. Der intensive Austauschprozess im Rahmen der Reformdiskussion geht mit der Verantwortung einher, trotz der schwierigen politischen Lage, weiterhin für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu kämpfen. Die Reform muss weiter auf Kurs gehalten und zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden. Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe soll zum 01. Januar 2028 in Kraft treten, wobei die gesetzlichen Regelungen schon spätestens ein Jahr im Voraus beschlossen sein müssen. Ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist daher auch für die kommunale Praxis aus Planungs- und Umsetzungsaspekten hoch bedeutsam.

Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist seit Jahrzehnten in der Fachdiskussion. Das BMFSFJ hat in der aktuellen Legislaturperiode den Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel – Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ ausgerichtet. In diesem Prozess wurden erstmals neben Vertretungen der Kommunen, der Länder, von Fachorganisationen und aus der Wissenschaft auch Selbstorganisationen in Form eines Selbstvertretungsrats strukturell eingebunden. Dieser Prozess dauerte ca. vier Jahre und hat Expert\*innen in eigener Sache sowie Fachexpert\*innen in die Beratungen einbezogen, wie eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ausgestaltet werden kann, wo es Handlungs- und Unterstützungsbedarfe gibt. Am 16.09.2024 hat das BMFSFJ auf Grundlage des Beratungsprozesses einen Referatsentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) veröffentlicht, der der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht und zur Inklusion der Kinder mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in das SGB VIII führt. Nach einer Kommentierungs- und Anhörungsphase wurde für den 6. November 2024 der Kabinettsentwurf angekündigt. Veröffentlicht wurde dieser nicht, denn die Bundesregierung verkündete am 6. November 2024 das vorzeitige Ende der Koalition. Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe darf aber nicht daran scheitern!

Verbändeübergreifend wird gefordert, dass die Reform kommt und die Chance wahrgenommen werden muss, endlich nach Jahrzehnten des Diskurses eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und Familien rechtlich auf den Weg zu bringen.

**Die Fachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland fordern daher mit Nachdruck, dass die Reform noch in dieser Legislatur verabschiedet wird und politische Verantwortliche in dieser Situation weiterhin an der Seite der jungen Menschen und ihrer Familien mit und ohne Behinderung stehen!**

*Frankfurt am Main, Freiburg, Hannover, den 11. November 2024*



## Die Rechte junger Menschen im Mittelpunkt

### Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe der Fachverbände für Erziehungshilfen zur Bundestagswahl 2025

Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor enormen Herausforderungen. Nicht nur der Fachkräftemangel, sondern auch die inklusive Ausgestaltung von Leistungen sowie die Stärkung der Teilhabe und Verwirklichung der Rechte junger Menschen und ihrer Familien fordern die Kinder- und Jugendhilfe zur Weiterentwicklung und innovativen Ansätzen auf. Am 23. Februar 2025 wird der neue Bundestag gewählt und die Geschäftsführer\*innen der Fachverbände für Erziehungshilfe in Deutschland haben Fragen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe an die Bundesparteien formuliert.

#### Inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 10. Juni 2021 hat verbindliche Weichen für inklusive Kinder- und Jugendhilfe und die Weiterentwicklung des SGB VIII gestellt. Das Gesetz und seine Vorgaben bilden die Grundlage für die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit der Jugendämter für Leistungen der Eingliederungshilfe auch für Kinder und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen, die in der dritten Stufe der Gesetzgebung umgesetzt werden soll. Demnach muss bis zum 01. Januar 2027 ein Bundesgesetz verkündet sein, das Regelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis, zu Art und Umfang der Leistung, zur Kostenbeteiligung und zum Verfahren beinhaltet.

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, die hierfür notwendige gesetzliche Ausgestaltung der Inklusiven Lösung in der Legislaturperiode auf der Grundlage der Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses zu regeln.

Am 16. September 2024 legte das BMFSFJ einen Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG) vor. Mit diesem Gesetzesentwurf wird das Ziel verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv auszugestalten. Der Gesetzesentwurf beinhaltet Regelungen zu Leistungen zur Entwicklung, zur Erziehung und zur Teilhabe, Verfahrenslösungen, Kostenheranziehung in einem inklusiven SGB VIII, Leistungserbringung sowie zur Länderöffnungsklausel und Gerichtsbarkeit. Die Erziehungshilfefachverbände haben sich im Oktober 2024 in ihren Stellungnahmen zum IKJHG positioniert und den Gesetzesentwurf kommentiert (siehe Fußnote 1). Sie begrüßten im Grundsatz diesen nächsten notwendigen Schritt zur inklusiven Lösung.

Der Kabinettsentwurf vom 27. November 2024 hat diverse Änderungen aus der Kommentierung aufgegriffen und Kompromisse gesucht. Dabei handelt es sich noch nicht um ein gänzlich inklusives SGB VIII. Zudem bestehen weiterhin Änderungsbedarfe u. a. im Kontext des Leistungsrechts verbunden mit der Schiedsstellfähigkeit ambulanter Hilfen oder bezüglich des eigenen Rechtsanspruchs junger Menschen.

Trotz des Bedarfs einer auch zukünftigen Weiterentwicklung des SGB VIII darf die inklusive Kinder- und Jugendhilfe jetzt nicht grundsätzlich zum Scheitern kommen. Damit die jungen Menschen auch tatsächlich von diesen gesetzlichen Änderungen profitieren und ihre Rechte wahrnehmen können, muss die Umsetzung des KJSG und der dahinter liegenden Unterstützungsnotwendigkeiten für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in der nächsten Legislaturperiode in Bund, Ländern und Kommunen politisch forciert werden.

### **Junge Menschen als Grundrechtsträger\*innen**

Junge Menschen sind Grundrechtsträger\*innen. Diese Feststellung hat für die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren mehr als eine Signalwirkung. Junge Menschen als Grundrechtsträger\*innen anzuerkennen bedeutet, ihre Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) formuliert sind, zum Ausgangspunkt jedes pädagogischen Zugangs und Verfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe zu machen.

Damit ist ein normativer und rechtlicher Bezugspunkt gesetzt, der die jungen Menschen in ihrer Rechtsstellung gegenüber der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe stärkt, die in den und mit den Angeboten der Hilfen zur Erziehung aufwachsen. Diese Entwicklung hat gleichsam einen Herausforderungscharakter für die Überprüfung und Gestaltung der Angebote. Junge Menschen haben auch ein Recht auf die Gewährleistung von Unterstützung ihrer Eltern.

Die Erziehungshilfefachverbände stellen hier ihre Empfehlungen für die Bereiche vor, die mit dem KJSG und dem anstehenden IKJHG im Sinne junger Menschen und Familien weiterentwickelt werden sollen:

- A. Inklusive Kinder und Jugendhilfe,
- B. Stärkung niedrigschwelliger präventiver Hilfen,
- C. Besserer Kinder- und Jugendschutz,
- D. Leaving Care und Übergänge
- E. Fachkräftemangel,
- F. Beteiligung und Selbstorganisation,
- G. Weitere bundesweite Impulse: Digitalpakt Jugendhilfe, Brüssel II-B, Arbeitszeitgesetz/Erziehungsstellen, Kinder- und Jugendplan , unbegleitete minderjährige Geflüchtete

### **Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten und Kinderrechten**

Junge Menschen, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, benötigen einen kinder- und jugendgerechten Rahmen für ihre gesellschaftliche Teilhabe. Die über 100.000 jungen Menschen in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen gelten jedoch oftmals als Bildungsverlierer\*innen. Wie in den Stellungnahmen der Erziehungshilfefachverbände<sup>1</sup> zum Gesetzesentwurf IKJH ausgeführt, besteht die gesellschaftliche Herausforderung darin, neue innovative Wege zu finden, um diesen jungen Menschen Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten und Kinderrechten ist eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

## A. Inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz (IKJHG)

### A.1. Inklusion umsetzen

Damit die gemeinsamen Umsetzungsbemühungen der »inklusive Lösung« nicht auf der dritten Stufe scheitern, muss in 2027 ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet werden. Das gelingt nur, wenn der vorhandene Gesetzentwurf des IKJHG weiterverfolgt wird. Der Entwurf hat diverse Änderungen aus der Kommentierung im Oktober 2024 aufgegriffen und Kompromisse gesucht. Wir sehen zwar noch kein gänzlich inklusives SGB VIII und zudem Änderungsbedarfe u.a. im Kontext des Leistungsrechts verbunden mit der der Schiedsstellfähigkeit ambulanter Hilfen oder bezüglich des eigenen Rechtsanspruchs junger Menschen – aber der Prozess eines inklusiven SGB VIII muss nun nach acht Jahren intensivster Befassung zum Abschluss gebracht werden.

- *Wie setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die »inklusive Lösung« gelingt? Wie werden Sie die Länder und Kommunen dabei unterstützen?*

## B. Stärkung niedrigschwelliger präventiver Hilfen

### B.1. Zugang zu sozialräumlichen niedrigschwelligen Hilfen

Herausforderungen und Problemlagen in der Umsetzung sozialräumlicher Angebote bestehen in den Bereichen Finanzierungsstruktur und Personalressourcen, Kooperation sowie Bedarfe und Gestaltung von Zugängen. In den kommunalen Planungsprozessen werden sicherlich diese Aspekte thematisiert. Allerdings mangelt es vielerorts an der gesicherten langfristigen Finanzierung dieser Hilfen.

Leistungserbringer benötigen aber für die Umsetzung von Angeboten mehr Planungssicherheit und kostendeckende finanzielle Sicherheit. Weiterhin sind Leistungserbringer von sozialräumlichen Angeboten auf eine gelingende Zusammenarbeit angewiesen. Eine gelingende Kooperation muss auch an neuen Schnittstellen (Schule und Ganztagsbetreuung) sichergestellt werden. Bestehende Zugangsbarrieren zu Angeboten sollten im Sinne der Niedrigschwelligkeit durch antragslose Angebote ausgebaut werden. Insbesondere für sog. vulnerable Gruppen muss der Zugang zu Hilfen und Versorgung im nahen Lebensumfeld gewährleistet werden. Eine Möglichkeit wäre, bereits bestehende Regelungen z.B. in § 20 SGB VIII endlich umzusetzen, damit zumindest Familien mit Kindern bis 14 Jahren bedarfsgerechte und passgenaue Unterstützung bekommen. Auch diese Hilfen, die auf den Bedarfen der Familien basieren, sollten in den kommunalen Planungsprozessen ihre Berücksichtigung finden.

- *Wie setzt sich Ihre Partei für die Stärkung niedrigschwelliger Hilfen im Sozialraum ein?*
- *Was unternehmen Sie, um bereits bestehende, aber unzureichend berücksichtigte Regelungen im KJSG umzusetzen?*
- *Was unternehmen Sie, damit Zugangsbarrieren zu Hilfeleistungen für besonders vulnerable Gruppen (Geflüchtete, Mädchen\* und Frauen\*, queere junge Menschen, junge Menschen mit (drohender) Behinderung) abgebaut werden?*

## B.2. Finanzierung ambulanter Hilfen

Ambulante Angebote in den Hilfen zur Erziehung halten eine Bandbreite unterschiedlichster Leistungen flexibler und sozialräumlicher Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Bisher standen Anbieter ambulanter Leistungen vor der Herausforderung, dass diese weder rahmenvertrags- noch schiedsstellenfähig waren. Durch umfangreiche Änderungen im § 77 SGB VIII werden die Kostenübernahme und die Qualitätsentwicklung ambulanter Angebote neu geregelt. Zukünftig werden die Qualitätsmerkmale zur inklusiven Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und zur Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen Voraussetzung für die Förderung sein. Demnach müssen die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zukünftig angepasst werden.

- *Wie setzt sich Ihre Partei für eine verlässliche Finanzierung und Weiterentwicklung ambulanter Hilfen inklusive ihrer Schiedsstellenfähigkeit ein?*

## B.3. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Die ganztägige Bildung und Betreuung ist Teil einer selbstverständlich vorzuhaltenden sozialen Infrastruktur, die im Sozialraum in Bildungsgerechtigkeit und die Zukunft von Kindern investiert. Sie kann nur gelingen, wenn wir sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen und finanziell entsprechend ausstatten. Ganztagsbetreuung ist ein wichtiger Baustein zur Unterstützung gleichwertiger Lebensbedingungen für die jungen Menschen und ihre Familien. Dies setzt vergleichbare bundesweite Standards voraus.

Investition in Bildung lohnt sich für alle Systeme innerhalb einer Gesellschaft und wirkt einer weiteren Belastung der Sozialsysteme entgegen. Eine an den Kinderrechten orientierte ganztägige Bildung und Betreuung als Regelangebot setzt eine Ausfinanzierung voraus, die unabhängig der Finanzkraft der örtlich zuständigen Kommune erfolgen muss. Dabei sind sowohl (tarifkonforme) Personalkosten als auch Sach- und Investitionskosten in allen beteiligten Systemen relevant. Es braucht hierfür verbindlich geregelte Finanzströme zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

- *Wie setzt sich Ihre Partei für eine gesicherte Finanzierung und personelle Ausstattung im Bereich der Ganztagsbetreuung ein?*

## B.4. Gesundheitsförderung und Soziale Sicherung

Im Jugend- und jungen Erwachsenenalter werden entscheidende Grundlagen für eine gute Gesundheit im späteren Leben gelegt. Zugleich stellt diese frühe Lebensphase eine entscheidende Entwicklungsphase dar und ist von umfassenden psychischen und physischen Veränderungen geprägt, die mit spezifischen gesundheitlichen Herausforderungen, Chancen und Risiken einhergehen.

Bei einer breiten Definition des Gesundheitsbegriffs gemäß der WHO, die von Gesundheit als ganzheitlichem Wohlbefinden ausgeht, müssen zudem neben der medizinischen Versorgung weitere Bedarfe junger Menschen zur Ermöglichung bzw. Erleichterung ihrer sozialen Teilhabe in der Gesellschaft bedacht werden.

- *Welche Schritte werden Sie unternehmen, um das gesundheitliche Wohlbefinden von jungen Menschen in ihrem Sozialraum zu verbessern?*
- *Wie können die bestehenden Angebote der gesundheitlichen Versorgung für junge Menschen zugänglicher und bedarfsgerechter gestaltet werden?*

### **B.5. Das Grundrecht auf Wohnen für alle jungen Menschen verwirklichen – Jugendwohnkonzepte stärken**

Über 20 % der Wohnungslosen sind unter 25 Jahre alt. Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe weiterwächst und nur unter großen Schwierigkeiten wieder in schützende, existenz- und teilhabesichernde Verhältnisse integriert werden kann. Jugendliche und junge Erwachsene in Wohnungsnotlagen werden inzwischen als eigenständige und besonders vulnerable Zielgruppe erkannt, für die allerdings bundesweit noch entsprechende Angebote fehlen. Die Kinder- und Jugendhilfe erreicht die jungen Menschen mit den stationären und ambulanten Angeboten (Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit) teilweise nur schwer bzw. die pädagogischen Anliegen werden jungen Menschen in Wohnungsnotlagen oft nicht flexibel und niedrigschwellig genug gerecht.

Junge Menschen und ebenso die Kinder- und Jugendhilfe treffen aber auf enge Grenzen, die von den bisherigen Gestalter\*innen des Wohnungsmarktes und der Wohnungspolitik gezogen werden. Auch deshalb benötigen wir einen wohnungspolitischen Kurswechsel und, wo nötig, auch erhebliche Eingriffe in das Wohnungsmarktgeschehen. Die Wohnungsnot in Deutschland ist behebbar. Doch dazu braucht es eine mutige und konsequente Wohnungspolitik, die den Menschen und nicht wirtschaftliche Interessen in den Mittelpunkt rückt. Keine Einzelmaßnahmen, sondern ein ganzes Maßnahmenbündel und ein konzertiertes Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden sind nötig.

- *Wie werden Sie vorgehen, um die Situation von jungen Menschen in Wohnungsnotlagen zu verbessern bzw. zu verhindern?*
- *Wie stärkt Ihre Partei das Grundrecht auf Wohnen für junge Menschen?*

## **C. Besserer Kinder- und Jugendschutz**

### **C.1. Ganzheitliches Handeln statt Flickenteppich im Kinderschutz**

Den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, der am 31. Januar 2025 im Bundestag beraten wird, begrüßen die Erziehungshilfefachverbände im Grundsatz. Sie sehen allerdings in den geplanten überörtlichen Strukturen – der gesetzlichen Verankerung des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sowie des Betroffenenrates und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission - die Gefahr eines Flickenteppichs, der für die jungen Menschen und Familien mehr Hürde als Unterstützung darstellt. Um dem Phänomen der parallelen Angebote vorzubeugen, sollte das vorgeschlagene Regelwerk stärker in die bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden werden. Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit der UBSKM mit Einrichtungen des Kinderschutzes auf Landesebene, das heißt insbesondere Landesjugendämtern,

Kinderschutzzentren und kirchlichen Meldestellen, verbindlicher festgeschrieben wird. Daneben kann der Einbezug von Ombudsstellen als Multiplikator eine wichtige Rolle spielen.

- *Welche Schritte unternimmt Ihre Partei, um die bestehenden Strukturen im Kinderschutz bessern miteinander zu vernetzen, damit der Zugang für Betroffenen erleichtert wird?*

## **C.2. Beteiligung junger Menschen und ihrer Eltern an der Gefährdungseinschätzung**

Das KJSG soll zur Stärkung der Subjektstellung von Kindern, Jugendlichen und Eltern und zum besseren Kinderschutz beitragen. Die darin beinhalteten Regelungen finden bereits ihre Anwendung. Interessant bleibt z.B., wie sich die Beteiligung von Berufsgeheimnisträger\*innen an der Gefährdungseinschätzung zu den Schutzbedürfnissen und Beteiligungsrechten der Kinder und Jugendlichen und zu den Beteiligungsrechten der Eltern verhält.

Grundlegend ist festzuhalten, dass die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern auch bei der Gefährdungseinschätzung rechtlich abgesichert sein muss. Diese Hilfen müssen im Kontext Kinderschutz als präventive Form des Schutzes der Kinder gedacht und konzipiert werden.

- *Welche Schritte unternimmt Ihre Partei, um die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern rechtlich zu normieren?*

## **D. Leaving Care und Übergänge ins Erwachsenenleben**

### **D.1. Stärkung inklusiver Hilfen für junge Volljährige**

Junge Menschen verlassen die Jugendhilfe i.d.R. zwischen dem 18. und dem 21. Geburtstag und damit deutlich früher als Gleichaltrige ihre Familien. Diese ziehen im Schnitt mit 23,8 Jahren aus. Mit dem KJSG wurden erste wichtige Schritte zur Stärkung der Hilfen für junge Volljährige gegangen, wie ein verbindlicher Anspruch auf Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus, Optionen für eine Rückkehr in die Jugendhilfe und Nachbetreuungsangebote. Die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für alle jungen Menschen wurde als grundlegende Prämisse im KJSG formuliert.

Diese Regelungen müssen bundesweit umgesetzt werden und für alle jungen Menschen flächendeckend zur Verfügung stehen. Wenn Jugendhilfe im jungen Erwachsenenalter frühzeitig endet, ist gesellschaftliche Teilhabe massiv gefährdet. Um die Hilfen für junge Volljährige inklusiv auszugestalten, dürfen die Bedarfe junger Menschen nicht nur anhand der individuellen Persönlichkeitsentwicklung bemessen werden, sondern müssen entsprechend des dem SGB VIII zu Grunde gelegten Verständnis von selbstbestimmter gesellschaftlicher Teilhabe auch Teilhabebeeinträchtigungen und -barrieren umfassen. Um die Ansprüche auf Hilfen für junge Volljährige im Zweifelsfall geltend machen zu können, braucht es einen flächendeckenden Ausbau von Ombudsstellen.

- *Haben Sie in Ihrer Partei die Situation junger Volljähriger in der Kinder- und Jugendhilfe im Blick?*
- *Wie können Sie die flächendeckende Umsetzung der inklusiven Leistungsansprüche junger Volljähriger im KJSG und den Ausbau von Ombudsstellen unterstützen?*

## D.2. Übergänge in ein selbstbestimmtes Leben sicherstellen

Im jungen Erwachsenenleben gestalten junge Menschen Prozesse der Qualifikation, der Selbstpositionierung und der Verselbständigung (15. Kinder- und Jugendbericht). Die sozialen Sicherungssysteme und Leistungen sind in Deutschland in hohem Maße versäult. Damit junge Menschen nicht im Zuständigkeitsgewirr der Sozialgesetze verloren gehen, müssen die Rechtskreise im Sinne der jungen Menschen zusammenarbeiten und kommunale Verantwortungsgemeinschaften für junge Menschen entstehen.

Insbesondere im Übergang aus den stationären Hilfen der Erziehung sehen sich junge Menschen oft mit vielen Herausforderungen gleichzeitig konfrontiert, die sie i.d.R. ohne familiäre Unterstützung angehen müssen. Sie befinden sich in einer schulischen oder beruflichen Bildungs- und Orientierungsphase, müssen eine Wohnung finden und ihre finanzielle Grundlage klären. Viele der in Frage kommenden Unterstützungsleistungen sind allerdings elternabhängig und für Care Leaver\*innen daher nur erschwert, wenn überhaupt zugänglich. Um Care Leaver\*innen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, muss ein Rechtsstatus Leaving Care im SGB VIII aufgenommen werden, wie es auch der Careleaver e.V. fordert. Dadurch wird eine elternunabhängige soziale Sicherung von jungen Menschen mit Jugendhilfeeferfahrungen gewährleistet.

- *Welche Schritte sind nötig, um rechtskreisübergreifend die Verantwortung für junge Menschen zu übernehmen und sie auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen?*
- *Wie stärkt Ihre Partei die soziale Sicherung von Care Leaver\*innen im Übergang aus der Jugendhilfe?*

## E. Fachkräftemangel

### E.1. Qualifizierung und Perspektiven für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe

In Deutschland werden absehbar weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Daher bedarf es in der Kinder- und Jugendhilfe neben wichtigen kurzfristigen Maßnahmen auch eines grundsätzlichen Perspektivwechsels.

Für eine starke Kinder- und Jugendhilfe ist es notwendig, dass diese in ihrer Komplexität wahrgenommen wird. Bundesweite Initiativen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften dürfen nicht nur fokussiert sein auf Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe wie die Kindertagesbetreuung, sondern müssen die Kinder- und Jugendhilfe als Gesamtsystem in den Blick nehmen.

Sowohl bundesweit, kommunal als auch auf Landesebene müssen Durchlässigkeiten und Kenntnisse über Arbeitsfelder gesamtsystemisch gedacht werden –hinsichtlich der Adressat\*innen aber auch der Fachkräfte. Es geht dabei um die Ermöglichung von Verantwortungsgemeinschaften, die träger- und sektorenübergreifend gemeinsam kreative Wege der Personalgewinnung entwickeln und erproben. Dabei sind fachbereichsübergreifend die positiven, sinnstiftenden Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstreichen.

- *Welche konkreten Schritte und qualitative Weiterentwicklungsimpulse der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Ihre Partei?*
- *Wie wollen Sie den nach wie vor bestehenden Flickenteppich von unterschiedlichen Anerkennungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe harmonisieren?*

## F. Beteiligung und Selbstorganisation

### F.1. Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien verbindlicher regeln

Junge Menschen haben das unveräußerliche Recht auf Beteiligung. Diese ist kein Zugeständnis der Kinder- und Jugendhilfe oder anders gesagt: Beteiligung muss sich nicht in den Verfahren und Organisationen bewähren – es ist das Recht junger Menschen, das in unterschiedlichen Paragrafen konkretisiert wird, etwa §§ 1, 4a, 8, 9 oder 36 SGB VIII. Auch die Beteiligung und Beratung von Eltern wurde im KJSG gestärkt. Besonders der neue § 4a SGB VIII setzt neue Impulse und bestärkt junge Menschen in ihren Möglichkeiten, jugendhilfepolitisch ihre Stimme zu erheben. Der mit dem KJSG verbundene Ausbau der Rechte von jungen Menschen und ihren Familien steht noch am Beginn der Umsetzung, die auch in den kommenden Jahren vermehrt gefördert werden muss, damit Rechtsansprüche nicht zum Papiertiger werden.

- *Wie plant Ihre Partei die Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien im Kontext der Jugendhilfe zu stärken?*
- *Wie will ihre Partei die Umsetzung der gesetzlichen Reformen in der Praxis stärken?*

### F.2. Selbstvertretungen fördern

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden erstmals Selbstvertretungen junger Menschen und Eltern im Sinne selbstorganisierter Zusammenschlüsse normiert und gestärkt (§ 4a SGB VIII), was die Erziehungshilfefachverbände begrüßen. In den Fachdiskussionen wird klar: Selbstvertretungen benötigen eigene Ressourcen und ein eigenes politisches Mandat, um sich in dem System der Kinder- und Jugendhilfe selbstbestimmt beteiligen zu können. Selbstorganisationen müssen (fach-)politisches Gewicht bekommen, damit Selbstvertretungen junger Menschen alle zwei Jahre einen Bericht – vergleichbar mit dem Kinder- und Jugendbericht – zur Kinder- und Jugendhilfe vorlegen können, der im Bundestag diskutiert werden muss und durch einen dauerhaften Monitoring Prozess gestützt wird. Die Umsetzung des § 4a SGB VIII hat jedoch in den meisten Kommunen, wie Landes- oder Bundesebene, keine hohe Priorität und vorhandene Selbstorganisationen werden nur punktuell gefördert und unterstützt.

- *Wie will Ihre Partei die selbstorganisierten Zusammenschlüsse in der Kinder- und Jugendhilfe strukturell stärken und unterstützen?*
- *Wie wollen Sie die Selbstvertretungen in der Struktur der Kinder- und Jugendhilfe als eigene politische Größe etablieren?*

## G. Weitere bundesrelevante Impulse

### G.1. Stärkung und Öffnung des Kinder- und Jugendplans

Damit Kinder und Jugendliche in Deutschland gut aufwachsen, geschützt sind und diskriminierungsfreie, selbstbestimmte und gerechte Teilhabe erfahren, braucht es eine bedarfsgerechte und krisenfeste Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe steht immer wieder vor Sparwellen und der Reduktion von Leistungen für junge Menschen und ihre Familien aufgrund fehlender Finanzierung. Auf Bundesebene ist der Kinder- und Jugendplan (KJP) das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe. Die Förderung aus dem KJP unterstützt die Leistungen und die Wahrnehmung anderer Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Der KJP steht immer wieder vor Kürzungen bei Bundeshaushaltsverhandlungen.

Der Kinder- und Jugendplan, so wie er aktuell gefasst ist, sieht eine infrastrukturelle Förderung von Selbstvertretungen nicht vor. Die Ziele in den Förderrichtlinien würden aber diese Förderung durchaus ermöglichen.

- *Wie will ihre Partei den KJP stärken und absichern?*
- *Wie sind Ihre Zugänge zur Öffnung des KJP für Selbstvertretungen aus der Kinder- und Jugendhilfe?*

### G.2. Teilhabe an Auslandserfahrung und internationalen Begegnungen

Das deutsche Kinder- und Jugendhilferecht sieht vor, dass junge Menschen bei Vorliegen eines besonderen Bedarfes im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung vorübergehend in familiären Settings oder Einrichtungen im EU-Ausland untergebracht werden können. Von besonderem Belang ist hierbei die Erfordernis eines spezifischen „Konsultationsverfahrens“, das vor der geplanten Unterbringung im Ausland durchzuführen ist. Ziel des Konsultationsverfahrens ist, dass auch die örtlichen Behörden über die Unterbringung informiert sind, diese billigen und damit in die Lage versetzt sind, bei Bedarf den Schutz der betroffenen Jugendlichen sicherzustellen. Dies stellt sich in der Praxis als große Herausforderung dar und führt zu großen Unsicherheiten. Das Verfahren diskriminiert somit hunderttausende Kinder und junge Menschen, die in stationären Wohnformen oder Pflegefamilien leben und beschränkt ihre Teilhabeoptionen. Der Sinn des Konsultationsverfahrens bezieht sich auf eine völlig andere Zielgruppe.

- *Wie setzt sich Ihre Partei dafür ein, das Konsultationsverfahren nach der Brüssel II-B Verordnung für Kinder und junge Menschen in stationäre Wohnformen und Pflegefamilien auszusetzen?*

### G.3. Rechte von jungen Geflüchteten stärken!

Die umfassende und gleichberechtigte Zugehörigkeit von jungen Geflüchteten zum Anwendungsbereich des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) ist nicht nur rechtlich durch das SGB VIII vorgegeben, sondern auch völker- und europarechtlich geboten. Dennoch gerät diese

rechtliche Selbstverständlichkeit regelmäßig unter Druck, wenn die Einreisezahlen geflüchteter Menschen steigen und bestehende Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe sichtbar(er) werden, wie etwa der Rückbau von Versorgungsstrukturen sowie ein allgemeiner Fachkräftemangel. Die Gewährleistung der Sicherung der Rechte von jungen Geflüchteten ist eine grundlegende Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, um die biografischen Perspektiven der jungen Menschen nachhaltig zu gestalten und ihre soziale, bildungsbezogene und berufliche Teilhabe zu sichern.

- *Wie setzt sich Ihre Partei für die nachhaltige, soziale, schulische und berufliche Teilhabe junger Geflüchteter ein?*
- *Wie trägt Ihre Partei zur Sicherung der Rechte von jungen Geflüchteten bei?*

#### **G.4. Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe**

Kindheit und Jugend finden in digitalisierten Lebenswelten statt. Junge Menschen, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, benötigen eine deutlich bessere digitale Ausstattung, damit ihr Recht auf Mediennutzung und digitale Teilhabe gewährleistet ist. Dies wird auch von den Kindern und Jugendlichen zu Recht eingefordert. Ein Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe, wie ihn die Erziehungshilfefachverbände fordern, ist notwendig, um für die entsprechende Infrastruktur zu sorgen, eine ausreichende technische Ausstattung zu gewährleisten sowie die Qualifizierung der Fachkräfte und die Medienbildung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

- *Wie stehen Sie zu einem Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe?*
- *Welche Schritte möchten Sie diesbezüglich unternehmen?*

#### **G.5. Mindestlohn und Arbeitszeitgesetz**

Eine Herausforderung für die Praxis liegt in den Regelungen zu Arbeitszeit und Mindestlohn begründet, durch die die fachlich-pädagogischen Nachtbereitschaftskonzepte und familienanaloge Hilfen konterkariert werden. Hier ist es dringend notwendig, die zusätzlich durch das Mindestlohngesetz bedingten Personalkosten entweder durch eine Klarstellung des BMAS zur Refinanzierungsnotwendigkeit dieser Kosten zu decken oder eine Sonderregelung im Mindestlohngesetz zu schaffen. Eine solche Sonderregelung muss die Nachtbereitschaftskonzepte und familienanaloge Hilfen aus der durchgehenden Vergütung herausnehmen und einen Bezug zu den tarifvertraglichen Regelungen herstellen. Wenn im Rahmen von Betreuungen zu Recht erwartet wird, dass Bindungen zu den jungen Menschen aufgebaut werden, ist es notwendig, hierfür Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Kinder beispielsweise sowohl ins Bett zu bringen als auch morgens zu wecken. Dafür ist eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten notwendig, um durch gesetzliche Regelungen einen gelingenden Betreuungsalltag zu unterstützen

- *Was wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um junge Menschen in ihrem Aufwachsen in der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen und gesetzliche Rahmenbedingungen im Bereich des Mindestlohns und Arbeitszeitgesetzes anzupassen?*

Zukünftig gilt es, all diesen Fragen gemeinsam und im Sinne eines Qualitätsprozesses auf der Ebene von Bund, Land und Kommunen zu begegnen. Die Erziehungshilfeschwerpunkte werden diesen Prozess auch in den kommenden Jahren fundiert und aufmerksam begleiten – für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft!

Freiburg i. B., Hannover und Frankfurt am Main, den 30. Januar 2025

## Die Geschäftsführer\*innen der Fachverbände für Erziehungshilfen

- **Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET)**  
Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de
- **Bundesverband Caritas Kinder und Jugendhilfe e.V. (BVKE)**  
Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de
- **Evangelischer Erziehungshilfeverband e.V. (EREV)**  
Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de
- **Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)**  
Stefan Wedermann, stefan.wedermann@igfh.de

<sup>i</sup> Hier die Stellungnahmen zum IKJHG:

**Los geht es!** Stellungnahme der Erziehungshilfeschwerpunkte zum IKJHG (10.12.2024); <https://www.afet-ev.de/themenplattform/stellungnahme-der-erziehungshilfeschwerpunkte-zum-ikjhg-los-geht-s>

**Verantwortung übernehmen!** Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe noch in dieser Legislaturperiode verabschieden (12.11.2024); <https://www.bvke.de/stellungnahmen/apell-an-die-bundespolitik-verantwortung-uebernehm/2884564/>

**AFET-Stellungnahme** zum Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) (01.10.2024); <https://www.afet-ev.de/themenplattform/afet-stellungnahme-zum-referentenentwurf-zum-kinder-und-jugendhilfeinklusionsgesetz-ikjhg-01-10-2024>

**Stellungnahme des BVKE** zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (01.10.2024); <https://www.bvke.de/stellungnahmen/stellungnahme-des-bvke-zum-entwurf-eines-gesetzes-/2854442/>

**Stellungnahme vom EREV** zum KJSG aus (5.10.2020):  
[https://www.erev.de/media/stellungnahme\\_kjsg\\_inklusionjetzt\\_21102020.pdf](https://www.erev.de/media/stellungnahme_kjsg_inklusionjetzt_21102020.pdf)

**Stellungnahme der IGfH** zum Referentenentwurf eines Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetzes (IKJHG); [https://igfh.de/sites/default/files/2024-10/IGfH\\_Stellungnahme%20der%20IGfH%20zum%20IKJHG-E\\_02102024\\_Endfassung.pdf](https://igfh.de/sites/default/files/2024-10/IGfH_Stellungnahme%20der%20IGfH%20zum%20IKJHG-E_02102024_Endfassung.pdf)



# RUNDSCHREIBEN 05/2025

## Koalitionsvertrag »Verantwortung für Deutschland« zwischen CDU, CSU und SPD

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

### 1. Ausgangssituation

Unter der Überschrift »Verantwortung für Deutschland« haben sich die zukünftigen Regierungsparteien auf einen Koalitionsvertrag geeinigt, der die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in vielen Bereichen stärken und damit auch Verbesserungen für junge Menschen, Eltern und Familien realisieren soll. Auf 150 Seiten fasst der Vertrag die Vorhaben zur Digitalisierung, zum Klimaschutz und zur Marktwirtschaft, der Arbeitsmarkt-, Familien und Bildungspolitik, Justiz, Gleichstellung sowie der Außen- und Finanzpolitik zusammen. Junge Menschen und Familien werden in dem Kapitel »Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie« fokussiert.

Welch große Bedeutung die Kinder- und Jugendhilfe für eine standfeste Demokratie hat, zeigte sich nicht zuletzt auf dem 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig. Der EREV war gemeinsam mit vielen Mitgliedseinrichtungen vertreten. In der EREV-Veranstaltung »Inklusion jetzt erst recht« wurden die Teilhaberechte junger Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Was ihnen Sinn und damit auch Halt im Leben gibt, darüber wurde am Messestand des EREV diskutiert. Eine Antwort darauf ist zum Beispiel das Erleben von Gemeinschaft, Selbstwirksamkeit und Sicherheit – etwas, das in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell verankert ist. Um die Rechte junger Menschen auf ein gutes Aufwachsen, gleiche Chancen, soziale und politische Teilhabe durchzusetzen, sind wir als Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiger Motor.

Welche Weichen der neue Koalitionsvertrag dafür stellt, fassen wir in diesem Rundschreiben zusammen.

### 2. Schwerpunkte

#### Stärkungen im Kinderschutz

Mit Blick auf die Reformierung des Familienrechts sieht der Koalitionsvertrag vor, das Kindeswohl bei Sorge- und Umgangsrechtskonflikten stärker zu berücksichtigen. Daneben soll häusliche Gewalt als Kindeswohlgefährdung anerkannt werden. Die Koalition plant außerdem eine Expert:innenkommission

einzusetzen, um eine Strategie für »Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt« zu erarbeiten. Darüber hinaus soll eine Strategie zur mentalen Gesundheit für junge Menschen mit den Schwerpunkten *Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen* entwickelt werden. In diesem Zuge sollen die Bereiche Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe besser miteinander verzahnt werden.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Umsetzung des UBSKM-Gesetzes in Zusammenarbeit mit Ländern, Trägern und Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf das Akteneinsichtsrecht und die institutionelle Pflicht zur Aufarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Über die weiteren Inhalte des UBSKMG hat der EREV in Rundschreiben X ausführlich berichtet. Dabei möchte sich die Koalition auch dafür einsetzen, dass ebenso gewerbliche und gemeinnützige Anbieter außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen. Eine wichtige Stellschraube im Kinderschutz ist außerdem die Bundesförderung von sogenannten **Childhood-Häusern als interdisziplinäre ambulante Anlaufstellen**, in denen **junge Menschen mit Gewalterfahrungen durch speziell geschultes Personal und in kindgerechter Umgebung** untersucht und unterstützt werden.

Mit Blick auf Kinderschutz und Migration ist mitunter kritisch zu betrachten, dass der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt werden soll.

Nicht zuletzt soll die Gewaltschutzstrategie des Bundes zu einem Nationalen Aktionsplan fortgesetzt werden.

#### Das Ziel der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Zwar soll das Ziel einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung des Beteiligungsprozesses zeitnah weiterverfolgt werden. Es scheint jedoch in erster Linie auf die Bereinigung von Schnittstellen reduziert zu sein.

Um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten, sollen außerdem armutsbedingte Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen



abgebaut werden. Eine umfassende Lösung gegen Kinderarmut ist nach der gescheiterten Kindergrund-sicherung allerdings nicht vorgesehen. Stattdessen sollen von Armut betroffene junge Menschen durch eine Teilhabe-App besseren Zugang zu besonderen schulischen Angeboten sowie Sport, Musik, Kultur und sonstigen Freizeitangeboten bekommen. Durch Digitalisierung soll darüber hinaus der Zugang zu Familienleistungen vereinfacht werden, ein digitales Portal soll hierüber umfangreiche Informationen zusammenstellen.

Mit Blick auf finanzielle Unterstützungsleistungen für Familien findet sich darüber hinaus eine Neuerung im Pflegekinderwesen, wonach Pflegeeltern zukünftig ebenfalls Elterngeld erhalten sollen. Daneben sollen finanzielle Entlastungen zugunsten Alleinerziehender im Rahmen des Unterhaltsrechts realisiert werden.

Der Unterhaltsvorschuss sowie die Kinder- und Jugendhilfe sollen zukünftig der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zugeordnet werden.

#### Kinder- und Jugendgipfel

Ein nationaler Kinder- und Jugendgipfel soll jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Anliegen mit Politikern und Politikerinnen zu diskutieren und Schwerpunkte für die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik vorzuschlagen. Zudem sieht der Koalitionsvertrag Investitionen in Jugendarbeit, Jugendfreizeit- und außerschulische Jugendbildungseinrichtungen, Familienzentren und andere Einrichtungen der Familienbildung vor.

Daneben soll eine Studie zu der gestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität in Auftrag gegeben werden, die auch gesetzgeberische Handlungsoptionen hinsichtlich des Jugendstrafrechts umfasst.

#### Stärkung der frühkindlichen Bildung

Der Koalitionsvertrag sieht Investitionen in den Neu- und Ausbau, die Modernisierung und Sanierung von Krippen und Kitas vor. Zudem soll das KiTa-Qualitätsgesetz durch ein Qualitätsentwicklungsgesetz abgelöst werden. Im Rahmen dieses Qualitätsentwicklungsgesetzes sollen insbesondere Sprach- und Startchancen-Kitas stärker gefördert werden. Daneben ist eine verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstandes vorgesehen.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel soll eine duale Ausbildung für Erzieher:innenberufe unter Beibehaltung des anerkannten Qualifikationsrahmens einge-

führt werden. Daneben sieht der Koalitionsvertrag vor, die Anwerbung internationaler Fachkräfte für Kitas zu beschleunigen, vereinfachen und auszuweiten.

Darüber hinaus sollen auch die Frühen Hilfen aufgestockt werden. Im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen soll modellhaft erprobt werden, wie die Hilfen auf Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren ausgeweitet werden können.

#### Ausbau der Ganztagsbetreuung in Grundschulen

Zudem soll die Ganztagsbetreuung in der Grundschule ausgebaut werden. Die Koalition strebt an, den diesbezüglichen Rechtsanspruch mit einer Qualitätsentwicklung zu verbinden. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs sollen Angebote anerkannter freier Träger der Jugendarbeit herangezogen werden können, sie sollen dabei in ihrer Rolle gestärkt werden. Zur Unterstützung der Schulen durch multiprofessionelle Teams sollen individuelle Leistungen der Sozialgesetzbücher, die der Förderung in der Schule dienen, für die Zusammenfassung zu pauschalisierten Unterstützungsleistungen an Schulen geöffnet, das heißt, sogenannte Pooling-Lösungen ermöglicht werden.

#### Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendplans

Entsprechend der Forderung der Erziehungshilfefachverbände wie auch vieler Jugendverbände sieht der Koalitionsvertrag eine Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendplans vor. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes soll zunächst einmal um zehn Prozent aufgestockt und die Finanzierung anschließend dynamisiert werden.

### 3. Fazit

Mit den genannten Eckpunkten des Koalitionsvertrags werden wichtige Stellschrauben für einen wirksamen Kinderschutz und eine verlässliche Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfandschaft forciert. Es muss eine gemeinsame Zielsetzung der politischen Verantwortlichen sowie der öffentlichen und freien Träger sein, junge Menschen und Familien im Aufwachsen so zu unterstützen, dass Kinderschutzsituationen wirksam begegnet wird. Es fehlt allerdings noch immer eine eigenständige Digitalstrategie für die Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu zählt ebenso die Unterstützung der Bildungsinhalte für die jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe. Auch die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz sowie die umfassende Teilhabe junger Menschen im Sinne einer kindgerechten und inklusiven Gesellschaft findet in der politischen Program-



Rundschreiben 05/2025

Koalitionsvertrag »Verantwortung für Deutschland« zwischen CDU, CSU und SPD

3

matik zu wenig Platz. Zentrale Bedeutung ist die Anerkennung der pädagogischen Mitarbeitenden sowie die Förderung und Gewinnung von Fachkräften. Gerade dafür wird sich der Evangelische Erziehungsverband in der neuen Legislatur auch gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern wie den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen verstärkt einsetzen. Zu den zukünftigen fachpolitischen Schwerpunkten – etwa dem Ausbau des Ganztags, der frühkindlichen Bildung, der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, der Ausweitung von Schutzkonzepten – liegen im Evangelischen Erziehungsverband bereits jetzt zahlreiche Erfahrungen und Expertisen vor, die der Verband auch zukünftig weiterhin einbringen wird. Zentrale Bedeutung haben hier die Vernetzung und Unterstützung an den Lebensorten der jungen Menschen und Familien. Übergänge zum Beispiel von Careleavenden können so begleitet und eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden, jungen Volljährigen und Eltern weiter gefördert werden.

Hannover, 02. Juni 2025

*Dr. Björn Hagen*  
Geschäftsführer  
Evangelischer Erziehungsverband

*Dr. Carolyn Hollweg*  
Referentin  
Evangelischer Erziehungsverband



Internationale Ge  
für erzieherische

16. Juni 2025

## Offener Brief an Bundeskanzler Friedrich Merz

### Ihre Rede auf dem Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin im Hinblick auf die Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

zunächst möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl zum Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland zu gratulieren. Für die Umsetzung der anstehenden Vorhaben zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wünschen wir Ihnen Tatkraft, Fortune und den Rückhalt der Gesellschaft.

Als Bundesfachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland setzen wir uns insbesondere für die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und für stabile Rahmenbedingungen gelingenden Aufwachsens ein. Wir verstehen uns als Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und bieten Ihnen in dieser Funktion gerne unsere partnerschaftliche Unterstützung und unsere fachliche Expertise an.

Auf dem Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin haben Sie die jährlichen Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe kritisiert und eine umfassende Aufgabenüberprüfung im Sozialrecht angekündigt. Dem Recht der Bedürftigen müsse ebenso Rechnung getragen werden wie der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte.

Laut Statistischem Bundesamt lagen die Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe 2023 bei rund 71,9 Mrd. Euro (+ 9,2 % im Vergleich zu 2022).<sup>1</sup> Im Vergleich dazu: Im Jahr 2013 lagen die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe bei rund 35,5 Mrd. Euro.<sup>2</sup> Innerhalb von zehn Jahren haben sich die Ausgaben verdoppelt. Dieser Anstieg kann einerseits insbesondere mit dem Ausbau der Kinder-tagesbetreuung begründet werden und lässt sich andererseits auf die Tarifentwicklungen sowie die allgemeinen Preissteigerungen zurückführen. Setzt man die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), so ist festzustellen, dass der Anteil zwischen 2021 und 2023 bei 1,7 % auf einem gleichbleibenden Niveau liegt.<sup>3</sup>

1 [Träger der Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen - Statistisches Bundesamt](#) (zuletzt abgerufen am 10.06.2025, 9:47 Uhr); Anmerkung: Alle benannten Aufwendungen sind brutto-Ausgaben, denen Einnahmen, u.a. aus Beiträgen, gegenüberstehen (Gesamtaufwendungen von Bund, Ländern und Kommunen 2023: 71,9 Mrd. Euro brutto; 67,7 Mrd. Euro netto).

2 Schayani, Olszenka (2025): Anhaltender Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, AKJStat, KOMDat, Heft 1+2/2025

3 Ebd.

Wir teilen die Sorge über die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte und sehen hier insbesondere die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte vor erheblichen Herausforderungen. Auch erkennen wir vor dem Hintergrund der aktuellen Krisenlagen und der erforderlichen Transformationsprozesse die Notwendigkeit politischer Prioritätensetzung an. Aus unserer Sicht dürfen äußere, innere und soziale Sicherheit jedoch nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinanderstehen. Mit Sorgfalt und Maß muss dafür Sorge getragen werden, dass dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Sicherheit insgesamt Rechnung getragen wird.

**Gleichwohl ist es ist an der Zeit, Aufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe als Investition in eine zukunftsfähige Gesellschaft anzuerkennen und nicht als konsumtive Ausgaben zu verstehen.**

Gerne möchten wir auf die von Ihnen angekündigte umfassende Aufgabenüberprüfung und mögliche Einsparungen eingehen.

#### Bereich der Hilfen zur Erziehung (und weitere Einzelfallhilfen)

Hilfen zur Erziehung unterstützen Familien in krisenhaften Situationen und fördern die Erziehungsfähigkeit von Eltern. Für diesen Bereich wurden 2023 ca. 16,9 Mrd. Euro verausgabt<sup>4</sup>. Dies entspricht einem Anteil von 23,5 % am Gesamtaufwand der Kinder- und Jugendhilfe. Auch hier ist eine kontinuierliche Steigerung der Aufwendungen ablesbar.

Die Steigerung der Aufwendungen für diesen Bereich gehen mit einem Zuwachs der Fallzahlen einher. 2023 lag das Fallzahlvolumen bei insgesamt 1,03 Mio. Hilfen (+ 4,3 % im Vergleich zu 2022). Im Vergleich dazu: 2013 lag das Fallzahlvolumen bei etwa 0,89 Mio. Hilfen.<sup>5</sup> Während der Corona-Pandemie waren die Fallzahlen rückläufig bzw. stagnierten diese. 2023 war erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Das Aufwachsen in Krisenzeiten hinterlässt Spuren bei Kindern und Jugendlichen. Sie sind ebenso wie Erwachsene von Sorgen und Unsicherheiten etwa in Bezug auf den Klimawandel, den Krieg in der Ukraine sowie steigende Kosten des Lebensunterhalts betroffen und besonders vulnerabel. Darüber hinaus wirken die Folgen der Corona-Pandemie nach. Dies wirkt sich auch auf die mentale Gesundheit der jungen Menschen aus. Inwieweit Kinder und Jugendliche diese Herausforderungen bewältigen können, hängt u. a. von der Unterstützung und Fürsorge ab, die ihnen im Elternhaus zuteilwerden. Kinder und Jugendliche, die in Belastungssituationen aufwachsen (z. B. im Transferleistungsbezug, von Alleinerziehenden), sind mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert und statistisch besonders häufig in den Hilfen zur Erziehung vertreten.

**Um die Erziehungsfähigkeit von Eltern zu unterstützen und die Entwicklung von Kindern zu fördern, müssen Familien möglichst frühzeitig unterstützt werden. Hierzu sind präventive Unterstützungsleistungen flächendeckend vorzuhalten. Diese müssen für Familien niedrigschwellig erreichbar sein (z. B. Angebote der Familienbildung, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Jugendfreizeiteinrichtungen und der Ganztagsförderung). Außerdem sind häufig auftretende Belastungsfaktoren für Familien zu reduzieren. Hierzu notwendig sind u. a. die Bekämpfung von Kinderarmut und Wohnungsnot sowie die Sicherstellung der bedarfsgerechten Unterstützung bei psychischer und chronischer Erkrankung von Eltern.**

<sup>4</sup> Schayani, Olszenka (2025): Anhaltender Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, AKJStat, KOMDat, Heft 1+2/2025

<sup>5</sup> Fendrich, Pudelko, Tabel (2025): Hilfen zur Erziehung 2023. Starker Anstieg der Erziehungsberatung, leichte Zunahme bei den „ASD-Hilfen“

**Darüber hinaus sehen wir weiterhin die dringende Notwendigkeit die Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven Leistungssystem weiterzuentwickeln, um „Hilfen aus einer Hand“ zu ermöglichen und dafür stabile (Versorgungs-)Strukturen aufzubauen.**

#### Bereich der Kindertagesbetreuung

Der größte Anteil der oben dargestellten Ausgaben entfällt auf den Bereich der Kindertagesbetreuung. Dieser lag 2023 bei ca. 48,8 Mrd. Euro (67,9 %) und erlebt regelmäßig den jährlich höchsten Kostenanstieg.<sup>6</sup> Wurden 2013, im Jahr der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für unter dreijährige Kinder<sup>7</sup>, noch rund 23,0 Mrd. Euro für die Kindertagesbetreuung verausgabt, so haben sich die Aufwendungen bis heute mehr als verdoppelt. Die erheblichen Ausgabensteigerungen gehen mit einer immensen Expansion in diesem Feld einher. Wurden 2014 noch etwa 3,28 Mio. Kinder in ca. 53.400 Kindertageseinrichtungen betreut, so waren es 2024 etwa 3,94 Mio. Kinder in ca. 60.600 Einrichtungen.<sup>8</sup> Trotz des erheblichen Ausbaus in den vergangenen Jahren fehlen in weiten Teilen des Landes weitere Betreuungsplätze, z. B. 306.000 Plätze für unter dreijährige Kinder im Jahr 2024. Etwa 13,6 % der Kinder in diesem Alter können trotz Rechtsanspruchs nicht betreut werden.<sup>9</sup> Dies führt dazu, dass insbesondere Mütter dem Arbeitsmarkt nicht in dem Maß zur Verfügung stehen, wie es grundsätzlich möglich wäre. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels besteht weiterhin Ausbaubedarf. Darüber hinaus besteht Bedarf in der Qualitätsentwicklung.

Wir befürworten sehr, dass der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode „Familien in den Mittelpunkt“ stellt und den Ausbau sowie die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung fokussiert. Hierfür und für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2026<sup>10</sup> werden weitere Aufwendungen erforderlich sein, sodass mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist.

**Damit die Kindertagesbetreuung zu Chancengerechtigkeit beitragen, einen stabilen Grundstein für die spätere Bildungsbiografie legen und Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen kann, sind entsprechende Aufwendungen weiterhin dringend notwendig.**

#### Belastung der kommunalen Haushalte

Die Haushaltslage vieler Kommunen als Träger von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe betrachten wir mit großer Sorge. Kommunen in strukturschwachen Regionen, deren Einnahmen, z. B. im Bereich der Gewerbesteuer, geringer ausfallen, sind häufiger mit sozialen Problemlagen konfrontiert, die vor Ort zu einem höheren Unterstützungsbedarf führen können. Anstatt in entsprechende präventive Angebote und Leistungen zu investieren, sehen sich diese Kommunen mit der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen konfrontiert. Diese führen zum Teil zu drastischen Einschnitten und Kürzungen in der sozialen Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien. Die dadurch entstandenen Lücken im Netz der sozialen Infrastruktur bedeuten nicht nur, von einer Anlaufstelle in die nächste verwiesen zu werden, sondern einen Verlust von Vertrauen in das Hilfesystem

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Die Einführung des Rechtsanspruchs für unter dreijährige Kinder war Teil des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), welches im Rahmen der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD im September 2008 vom Bundestag verabschiedet wurde. Es trat überwiegend im Dezember 2008 in Kraft.

<sup>8</sup> Zeitreihe Kindertagesbetreuung - Statistisches Bundesamt (zuletzt abgerufen am 10.06.2025, 10:28 Uhr)

<sup>9</sup> Geis-Thöne (2024): 306.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige fehlen. Eine Betrachtung der Entwicklung von Bestand und Bedarf an Betreuungsplätzen, IW-Report, Nr. 40

<sup>10</sup> Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern wurde im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) im Juni 2021 im Rahmen der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bundestag verabschiedet. Der Rechtsanspruch tritt stufenweise ab August 2026 in Kraft – zunächst für Schüler:innen der 1. Klasse. Ab August 2029 gilt der Rechtsanspruch für alle Schüler:innen der Klassen 1 bis 4.

sowie das Gefühl des Alleingelassen seins – jenen Triebkräften, die antidemokratische Haltungen in unserer Gesellschaft befördern.

**Kommunale Haushalte müssen so ausgestattet sein, dass alle Angebote und Leistungen des SGB VIII erbracht werden können. Das Kinder- und Jugendhilferecht formuliert kommunale Pflichtaufgaben zur Erfüllung von Rechtsansprüchen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, diese – auch im Kontext der Schnittstellen zu weiteren Sozialgesetzbüchern – umzusetzen.**

### Fazit

Die Kinder- und Jugendhilfe begleitet und unterstützt mit ihren vielfältigen Angeboten das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Sie bietet ein aufeinander abgestimmtes System aus sich ergänzenden Angeboten und Leistungen, das sowohl Förderung und Beratung für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien beinhaltet, vulnerable Gruppen gezielt unterstützt und gefährdete junge Menschen schützt. Die Kinder- und Jugendhilfe fördert mit ihren vielfältigen Angeboten jene Bindungskräfte, die gesellschaftlichen Zusammenhalt ermöglichen, demokratisches Verständnis wecken und Perspektiven ermöglichen.

Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft hängt entscheidend davon ab, wie es ihr gelingt, die junge Generation auf eben diese vorzubereiten. Im Sinne einer generationengerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft wäre es fatal, an der Entwicklung der nachfolgenden Generationen zu sparen.

Der demografische Wandel setzt die nachfolgenden Generationen erheblich unter Druck. Die Leistungsfähigkeit der Erwachsenen von morgen muss uns heute die Investition in das gelingende Aufwachsen wert sein.

Gerne stehen wir für den weiteren Austausch mit Ihrem Haus und dem Fachressort zur Verfügung.

- **AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe**  
Dr. Koralia Sekler, [sekler@afet-ev.de](mailto:sekler@afet-ev.de)
- **BVKE – Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe**  
Stephan Hiller, [stephan.hiller@caritas.de](mailto:stephan.hiller@caritas.de)
- **EREV – Evangelischer Erziehungsverband**  
Dr. Björn Hagen, [b.hagen@erev.de](mailto:b.hagen@erev.de)
- **IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen**  
Stefan Wedermann, [stefan.wedermann@igfh.de](mailto:stefan.wedermann@igfh.de)



Berlin, 19.09.2025

An Träger und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung

**Information zum Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen und den daraus folgenden Anforderungen für die Aufbewahrung von Akten der Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII § 9 b**

Liebe Kolleg\*innen,

aus dem am 01.07.2025 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen“ ergeben sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung neue Anforderungen und damit verbundene Herausforderungen. Öffentliche Träger der Jugendhilfe fordern gegenwärtig mit Hilfe von einseitigen Vereinbarungen von den freien Trägern von Einrichtungen und Angeboten der Hilfen zur Erziehung Verpflichtungen ein, die insbesondere die Aktenaufbewahrung, Akteneinsicht und Auskunftserteilung betreffen. Durch die Verlängerung der Aufbewahrungsfristen von 70 Jahren ab der Vollendung des 30. Lebensjahres von betroffenen Personen entstehen für viele Träger und Einrichtungen aktuell verschiedene Umsetzungsfragen.

Verschiedene Anfragen aus diakonischen Werken und von Erziehungshilfeträgern dazu machen die dringliche Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Fragen deutlich. Gegenwärtig sind die Diakonie Deutschland und der Evangelische Erziehungsverband (EREV) im Rahmen einer Arbeitsgruppe im intensiven Austausch zu dem Sachverhalt und den damit entstehenden Fragen. Ziel ist die Erarbeitung einer Handreichung unter anderem mit Informationen und Empfehlungen zur organisatorischen und technischen Umsetzung von Dokumentenaufbewahrung, zu Finanzierungsüberlegungen, Zuständigkeiten im Zusammenhang mit künftigen Einsichtnahmen.

Durch die vielerorts entstehende Dringlichkeit aufgrund der Forderung der öffentlichen Jugendhilfeträger zur Unterzeichnung von Vereinbarungen zur Umsetzung des § 9 b SGB VIII durch freie Träger sprechen die Diakonie Deutschland und der Evangelische Erziehungsfachverband (EREV) die folgenden Empfehlungen aus:



- Zu allen Überlegungen im Rahmen der Aufbewahrung, Einsichtnahme und Auskunftserteilung ist die Perspektive der jungen Menschen selbst handlungsleitend. Sie haben das Recht, auch viele Jahre später Antworten auf ihre Lebensgeschichte und auf zentrale biografische Fragen zu erhalten. Die Aufarbeitung der Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre hat eindrücklich gezeigt, wie schwerwiegend es ist, wenn biografische Informationen verloren gehen. Viele Betroffene fanden später keine Antworten auf grundlegende Fragen zu ihrer eigenen Lebensgeschichte. Daraus erwächst die Verantwortung, Informationen dauerhaft zu sichern und zugänglich zu machen – auch dann, wenn Einrichtungen oder Träger nicht mehr existieren. Dafür braucht es klare und verlässliche Strukturen.
- Solange Fragen unter anderem zu finalen Aufbewahrungsorten und zur Zuständigkeit für den Prozess der Einsichtnahme und Auskunftserteilung in Verbindung mit Sach- und Personalkostenaufwänden nicht geklärt sind, sollte die Löschung von Akten zum gegenwärtigen Zeitpunkt bis auf weiteres ausgesetzt werden.
- Es sollten keine einseitigen Vereinbarungen geschlossen werden, solange die inhaltlichen Punkte aus der Sicht der jungen Menschen, Umsetzungs-, Kostenaufwands- und (Re-)Finanzierungsfragen nicht geklärt sind. Sofern die dauerhafte Aufbewahrung von Akten und Dokumentationen Teil des Leistungsumfangs der Hilfen zur Erziehung sein soll, müssen dafür entstehende Kosten als notwendige und erstattungsfähige Aufwendungen anerkannt und entsprechend finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Christiane Völz**

Zentrumsleitung  
Zentrum Kinder|Jugend|Familie|Frauen  
Diakonie Deutschland

**Björn Hagen**

Geschäftsführung  
EREV Evangelischer Erziehungsfachverband

## Satzung

### § 1 – Name und Sitz

Der Bundesverband evangelischer Erziehungseinrichtungen trägt den Namen: Evangelischer Erziehungsverband (EREV). Er hat seinen Sitz in Hannover und ist in das Vereinsregister in Hannover eingetragen. Er ist als Fachverband dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. angeschlossen.

### § 2 – Zweck

Der EREV ist der Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen der Jugendhilfe. Er hat den Zweck, sie in Fachfragen zu beraten und zu fördern. Darüber hinaus vertritt er die Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit und gegenüber kirchlichen und staatlichen Organen. Er setzt Impulse für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe und für eine christlich verantwortete Pädagogik in den Mitgliedseinrichtungen.

Er veranstaltet Tagungen und Fortbildungslehrgänge und unterrichtet die Öffentlichkeit, insbesondere über Entwicklungstendenzen, die für den pädagogischen Auftrag der Mitglieder von Bedeutung sind.

### § 3 – Mitgliedschaft

Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Gastmitglieder.

Ordentliche Mitglieder des Verbandes sind rechtsfähige evangelische Einrichtungen, Verbände und Vereinigungen, zu deren Aufgaben die Erziehung und Förderung junger Menschen gehört. Sie müssen Mitglied im diakonischen Werk einer Landeskirche beziehungsweise der evangelischen Kirche in Deutschland sein. Gastmitglieder des Verbandes sind Dienste, Einrichtungen, Verbände und Vereinigungen, die sich mit den in § 2 der Satzung beschriebenen Zielsetzungen des Verbandes identifizieren.

Gastmitglieder haben kein aktives und passives Wahlrecht. Sie sind jedoch berechtigt, an allen Veranstaltungen des Verbandes und an den Mitgliederversammlungen – jedoch ohne Stimmrecht – teilzunehmen.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag erworben, über den der Vorstand entscheidet. Er unterrichtet die Mitgliederversammlung. Die Mitglied-

schaft endet auf Antrag des Mitglieds zum Ablauf des Kalenderjahres, wenn der Antrag spätestens zum 30. September schriftlich erklärt worden ist. Sie erlischt mit sofortiger Wirkung durch Ausschluss. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr erfüllt, wenn es wiederholt gegen seine Mitgliedschaftspflichten verstößt, oder wenn es durch sein Verhalten dem Ansehen des EREV schadet. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen die Entscheidung kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen.

### § 4 – Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder unterstützen den EREV solidarisch bei der Verwirklichung der Ziele diakonischer Erziehungsarbeit. Sie geben dem EREV Informationen für die Verbandsarbeit.

Die Mitglieder tragen ergänzend zur Kostendeckung der Verbandsarbeit des EREV durch Mitgliedsbeiträge bei. Die Höhe dieser Beträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

### § 5 – Organe

Organe des Verbandes sind:

Die Mitgliederversammlung,  
der Fachbeirat,  
der Vorstand.

Für Fachfragen können Fachausschüsse gebildet werden.

### § 6 – Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den von den Mitgliedseinrichtungen, -verbänden und -vereinigungen entsandten Personen. Sie vertreten die Mitglieder mit Sitz und Stimme. Die Geschäftsführung des EREV gehört der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme an.
2. Die Mitgliederversammlung findet mindestens alle zwei Jahre statt. Sie ist ordnungsgemäß einberufen, wenn die Mitglieder mindestens drei Wochen vor dem Tagungszeitpunkt unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden sind.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitz der Versammlung und der Protokollführung zu unterschreiben ist.

3. Wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder es schriftlich beantragt, muß innerhalb von sechs Wochen eine Mitgliederversammlung einberufen werden.
4. Die Stimmzahl richtet sich nach der Höhe der Erlöse aus Erziehungshilfeleistungen. Für je angefangene 400 EURO Mitgliedsbeitrag eines Trägers ergibt sich eine Stimme.

### § 7 – Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- (a) Wahl des Vorstandes,
- (b) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- (c) die Entgegennahme des Arbeitsberichtes des Vorstandes,
- (d) die Wahl des Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer und die Durchsicht und Beratung des geprüften Jahresabschlusses,
- (e) die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsstelle,
- (f) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins gemäß § 13 dieser Satzung,
- (g) die Beschlussfassung über Größe, Zusammensetzung und Amtsperiode des Fachbeirates,
- (h) Anregungen und Empfehlungen zur inhaltlichen Arbeit des Verbandes zu geben.

### § 8 – Fachbeirat

Der Fachbeirat reflektiert die Aufgaben des EREV und berät den Vorstand im Sinne von § 2 der Satzung. Er informiert über die aktuellen Entwicklungen innerhalb der Einrichtungen und Verbände. Er unterstützt den Vorstand, initiiert Schwerpunktplanungen und regt die Bildung von Ausschüssen an. Arbeitsergebnisse des Fachbeirates werden an den Vorstand weitergeleitet.

Die Mitglieder des Fachbeirates werden von den Fachverbänden beziehungsweise Landesverbänden und glic-

kirchlichen Diakonischen Werken namentlich benannt und vom Vorstand bestätigt.

Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Fachbeirates teil.

Der Fachbeirat tagt mindestens zweimal jährlich. Die Sitzungen werden von der oder dem Vorstandsvorsitzenden geleitet.

### § 9 – Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben bis 15 Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt. Für die Wahl des Vorstandes wird von der Mitgliederversammlung eine Wahlordnung beschlossen.

Der Vorstand beruft ein weiteres von der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. benanntes Mitglied hinzu.

Der Vorstand kann bis zu zwei weitere Vorstandsmitglieder, die den Aufgaben des Verbandes nahestehen, berufen.

Ausscheidende Vorstandsmitglieder werden ersetzt durch das Aufrücken der Kandidatinnen und Kandidaten, die bei der Vorstandswahl die nächsthöhere Stimmzahl erhielten.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die oder den Vorsitzenden und die beiden Stellvertretungen. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die oder der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Der Verein wird durch diesen Vorstand gemäß § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

### § 10 – Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes. Er unterhält eine Geschäftsstelle und stellt die Geschäftsführung an. Er genehmigt den vom Geschäftsführer zu erstellenden Wirtschaftsplan und bereitet die Mitgliederversammlung vor.

Für die Geschäftsführung erlässt der Vorstand eine Geschäftsordnung, die insbesondere auch die Rechte und Pflichten der hauptamtlichen Geschäftsführung regelt.

## § 11 – Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins und der Organe erhalten keine Überschussanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Soweit Mitglieder ehrenamtlich für den Verein tätig sind, haben sie gegebenenfalls nur Anspruch auf Ersatz ihrer baren Aufwendungen. Die Gewährung von Vergütungen für hauptamtliche Dienstleistungen aufgrund eines besonderen Anstellungsvertrages bleibt hiervon unberührt. Wird eine Satzungsbestimmung geändert, ergänzt oder gestrichen, ist vorher die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes einzuholen.

## § 12 – Satzung, Auflösung

Die Beschlussfassung über Satzungsänderungen erfordert eine Zwei-Drittel-Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

Die Auflösung des Verbandes ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich. Er bedarf einer Stimmenmehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so ist eine zweite Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einzuberufen, die mit Zwei-Drittel-Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet.

## § 13 – Wegfall-Klausel

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vermögen an das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., das als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt ist. Das Diakonische Werk hat das Vermögen für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des § 2 dieser Satzung zu verwenden.

Hannover, Mai 2015

## EREV–Historie mit ausgewählten Schwerpunkten

### Historie

**1920** | Gründung des Evangelischen Reichserziehungsverbandes EREV auf der Mitgliederversammlung des Erziehungsamtes Erfurt. Die Einrichtungen der evangelischen Jugendhilfe waren finanziell in ihrer Existenz bedroht. Beschlussfassendes Organ ist das Erziehungsamt für Innere Mission (1913 gegründet)

Publikation: *Rettungshausbote*

**1924** | Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) tritt außer in Bayern reichsweit mit Einschränkungen in Kraft

Der *Rettungshausbote* wird im Inhalt erweitert und in *Evangelische Jugendhilfe* umbenannt

**1925** | Erste Ausschüsse konstituieren sich

**1926** | Ev. Schulvereinigung beim EREV gegründet

**1933** | Ev. Jugend wird gegen ihren Willen an die HJ angegliedert

**1934** | Die Hildesheimer Konferenz des EREV mit nationalsozialistischem Gedankengut zur Erziehung findet statt

**1941** | Auflösung der *Evangelischen Jugendhilfe* durch Einstellen der Papierzuteilung

**1947** | Der EREV sucht ehemalige Ausschussmitglieder

**1949** | Umbenennung: »Reichs« entfällt, aber »EREV« als Kürzel bleibt

**1957** | EREV–Satzungsreform

**1958/1959** | 24 Fernschulungsbriefe erscheinen nach einem EREV–Fernkurs.

**1960** | Der Fernschulungsbrief wird zum Fortbildungsbrief

**1970** | Der EREV veröffentlicht zu seinem 50–jährigen Bestehen eine Denkschrift zur Lage der Heimerziehung

**1987** | Satzungsreform, Einführung moderner EDV

**1990** | *Evangelische Jugendhilfe* und *EREV–Schriftenreihe* (Monografie) als Verbandspublikationen

**1990/1991** | Begleitung des Wechsels vom JWG zum SGB VIII

**1991** | Projekt *START* zum Aufbau der Jugendhilfe in freier Trägerschaft

**1993** | Satzungsreform

**1995 – 1999** | *JULE*–Studie zur Untersuchung von Jugendhilfeleistungen

**1997** | Der EREV bekommt eine Homepage und ist per E–Mail zu erreichen

**1998** | EREV–Beratungsführer »... Unser Recht auf Erziehungshilfe« erscheint

**2001 bis 2010** | Eva–von–Thiele–Winckler–Preis für Diplomarbeiten

**2002** | Satzungsreform

Erstmals besonderes sozial–politisches Engagement und Lobbyarbeit:

- enge Kooperationsarbeit mit den drei anderen Erziehungshilfefachverbänden (AFET, BvKE, IGfH)
- Unterstützung der politischen Arbeit der EREV–Mitglieder

**2005** | Neugestaltung des EREV–Layouts

**2006** | EREV–Projekt zur Wirkungsevaluation *Wirkung messen (WIMES)*

**2009** | Neuauflage und –gestaltung des EREV–Beratungsführers (deutsch, türkisch, russisch)

**2010 bis 2013** | Bundesmodellprojekte *Abbrüche in den Erziehungshilfen (ABiE)* und *Zukunft Personalentwicklung (ZuPe)*

**2014** | Neugestaltung der EREV–Homepage mit Mitgliederverzeichnis

- 2015** | Projekte *BAER* der BundesAkademie für Kirche und Diakonie (bakd) und *BlumA: Blended Learning* für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen
- 2016** | Inhouse-Veranstaltungen werden zunehmend nachgefragt und bedarfsgerecht koordiniert und umgesetzt
- 2017** | Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT): Messestand *Diakonische Dorfmitte*: Erstmals in Kooperation mit der *Diakonie Deutschland* und dem örtlichen Landesverband
- 2017 bis 2019** | Weiterentwicklung der HzE und inklusive Hilfen: Dialogform *Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe* und SGB VIII: *Mitreden-Mitgestalten*
- 2018** | Erstmals über 100 EREV-Fortbildungsangebote für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe
- Neue Rubrik *Konzepte digital* des Fachausschusses *Pädagogik* auf der Startseite der EREV-Homepage
- 2020** | 100-jähriges Bestehen des Verbandes und EREV-Projekt *Inklusion jetzt!* in Kooperation mit dem BVkE
- 2021** | Neuauflage und -gestaltung der EREV-Broschüre »Hilfen zur Erziehung« (ehemals EREV-Beratungsführer) auf Deutsch, Türkisch und Arabisch.
- 2022** | Erster EREV-E-Learning-Kurs *Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung*
- 2022** | Kooperationsprojekt mit dem BVkE *Wegweiser Verfahrenslots\*innen – Entwicklung eines qualifizierenden Curriculums für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe*
- 2022/23** | Beteiligung am Reformprozess *Gemeinsam zum Ziel – Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe hin zu einer inklusiven Lösung*
- 2023** | Neugestaltung der Startseite auf der EREV-Homepage
- 2023** | Poster »Beteiligung« des Fachausschusses *Pädagogik* zum freien Erwerb über die Homepage
- 2024** | Gründung einer neuen Fachgruppe zum Thema *Ganztägige Bildung und Betreuung*
- Erstmals gibt es über 60 Inhouse-Veranstaltungen.
- 2025** | Poster »Resilienz« des Fachausschusses *Pädagogik* zum freien Erwerb über die Homepage
- Umstrukturierung in der Seminarverwaltung und Einführung eines Datenbankmanagementsystems in der Buchhaltung, wodurch der EREV papierloser wird
- Gründung einer neuen Fachgruppe zum Thema *Kindertagesbetreuung*
- DJHT-Messestand *Diakonie mittendrin*: Wieder in Kooperation mit der *Diakonie Deutschland* und dem örtlichen Landesverband
- Mit rund 13 themenspezifischen Gremien werden Austausch, Vernetzung und fachliche Weiterentwicklung gezielt unterstützt und bieten Mitgliedern und Interessierten Raum für Diskurse.
- 2026** | Der EREV bekommt ein verändertes Logo sowie eine neue Homepage.
- Weiterentwicklung der E-Learning-Plattform.



## Antrag auf Mitgliedschaft

(bitte senden an: m.wellmann@erev.de)

Hiermit beantragen wir die Mitgliedschaft im Evangelischen Erziehungsverband e. V. (EREV) zum \_\_. \_\_. \_\_\_\_\_. Die Satzung vom Juni 2002 ist uns bekannt.

Wir sind (unser Träger ist) Mitglied der Evangelischen Kirche in Deutschland beziehungsweise im Diakonischen Werk der Landeskirche: \_\_\_\_\_

Wir beantragen eine Gastmitgliedschaft, da wir (beziehungsweise unser Träger) weder Mitglied der Evangelischen Kirche in Deutschland sind, noch einem Diakonischen Werk der Landeskirche angehören.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird aus den Erlösen (Einnahmen) für Leistungen nach den §§ 19, 27 ff., 35a, 41, 41a, 42 SGB VIII so festgelegt, dass das Mitglied pro angefangenen 500.000,- € Einnahmen einen Beitrag von 150,- € leistet.

Liegen die Einnahmen des Vorjahres unter 500.000,- €, beträgt der Mitgliedsbeitrag 150,- €. Diesen Beitrag zahlen auch Ausbildungsstätten, Schulen und Werke mit eigener Mitgliedschaft. Ebenso Gastmitglieder im Beitrittsjahr, danach wird der Regelbeitrag erhoben.

### Antragssteller:in und Ansprechperson zur Mitgliedschaft:

Name, Vorname:	
Position:	
Einrichtung:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon/Mobil:	

Träger:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon/Mobil:	



Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe soll außerdem erhalten:

	Name, Vorname	Position	Einrichtung	E-Mail
1				
2				
3				
4				
5				

Wir sind mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verband für die Mitgliederverwaltung und -betreuung im Zuge der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen. Uns ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. Die Datenschutzbestimmung und AGB unter [www.erev.de](http://www.erev.de) sind uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift und gegebenenfalls Stempel



erev

Evangelischer  
Erziehungs-  
Verband e. V.

